

Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 14. August 2019

REGIERUNGSRAT

14. August 2019

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

19.228

Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Für das Budget 2020 wird die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 1,0 % festgelegt.

2.

Für das Budget 2020 wird die ordentliche Kantonssteuer auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische Personen auf 5 % festgelegt.

3.

Das Budget 2020 der 43 Aufgabenbereiche wird beschlossen.

4.

Die Planjahre 2021–2023 der 43 Aufgabenbereiche werden genehmigt.

Regierungsrat Aargau

Beilage

- Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1 Ausgangslage	9
1.1 Umfeldentwicklung	9
1.1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
1.1.2 Bevölkerungsentwicklung und Demografie	10
1.1.3 Finanzlage bei Bund, Kantonen und Gemeinden	11
1.2 Finanzielle Ausgangslage.....	12
1.2.1 Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau.....	12
1.2.2 Rating von Standard & Poor's.....	13
1.3 Gesamtsicht Haushaltsanierung	14
1.4 Strategische Lagebeurteilung und finanzpolitischer Ausblick	16
2 Steuerung von Aufgaben und Finanzen	20
2.1 Entwicklungsleitbild 2017–2026 mit finanzieller Langfristperspektive bis 2026	20
2.2 Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023	21
2.3 Steuergrössen, Budget und Planjahre	21
2.4 Rechnungsmodell	22
2.5 Finanzpolitische Grundsätze	24
2.6 Finanzpolitische Instrumente.....	24
3 Aufgaben.....	25
3.1 Vom Grossen Rat mit dem AFP 2019–2022 beschlossene Änderungen	25
3.2 Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2020–2023	25
3.2.1 SmartAargau.....	25
3.2.2 Hightech Aargau / ANAXAM.....	26
3.2.3 Bekämpfung Cyberkriminalität und Menschenhandel.....	27
3.2.4 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen	28
3.2.5 Revision Lohnsystem Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS).....	28
3.2.6 Gesamtsicht Haushaltsanierung	28
3.2.7 Strategie Human Resources Aargau (HR-Strategie)	29
3.2.8 Harmonisierung der Bedarfsleistungen/Abbau der Schwelleneffekte (Projekt 'HaB-AS')	30
3.2.9 Limmattalbahn.....	30
3.3 Aufgabenseitige Steuergrössen.....	30
3.3.1 Strategiekonformität AFP und ELB	30
3.3.2 Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten	32
3.3.3 Veränderungen bei den Zielsystemen.....	33
3.4 Leuchtturmprojekte SmartAargau	33
3.4.1 Digital Meeting (Staatskanzlei)	33
3.4.2 Diverse Modernisierungen im Strassenverkehrsamt (Departement Volkswirtschaft und Inneres).....	33
3.4.3 Ausbau Lehrbetriebsportal (Departement Bildung, Kultur und Sport).....	34
3.4.4 JUST-VU (Veranlagung Juristische Personen) (Departement Finanzen und Ressourcen).....	34
3.4.5 Elektronische Abrechnung im Asyl- und Sozialhilfebereich (Departement Gesundheit und Soziales).....	34
3.4.6 ePlanung (Departement Bau, Verkehr und Umwelt).....	34
3.4.7 Justitia 4.0 (Gerichte Kanton Aargau)	35

4	Finanzen	36
4.1	Ergebnis der Finanzierungsrechnung	36
4.2	Abtragung Fehlbeträge	37
4.3	Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung und der Spezialfinanzierungen	39
4.4	Entwicklung Ausgleichsreserve	40
4.5	Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	41
4.6	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	41
4.6.1	Erfolgsrechnung	41
4.6.2	Investitionsrechnung	44
4.7	Aufwandentwicklung	45
4.8	Abschreibungen Sachanlagen	46
4.9	Steuern	47
4.9.1	Kantonale Steuern	47
4.9.2	Anteile an Bundessteuern	50
4.10	Finanzausgleich	50
4.10.1	Finanzausgleich Bund – Kantone	50
4.10.2	Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge	53
4.11	Schweizerische Nationalbank und weitere Beteiligungen	54
4.12	Immobilien	55
4.13	Informatik	57
4.14	Spezialfinanzierungen	59
4.15	Rücklagen	60
4.16	Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung	62
4.17	Finanzkennzahlen	62
5	Personal	65
5.1	Stellenplan	65
5.1.1	Stellenentwicklung kantonales Personal	65
5.1.1.1	Neue ordentliche Stellen	65
5.1.1.2	Ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner 2008–2020	67
5.1.2	Stellenentwicklung Lehrpersonen	68
5.2	Lohnentwicklung	68
5.3	Personalaufwand und -ertrag	69
6	Aufgabenbereiche, die nicht dem Regierungsrat zugewiesen sind	72

Zusammenfassung

Gesamtergebnis

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 zeigt über alle Jahre hinweg ein ausgeglichenes Ergebnis, ohne dass auf die Ausgleichsreserve zurückgegriffen werden muss.

Die Entlastungen aus den Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung sind saldownwirksam in den jeweiligen Aufgabenbereichen berücksichtigt und entlasten den Finanzhaushalt langfristig um jährlich durchschnittlich rund 100 Millionen Franken. Aufgrund des Reformvorhabens 'Immobilien' ist ab 2021 die geplante Anpassung des massgeblichen Saldos der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Sollte dieses Reformvorhaben respektive die vorgeschlagene DAF-Änderung nicht beschlossen werden, würden in den Planjahren Defizite resultieren.

Im Budget 2020 wird ein Überschuss von 45 Millionen Franken erwartet. Die Planjahre 2021–2023 sind ausgeglichen mit einem leichten Überschuss im Jahr 2021 und geringen Fehlbeträgen in den Jahren 2022 und 2023. Sowohl im Budget als auch in den Planjahren noch nicht berücksichtigt ist die vom Grossen Rat geforderte Anpassung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen an die angestiegenen Krankenkassenprämien. Je nach Beschluss des Grossen Rats im Rahmen der 2. Lesung des Steuergesetzes im Herbst 2019 sind damit Mindereinnahmen von rund 50 Millionen Franken verbunden. Über die Verwendung eines allfälligen Überschusses im Jahr 2020 wird der Regierungsrat im Frühjahr 2021 dem Grossen Rat mit der Jahresrechnung Antrag stellen.

Für die Erstellung des AFP 2020–2023 diente der vom Grossen Rat beschlossene AFP 2019–2022 sowohl im Aufgaben- wie auch im Finanzteil als Grundlage.

Tabelle 1: Ergebnis der Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo Finanzierungsrechnung	0.0	-1.0	-45.0	> 1000%	-5.4	10.0	1.1

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Gesamtsicht Haushaltsanierung

Mit der Gesamtsicht Haushaltsanierung soll der Finanzhaushalt langfristig saniert und der finanzielle Handlungsspielraum von Regierung und Parlament wiederhergestellt werden. Der aktuelle Stand der Gesamtsicht Haushaltsanierung bildete eine zentrale Grundlage für den vorliegenden AFP 2020–2023. Die Einzelheiten sind dem Zwischenbericht mit Stand August 2019 zu entnehmen.

Der Regierungsrat hat parallel zur Erstellung des AFP 2020–2023 das Sanierungskonzept unter Berücksichtigung der Entwicklungen und neuen Erkenntnisse aktualisiert. Kernstück des Sanierungskonzepts sind die einzelnen Reformvorhaben. Mit dem AFP 2020–2023 wird die bisher erst pauschal eingestellte Entlastungsvorgabe von 30 (2020), 50 (2021) und 80 (ab 2022) Millionen Franken vollständig aufgelöst und die finanziellen Auswirkungen der Reformvorhaben detailliert in den entsprechenden Aufgabenbereichen abgebildet. Dabei zeigt sich, dass die nun berücksichtigten Entlastungen aus den Reformvorhaben mit 35,6 (2020), 83,5 (2021) und 133,2 (2022) beziehungsweise 112,5 (2023) Millionen Franken die Zielvorgabe des Regierungsrats von 80–120 Millionen Franken klar erreichen. Auf weitere Elemente, die bisher im Sanierungskonzept enthalten waren, konnte verzichtet werden (z.B. Aussetzung der Schuldentilgung, Steuerfusserhöhung).

In einem nächsten Schritt geht es nun darum zu prüfen, ob der Haushaltsausgleich nachhaltig, das heisst über die Planungsperiode hinaus, erreicht werden kann. Hierzu soll im Frühjahr 2020 die 10-jährige Finanzperspektive vorzeitig aktualisiert werden.

Ziele und Schwerpunkte

Die fortschreitende Digitalisierung hält auch in der Verwaltung des Kantons Aargau Einzug. Mit der Umsetzung der Dachstrategie SmartAargau schafft der Regierungsrat die Voraussetzungen, den Austausch mit der Bevölkerung und der Wirtschaft medienbruchfrei gestalten zu können. Zudem führt der eingeleitete digitale Transformationsprozess zu einer Modernisierung der Verwaltung sowie zu Prozessoptimierungen und gezielten Effizienzsteigerungen. Entscheidend für die erfolgreiche Transformation sind das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeitenden, die Unternehmenskultur und die Kooperations- und Investitionsbereitschaft. Da diese Entwicklungen auch grosse Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zeitigen und die Art und Weise der Zusammenarbeit sowie die Bedürfnisse der Mitarbeitenden verändern, wird gleichzeitig eine neue Human Resources-Strategie des Kantons Aargau erarbeitet.

Daneben setzt der Regierungsrat gezielt weitere strategisch wichtige Vorhaben um. Ein seit Jahren zentrales Element zur Stärkung der Innovationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ist das Programm Hightech Aargau, dessen Dienstleistungsangebot auch in den kommenden Jahren bedarfsgerecht weiterentwickelt werden soll. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für die nationale und internationale Standortattraktivität ist eine gute verkehrstechnische Erreichbarkeit. Ein gezielter Ausbau des Verkehrsangebots und damit eine Verbesserung der verkehrstechnischen Erreichbarkeit werden mit dem Bau der Limmattalbahn, welche zusammen mit dem Kanton Zürich realisiert wird, erzielt.

Weiter möchte der Regierungsrat seine Anstrengungen in der Bekämpfung von Cyberkriminalität und Menschenhandel intensivieren und gezielt verstärken. Aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre ist ein intensivierteres und koordinierteres Vorgehen zwischen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft in diesem Bereich angezeigt.

Im Rahmen des Projekts "ARCUS" wird das bisherige Lohnsystem in der Volksschule durch ein neues Lohnsystem und eine neue Funktionsbewertung abgelöst. Ziele der Revision sind unter anderem die Implementierung eines gegenüber den umliegenden Kantonen konkurrenzfähigen Lohnsystems sowie die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung und Gleichbehandlung.

Im Mittelschulbereich werden vorausschauend die sich abzeichnenden Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte antizipiert und geeignete Massnahmen zu deren Bewältigung erarbeitet. Kern der Entwicklungsstrategie ist die Errichtung von zwei neuen Kantonsschulstandorten.

Mit der Umsetzung des Projekts 'Harmonisierung der Bedarfsleistungen/Abbau der Schwelleneffekte' (HaB-AS) sollen schliesslich die im System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zum Teil vorhandenen Schwelleneffekte abgebaut und die Anreizwirkungen zur Erwerbsaufnahme optimiert sowie die einzelnen Leistungen besser aufeinander abgestimmt werden.

Zentrale Eckwerte

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 weist folgende Eckwerte auf:

- Die aktuelle Konjunkturentwicklung geht von einem moderaten Wachstum der Aargauer und der Schweizer Wirtschaft aus. Während weiterhin eine stabile Innenwirtschaft erwartet wird, halten die Unsicherheiten in der Aussenwirtschaft an. Im Jahr 2019 wird mit 1,3 % ein schwächeres reales BIP-Wachstum als in den Vorjahren erwartet. Im Jahr 2020 wird mit einem realen BIP-Wachstum von 1,7 %, ab 2021 mit 1,8 % gerechnet. Die Teuerung wird für 2020 bei 0,7 % erwartet, mit einer steigenden Tendenz in den Planjahren.
- Der Ressourcenindex sinkt im Jahr 2020 auf 82,2 % (Basis 2014–2016). Der Index ist seit 2015 kontinuierlich gesunken, worin sich die unterdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung des Kantons in den vergangenen Jahren zeigt. Kurzfristig ist anzunehmen, dass der Ressourcenindex des Kantons Aargau weiter sinkt, weil immer noch ertragsschwache Jahre in der Berechnungsbasis enthalten sein werden. Allerdings darf damit gerechnet werden, dass sich das Tempo des

Rückgangs abschwächt. Im Budget 2020 wird der Kanton Aargau Beiträge aus dem Ressourcenausgleich in der Höhe von 467,1 Millionen Franken erhalten. Das sind rund 59 Millionen Franken mehr als 2019 und rund 46 Millionen Franken mehr, als in der letztjährigen Planung erwartet.

- Der Saldo Finanzierungsrechnung zeigt im Budget 2020 einen Überschuss von 45,0 Millionen Franken. In den Planjahren wird von einem mehrheitlich ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. In der Finanzierungsrechnung des AFP 2020–2023 bereits berücksichtigt sind die Auswirkungen des Reformvorhabens 'Immobilien' ab dem Planjahr 2021 gemäss der Botschaft 19.157. Bei der mit dieser Botschaft beantragten Finanzierungslösung werden bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt.
- Für das Budgetjahr 2020 wird eine Lohnerhöhung von 1 % beantragt. In den Planjahren ist ebenfalls eine jährliche Lohnveränderung von 1 % eingeplant. Diese Lohnentwicklung ist aus Sicht des Regierungsrats aus verschiedenen Gründen angezeigt: Nach Jahren rückläufiger Konsumentenpreise steigen diese seit 2017 an. Für 2020 wird eine positive Teuerung von 0,7 % und ab 2021 von 0,9 % erwartet. Die Umfrage bei den Nachbarkantonen und beim Bund zeigt, dass deren budgetierte Lohnentwicklung 2020 im Durchschnitt +1,1 % beträgt und der Lohnrückstand gegenüber den Nachbarkantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Solothurn, Zug und Zürich im Durchschnitt -3,5 % beträgt.
- Für die Kantonssteuern der natürlichen Personen wird eine weiterhin moderate Entwicklung der nominellen Durchschnittslöhne erwartet. Zudem wird der Jahresabschluss 2018 als Basiseffekt weitergeführt, was im Vergleich zum Budget 2019 zu zusätzlichen 85 Millionen Franken (+4,7 %) führen dürfte. Bei den juristischen Personen wird von einem leichten Gewinnwachstum ausgegangen. Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)¹ wird gemäss der Vorlage des Regierungsrats über alle Steuerarten gesehen saldoneutral umgesetzt. Bei den juristischen Personen sind ab 2020 im Vergleich zum AFP 2019–2022 die Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen des Bundesgesetzes tiefer, den Mindereinnahmen stehen jedoch beim Ertragsanteil direkte Bundessteuern in etwa gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.
- Aufgrund der Entwicklung des Bestands der Spezialfinanzierung Finanzausgleich ist ab dem Jahr 2021 ein Steuerzuschlag von 1 % bei den natürlichen Personen eingeplant. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Steuerzuschläge fiel der Fondsbestand im Jahr 2021 unter die in § 22 des Finanzausgleichsgesetzes definierte Zielbandbreite. Im Gegenzug soll der ordentliche Kantonssteuerfuss ab 2021 von 94 % auf 93 % gesenkt werden, sodass die Steuerbelastung für natürliche Personen konstant bleibt. Diese Reduktion des ordentlichen Kantonssteuerfusses gilt auch für die juristischen Personen, welche somit steuerlich entlastet werden.
- Der bereinigte Aufwand steigt im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 %. Damit liegt die Aufwandsteigerung im Budgetjahr über dem nominalen BIP-Wachstum (+2,4 %). Einen gewichtigen Beitrag zum Aufwandwachstum tragen die Investitionen in die Strassen- und öV-Infrastruktur bei. Diese werden aber zum grössten Teil über die Spezialfinanzierungen finanziert. Insgesamt steigt der Investitionsaufwand um 23,1 %. Weiter ist das Wachstum auf den bedingt beeinflussbaren Transferaufwand (+2,6 %) und den Personalaufwand (+2,3 %) zurückzuführen.
- Im Budget 2020 können die drei finanzpolitisch relevanten Schuldengrössen, die bisherigen und neuen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sowie die Spezialfinanzierung Sonderlasten, um insgesamt 74,1 Millionen Franken reduziert werden. Über alle vier Jahre ist eine Senkung dieser Schuldengrössen um total 234 Millionen Franken eingeplant. Die Schuld dieser Grössen sinkt damit weiter auf noch 632 Millionen Franken per Ende 2023.

¹ Vor Ergänzung mit der AHV-Finanzierung hiess die STAF 'Steuervorlage 17 (SV17)'.

Würdigung

Mit dem AFP 2020–2023 kann erstmals wieder ein begrenzter Handlungsspielraum ausgewiesen werden. Der Regierungsrat kann dem Grossen Rat ein Budget mit einem deutlichen Überschuss sowie ausgeglichene Planjahre vorlegen. Dies konnte dank einer konsequenten Fortführung der Gesamtsicht Haushaltsanierung mit der saldownirksamen Umsetzung der Reformvorhaben, einer weiterhin hohen Ausgabendisziplin und steigenden Erträgen bei den Steuern sowie höhere Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich erreicht werden. Der AFP 2020–2023 enthält im Gegensatz zum vorjährigen AFP zudem keine Entnahmen aus der Ausgleichsreserve.

Als nächster Schritt soll im Frühjahr 2020 eine strategische und finanzpolitische Lagebeurteilung vorgenommen werden. Falls in der 10-jährigen Finanzperspektive, die im Frühjahr 2020 aktualisiert wird, bis ins Jahr 2029 keine wesentliche Finanzierungslücke resultiert, soll die Haushaltsanierung abgeschlossen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass der Staatshaushalt nicht übermässig durch Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zusätzlich belastet wird und die vorgesehenen Entlastungen durch die Reformvorhaben realisiert werden können.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton mit dem vorliegenden AFP 2020–2023 dem Ziel der nachhaltigen Haushaltsanierung einen bedeutenden Schritt nähergekommen ist. Der eingeschlagene Weg muss konsequent weitergegangen werden.

1 Ausgangslage

1.1 Umfeldentwicklung

1.1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die volkswirtschaftlichen Prognosen gehen für die Jahre 2020 und 2021 von einem moderaten Wachstum der Aargauer und der Schweizer Wirtschaft aus. Während weiterhin eine stabile Innenwirtschaft erwartet wird, halten die Unsicherheiten in der Aussenwirtschaft an. Hier sind vor allem der US-Handelsstreit mit China, die politischen Entwicklungen in der Europäischen Union (EU) mit dem Brexit und der Verschuldung Italiens sowie auch das Verhältnis der Schweiz mit der EU von Relevanz.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (Stand: Juni 2019)

in Prozent	2018	*2019	2020	2021
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.7	1.3	1.7	1.8**
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	2.6	1.9	2.4	2.7
Teuerung Konsumentenpreise	0.9	0.6	0.7	0.9
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	0.2	-0.1	0.1	0.4
Zins Geldmarkt (3 Monate)	-0.7	-0.7	-0.7	-0.3
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2.7	2.5	2.6	2.6
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1.1	1.1	1.1	1.1
Ressourcenindex Kanton Aargau	85.3	83.8	82.2	81.7

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, CS, interdepartementale Arbeitsgruppe Volkswirtschaft, EFV, KOF, SECO, SNB und UBS.

* Werte im Vergleich zum Budget 2019 aktualisiert.

** Ab 2021 handelt es sich um eine Prognose des Potenzials.

Die Schweizer Wirtschaft wächst 2019 schwächer als in den Vorjahren. Zwar verlaufen die inländischen Investitionen und der private Konsum konstant, die angesprochenen Unsicherheiten in der Aussenwirtschaft sind jedoch spürbar. Gerade für den Kanton Aargau und seinem exportorientierten Industriezweig macht sich dies bemerkbar, weswegen mit einem vergleichsweise tiefen realen BIP-Wachstum von 1,3 % gerechnet wird. Ohne Eskalationen in der Aussenwirtschaft, dürfte sich die Konjunktur im Folgejahr leicht erholen. Im 2020 wird mit einem realen BIP-Wachstum von 1,7 % gerechnet. Diese Erholung dürfte auch ab 2021 anhalten, das prognostizierte reale BIP-Wachstum beträgt 1,8 %.

Diese Prognose basiert auf dem Stand Juni 2019. Aufgrund der neuesten Entwicklung ist mit einer tendenziell abschwächenden Konjunkturentwicklung zu rechnen. Davon dürfte die Exportwirtschaft besonders betroffen sein, vor allem auch aufgrund der jüngsten Frankenaufwertung. Die vorliegenden Prognosen sind daher mit Vorsicht zu geniessen. Bis zur Beratung der AFP-Vorlage im Grossen Rat im November 2019 können sich die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend verändern.

Auch die Teuerung befindet sich 2019 mit 0,6 % auf einem tiefen Niveau. Da die Löhne jedoch wieder leicht ansteigen könnten, wird eine schrittweise Erhöhung für 2020 (0,7 %) und 2021 (0,9 %) erwartet. Insgesamt bewegen sich die Konsumentenpreise jedoch auf niedrigem Niveau, analog zum allgemeinen Inflationsrisiko in der Schweiz.

Die vergleichsweise moderate Konjunktur lässt mittelfristig nicht auf höhere Zinsen schliessen und sie bleiben weiterhin stark negativ. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dies in absehbarer Zeit ändert, da die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Leitzinsen kaum vor der Europäischen Zentralbank anheben wird. Wie im Jahr 2019 wird auch für das Budgetjahr 2020 ein Zins von -0,7 % erwartet, während er sich im Jahr 2021 leicht auf -0,3 % erhöhen dürfte. Auch die Rendite am Kapitalmarkt ist gegenüber dem Vorjahres-AFP deutlich tiefer: Im Budgetjahr 2020 liegt die Prognose bei 0,1 %; vor Jahresfrist wurde noch von 0,8 % ausgegangen. Ab dem Planjahr 2021 wird eine langsame Normalisierung mit einer Prognose von 0,4 % erwartet.

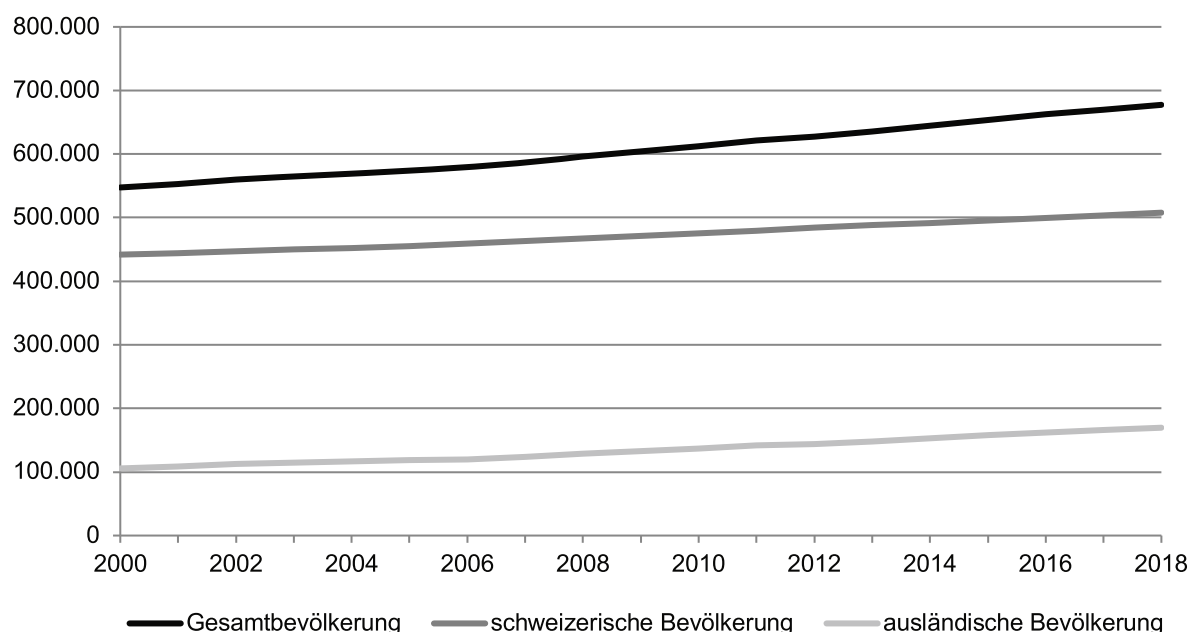
Die schwächere Konjunktur wirkt sich kaum auf die Beschäftigung aus. Gegenüber der prognostizierten Arbeitslosigkeit von 2,5 % im Jahr 2019 steigt diese im Budgetjahr nur um 0,1 Prozentpunkte auf 2,6 %. Auch für das Planjahr 2021 bleibt die erwartete Arbeitslosigkeit auf 2,6 %, weiterhin ein vergleichsweise tiefer Wert.

Der Ressourcenindex ist ein Mass für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone. Ermittelt werden die besteuerten Einkommen, Vermögen und Gewinne. Der resultierende Betrag (pro Kopf) wird ins Verhältnis gesetzt zum gesamtschweizerischen Durchschnitt (Index 100). Er wird zeitverzögert ermittelt; so berechnet sich der Wert 2020 aufgrund der Bemessungsjahre 2014 bis 2016. Der Kanton Aargau weist für das Budgetjahr mit 82,2 % eine unterdurchschnittliche finanzielle Leistungsfähigkeit aus (vgl. auch Kapitel 4.10.1).

1.1.2 Bevölkerungsentwicklung und Demografie

Ende 2018 zählte der Kanton Aargau 677'387 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind 7'337 Personen oder 1,1 % mehr als im Vorjahr. Das Bevölkerungswachstum im bevölkerungsmässig viertgrössten Kanton der Schweiz hält somit weiter an. Allerdings fielen sowohl der Geburtenüberschuss als auch der Wanderungsgewinn etwas tiefer aus als im Vorjahr. Die Zuwanderung als grösste Wachstumskomponente hängt hauptsächlich von der Wirtschaftslage ab. Der Ausländeranteil hat um 0,2 % auf 25,0 % zugenommen; diese Entwicklung liegt in der Grössenordnung der letzten Jahre.

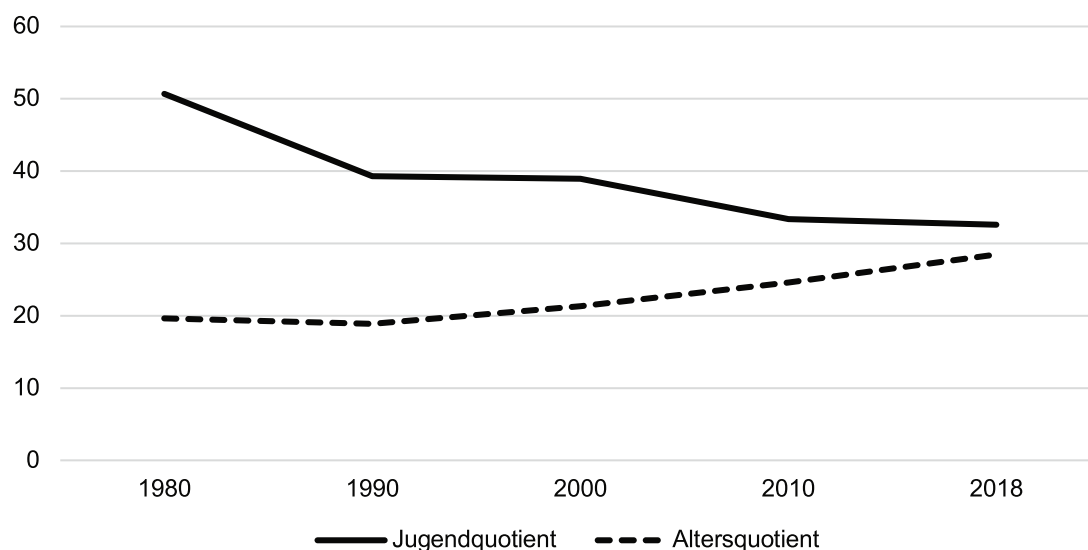
Abbildung 1: Kantonale Bevölkerungsentwicklung, 2000–2018, Statistik Aargau



Aufgrund der geringeren Geburtenzahlen und der höheren Lebenserwartung nimmt der Anteil der oberen Altersklassen laufend zu. Der Altersquotient, der Anteil der über 64-Jährigen an den 20- bis 64-Jährigen, erreichte 2018 mit 28,5 % einen neuen Höchstwert. Der Jugendquotient, welcher das

Verhältnis zwischen den unter 20-Jährigen und den 20- bis 64-Jährigen darstellt, nahm derweil laufend ab und stagniert seit 2010 bei rund 32,5 %.

Abbildung 2: Entwicklung des kantonalen Alters- und Jugendquotienten, Statistik Aargau



1.1.3 Finanzlage bei Bund, Kantonen und Gemeinden

Der vom Bundesrat verabschiedete Voranschlag des Bundes für das Jahr 2020 sieht für die Finanzierungsrechnung ordentliche Einnahmen von 75,7 Milliarden Franken und Ausgaben von 75,0 Milliarden Franken vor, womit im 2020 ein Überschuss von 0,7 Milliarden Franken budgetiert ist. Inklusive der Vorgaben der Schuldenbremse mit einem Defizit von 100 Millionen Franken ergibt dies insgesamt ein budgetierter Überschuss von 0,6 Milliarden Franken.

Das Ausgabenwachstum liegt mit 3,7 % deutlich über dem erwarteten Wirtschaftswachstum von 2,3 %. Der Hauptgrund für den deshalb deutlich tiefer budgetierten Überschuss gegenüber dem Vorjahr (+ 1,3 Milliarden Franken) ist die Unternehmenssteuerreform und die AHV-Finanzierung, welche 2020 umgesetzt wird (Erhöhung Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer; Erhöhung Finanzierungsbeitrag AHV).

Der Finanzplan 2021–2023 des Bundes rechnet 2021 mit einem Plus von rund 1 Milliarde Franken, 2022 und 2023 noch mit positiven Finanzierungsergebnissen von rund 100 respektive 300 Millionen Franken. Die Einnahmeentwicklung ist ab dem Jahr 2022 jedoch mit Vorsicht zu geniessen. Die Beseitigung der Heiratsstrafe könnte zu Einnahmeausfällen von 1 Milliarde Franken pro Jahr führen. Dazu kommen mögliche Mindereinnahmen bei Unternehmenssteuern aufgrund internationaler Bestrebungen und bei den Einkommenssteuern aufgrund möglicher Erhöhungen beziehungsweise Streichungen verschiedener Abzüge (unter anderem Krankenkassenprämien, Kinder, Eigenmietwert).

Die Kantone schlossen das Jahr 2018 mit einem Plus von insgesamt über 3 Milliarden Franken ab, nachdem ein Defizit von 300 Millionen Franken budgetiert worden war. Die Gründe für das gute Ergebnis sind, wie beim Kanton Aargau, höhere Einnahmen, unter anderem dank der doppelten Ausschüttung der schweizerischen Nationalbank (SNB) aber auch Zusatzeinnahmen aus Nach- oder Verrechnungssteuern. Allerdings gilt es für die Kantone weiterhin vorsichtig zu budgetieren, denn diese Überschüsse resultierten aufgrund sogenannter Sondereffekte, welche unter anderem abhängig vom allgemeinen Wirtschaftsumfeld sind. Zudem gelten die angesprochenen Herausforderungen beim Bund bezüglich Einkommens- und Unternehmenssteuern auch für die Kantone.

Die Rechnungsergebnisse der Aargauer Gemeinden fielen im Jahr 2018 erneut besser aus als im Vorjahr. Nicht nur die absoluten Steuereinnahmen konnten gesteigert werden, auch der Normsteuerertrag nahm um über 4 % auf Fr. 2'778.– pro Einwohner zu. 187 Gemeinden konnten einen Ertragsüberschuss ausweisen, 25 Gemeinden wiesen auf Stufe Gesamtergebnis Aufwandüberschüsse aus (2017: 42 Gemeinden). Werden alle Aargauer Gemeinden betrachtet, so sanken die Nettoschulden auf Fr. 495.– pro Einwohner. Von den 212 Gemeinden wiesen 71 im Jahr 2018 keine Nettoschulden auf. Die Investitionen konnten mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 118 % vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei der Selbstfinanzierung ist jedoch ein Effekt von rund 80 Millionen Franken aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten. Auch unter Herausrechnung dieses Effekts resultiert noch ein Selbstfinanzierungsgrad von rund 97 %.

Die Investitionsplanungen der Gemeinden rechnen in den kommenden Jahren mit Nettoinvestitionen von durchschnittlich 442 Millionen Franken pro Jahr. Die geplanten Investitionen würden mit dem prognostizierten Selbstfinanzierungsgrad von 52 % Ende 2021 zu einer Nettoverschuldung von 1'496 Millionen Franken oder rund Fr. 2'106.– pro Einwohner führen.

1.2 Finanzielle Ausgangslage

1.2.1 Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau

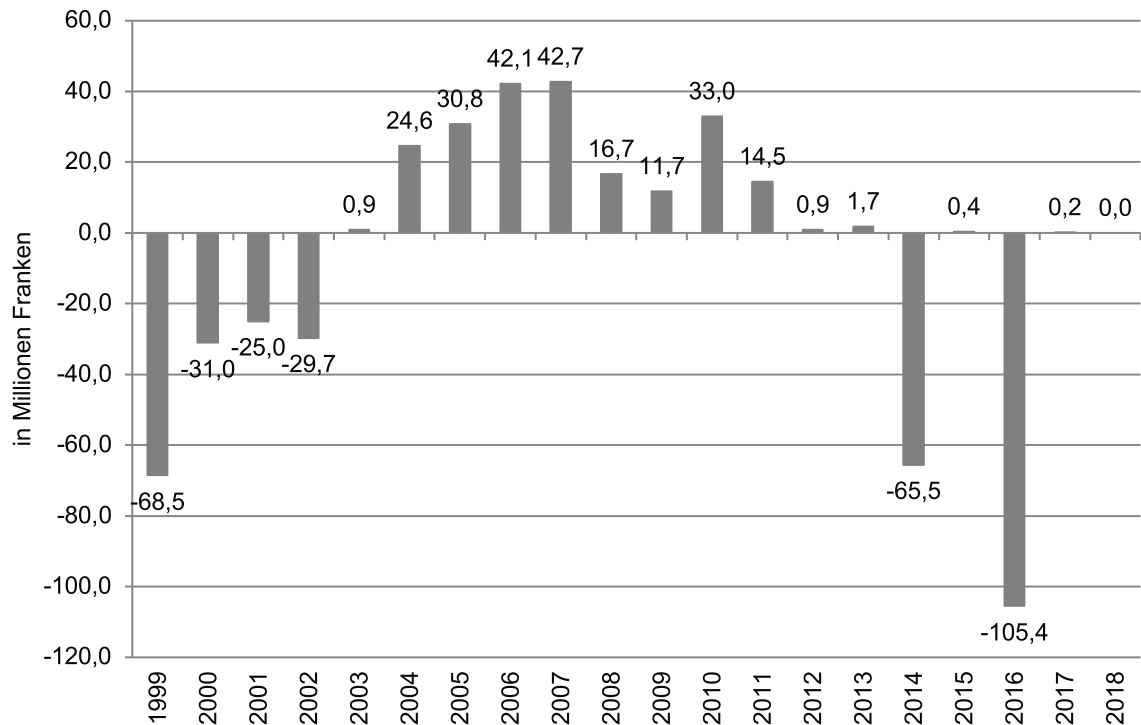
Der Blick auf die letzten 20 Jahre zeigt, dass der Kantonshaushalt Schwankungen unterliegt. Nach einer Phase mit Defiziten hat der Kanton Aargau in den Jahren 2003 bis 2013 – insbesondere infolge von Steuermehreinnahmen – stets positive Rechnungsabschlüsse ausgewiesen. Allerdings konnten bereits die Rechnungen 2012 und 2013 nur Dank Entnahmen aus der Ausgleichsreserve ohne Defizit abschliessen. In den Jahren 2012 bis 2016 resultierten entweder Defizite oder die Jahresrechnungen konnten nur mithilfe der Ausgleichsreserve oder anderen Sondereffekten ausgeglichen gehalten werden.

Der Regierungsrat hat bereits im Jahr 2014 reagiert und eine Leistungsanalyse vorgenommen. Es folgten mehrere Sparprogramme mit den Entlastungsmassnahmen 2016, den Sanierungsmassnahmen 2017 und 2018 und letztlich der Gesamtsicht Haushaltsanierung.

Mit der Jahresrechnung 2017 konnte erstmals wieder ein gutes Rechnungsergebnis präsentiert werden. Der Überschuss von 119 Millionen Franken wurde zur Äufnung der Ausgleichsreserve verwendet. Mit der Jahresrechnung 2018 konnte dieses Ergebnis mit einem Überschuss von 327 Millionen Franken gar noch übertroffen werden. Zum einen haben die Steuererträge wieder angezogen, zum anderen hat der Kanton jedoch auch von verschiedenen Sondereffekten profitiert. Zu nennen sind insbesondere die Heimfallverzichtsschädigung für das Wasserkraftwerk Klingnau (dieser Einmalertrag wurde der Spezialfinanzierung Sonderlasten zugewiesen), die doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der hohe Anteil an der Verrechnungssteuer und an Repartitionen sowie die einmalige Rückerstattung der PostAuto Schweiz AG. Aufwandseitig hat ein deutlich tieferer Aufwand für die Spitalfinanzierung sowie eine insgesamt hohe Budgetdisziplin zum positiven Resultat beigetragen. Dieses Ergebnis reiht sich ein in die zahlreichen guten Rechnungsabschlüsse von Kantonen, Gemeinden und dem Bund. Von diesem Überschuss konnten 136 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve gelegt und die Schulden deutlich reduziert werden. Per Ende 2018 konnten die wichtigsten Schuldengrössen des Kantons erstmals unter 1 Milliarde Franken gesenkt werden.

Die aktuellen Erkenntnisse per Mitte Juli 2019 über wesentliche Veränderungen der Aufwand- und Ertragspositionen in der Kantonsrechnung deuten auf eine positive Entwicklung der Rechnung 2019 hin. Insbesondere die im Jahr 2019 anfallende Zusatzausschüttung der SNB im Umfang von rund 53 Millionen Franken und die aktualisierte Steuerprognose lassen deutliche Verbesserungen gegenüber dem Budget 2019 erwarten. Andererseits führt die geringere Ausschüttung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) aufgrund der Erhöhung der Eigenkapitalreserve zu bereits bekannten Mindererträgen.

Abbildung 3: Rechnungsabschlüsse 1999–2018



Quelle: Jahresbericht mit Jahresrechnung Kanton Aargau 1999–2018; Saldo Verwaltungsrechnung (bis 2013) respektive Saldo Finanzierungsrechnung (ab 2014)

Das finanzpolitische Instrument der Ausgleichsreserve hat sich bewährt, um Defizite abwenden oder verringern zu können. Überschüsse aufgrund einer guten Konjunkturlage und wegen positiven Sondereffekten könnten daher in die Ausgleichsreserve gelegt werden, um damit künftige Defizite bei einem konjunkturellen Abschwung oder bei negativen Sondereffekten zu vermeiden. Die aktuell deutlich verbesserte Finanzlage kann sich aufgrund verschiedener Risiken und Herausforderungen rasch wieder verschlechtern. Dabei spielt die Umfeldentwicklung eine entscheidende Rolle. Insbesondere Entscheide des Bundes- und Kantonsparlaments, Gerichtsurteile, konjunkturelle und demografische Entwicklung haben massgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Kantonshaushalts (vgl. Kapitel 1.4).

1.2.2 Rating von Standard & Poor's

Die international renommierte Rating-Agentur Standard & Poor's hat das Rating für den Kanton Aargau im Juli 2019 mit AA+ bestätigt. Trotz des hohen Überschusses im Jahr 2018 geht Standard & Poor's davon aus, dass in den Jahren 2020–2022 kleine Defizite (u.a. auch infolge fehlender positiver Sondereffekte) resultieren, da das Jahresergebnis 2018 von hohen ausserordentlichen Erträgen geprägt war. Daher bleibt das Rating stabil.

Die allgemeine Haushaltentwicklung des Kantons Aargau wird von Standard & Poor's positiver als noch letztes Jahr beurteilt. Sie erwartet zudem, dass die Haushaltsanierung wie geplant umgesetzt wird.

Nach Auffassung von Standard & Poor's beeinflusst der enge finanzielle Handlungsspielraum die strategischen politischen Entscheide. Unter anderem wird dabei die Umsetzung der STAF erwähnt, welche im Kanton Aargau deutlich weniger weit geht als in anderen Kantonen.

Dank des zweitbesten Ratings von AA+ verfügt der Kanton Aargau noch immer über eine sehr hohe Schuldnerbonität. Diese ermöglicht dem Kanton, weiterhin Geld zu tiefen Zinsen aufzunehmen. Von

den heute in der Schweiz durch Standard & Poor's direkt bewerteten acht Kantonen weisen drei Kantone (Basel-Stadt, Zürich, Waadt) ein Rating von AAA aus. Die anderen Kantone (Basel-Landschaft, Genf, St. Gallen, Solothurn) verfügen wie der Kanton Aargau über ein AA-Rating.

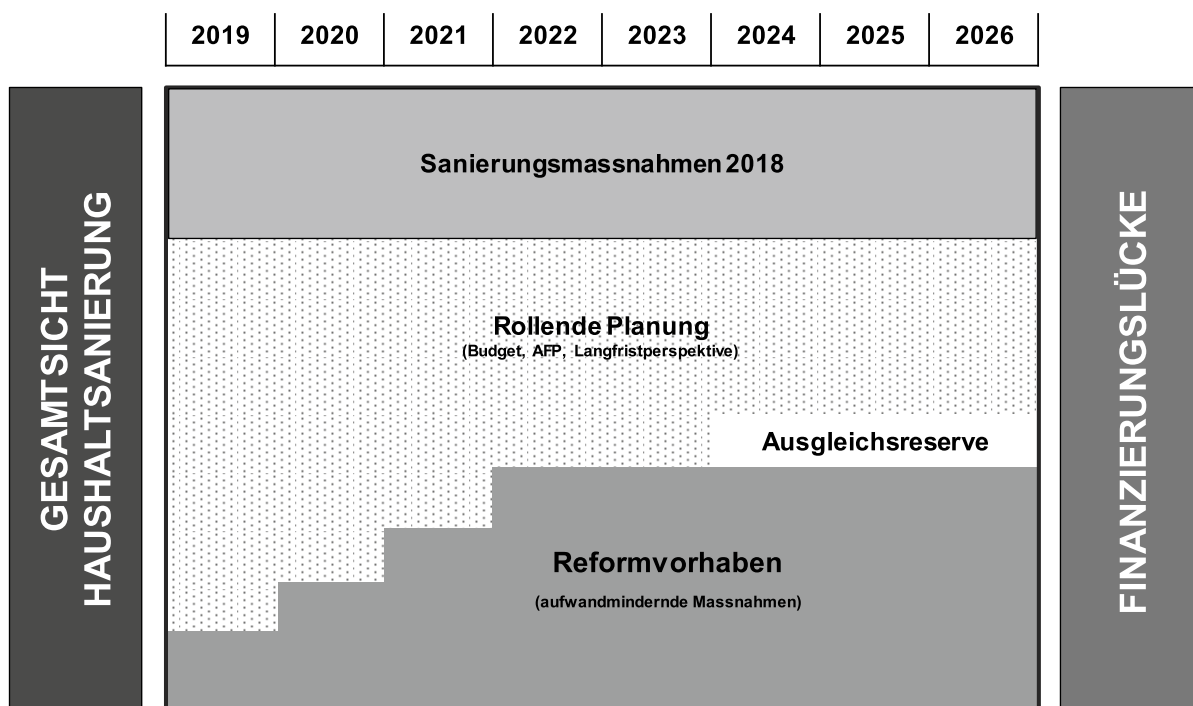
1.3 Gesamtsicht Haushaltsanierung

Der Regierungsrat hat zur Bereinigung des strukturellen Defizits das strategische Vorhaben "Gesamtsicht Haushaltsanierung" initiiert und im Mai 2017 zusammen mit dem Entwicklungsleitbild (ELB) 2017–2026 der Öffentlichkeit vorgestellt. Jeweils im August (im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Finanzplan) sowie im März (mit dem Jahresbericht mit Jahresrechnung) informiert der Regierungsrat den Grossen Rat und die Öffentlichkeit in Form eines Zwischenberichts über den Stand der Gesamtsicht Haushaltsanierung beziehungsweise über den Fortschritt der darin enthaltenen Reformvorhaben. Der aktuelle Zwischenbericht mit Stand August 2019 wurde zusammen mit der vorliegenden AFP-Vorlage an der Medienkonferenz vom 23. August 2019 vorgestellt.

Die politische Zielsetzung der Gesamtsicht Haushaltsanierung ist ein nachhaltig ausgeglichener Finanzhaushalt sowie die Wiederherstellung des finanziellen Handlungsspielraums von Regierung und Parlament.

Das Sanierungskonzept des Regierungsrats ist auf mehrere Jahre angelegt und besteht aus verschiedenen Elementen, die mit dem AFP 2020–2023 finanzielle Wirkung erzielen (vgl. nachfolgende Abbildung). Auf die ursprünglich geplante Steuererhöhung sowie auf Finanzmassnahmen (Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten) konnte verzichtet werden:

Abbildung 4: Schematische Darstellung des Sanierungskonzepts, Stand August 2019



Der Regierungsrat hat parallel zur Erstellung des AFP 2020–2023 das Sanierungskonzept unter Berücksichtigung der Entwicklungen und neuen Erkenntnisse aktualisiert. Es besteht aus den folgenden Elementen:

- Die *Sanierungsmassnahmen 2018*, welche im AFP 2018–2021 abgebildet sind und vom Grossen Rat bestätigt wurden, werden im AFP 2020–2023 unverändert fortgeführt. Sie führen zu jährlichen Entlastungen von rund 30 bis 40 Millionen Franken.

- Die laufenden *Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung* sind im AFP 2020–2023 als Entwicklungsschwerpunkte abgebildet. Der Regierungsrat bearbeitet diese Reformvorhaben prioritär und berichtet in einem halbjährlichen Rhythmus über deren Fortschritte. Mit dem AFP 2019–2022 konnten bereits ein Reformvorhaben (Öffentlicher Bahn- und Busverkehr) komplett und für einige Reformvorhaben erste Vorwirkungen saldowirksam umgesetzt werden. Mit dem AFP 2020–2023 wird die bisher erst pauschal im Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' eingestellte Entlastungsvorgabe von 30 (2020), 50 (2021) und 80 (ab 2022) Millionen Franken vollständig aufgelöst und die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Reformvorhaben detailliert in den entsprechenden Aufgabenbereichen abgebildet. Dabei zeigt sich, dass die nun berücksichtigten Entlastungen aus den Reformvorhaben mit 35,6 (2020), 83,5 (2021) und 133,2 (2022) beziehungsweise 112,5 (2023) Millionen Franken die Zielvorgabe des Regierungsrats, eine Bandbreite von 80–120 Millionen Franken, klar erreichen.
- Schliesslich ist auch die *Ausgleichsreserve* ein wichtiger Bestandteil des Sanierungskonzepts. Sie ermöglicht es, Ertragsüberschüsse aus Vorjahren in die Reserven einzulegen und zu einem späteren Zeitpunkt zur Entlastung der Finanzierungsrechnung respektive zur Vermeidung oder Reduktion eines Fehlbetrags wieder zu entnehmen. Entnahmen aus der Ausgleichsreserve stellen jedoch keine wiederkehrenden Entlastungen dar und leisten somit keinen dauerhaften Beitrag an die Haushaltsanierung. Umso erfreulicher ist es, dass nach aktueller Planung bis zum Jahr 2024 keine Entnahmen aus der Ausgleichsreserve nötig sind. Der Bestand der Ausgleichsreserve beläuft sich per Ende 2018 auf 254,8 Millionen Franken. Für die Jahre 2024–2026 sind aus heutiger Sicht Entnahmen von gesamthaft rund 95 Millionen Franken vorgesehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das aktualisierte Sanierungskonzept mit den in der AFP-Vorlage abgebildeten Entlastungen.

Tabelle 3: Sanierungskonzept; Stand August 2019

Millionen Franken	Budget 2019	AFP 2020-2023				Langfristperspektive (Stand Mai 2017)		
		Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	FC 2024	FC 2025	FC 2026
Finanzierungslücke Stand Mai 2017	180	256	238	233	206	234	220	207
Rollende Planung JR 18, Budget 2019, AFP 2020-2023 (u.a. Steuern, NFA, Beteiligungen, Lohnsumme, Immobilien, Schülerprognose, Gesundheit, Soziales etc.)	-101.3	-226.5	-125.6	-56.1	-57.9	-57.9	-57.9	-57.9
Finanzierungslücke nach Aktualisierung AFP 2020-2023 (ohne Gesamtsicht Haushaltsanierung)	88.8	29.9	112.2	177.3	147.7	176.1	162.4	148.9
Realisierte Sanierungsmassnahmen 2018	-43.2	-39.3	-34.1	-34.1	-34.1	-34.1	-34.1	-34.1
Entlastung durch Reformvorhaben	-27.9	-35.6	-83.5	-133.2	-112.5	-96.1	-98.7	-99.5
<i>Departementsübergreifend</i>								
SmartAargau				-2.7	-3.5	-3.5	-3.5	-3.5
<i>Departement Volkswirtschaft und Inneres</i>								
Optimierung Staatsanwaltschaft						-1.0	-1.0	-1.0
<i>Departement Bildung, Kultur und Sport</i>								
Finanzielle Entlastung Volksschule	-15.0	-20.0	-20.0	-20.0	-22.2	-25.2	-25.2	-25.2
Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen (ambulant & stationär)	-0.3	-1.0	-1.8	-3.9	-5.0	-5.3	-6.7	-7.0
Berufsfachschulen		-1.5	-2.9	-2.9	-3.2	-3.4	-3.4	-3.4
Höhere Berufsbildung (Tertiär B)		0.1	-2.3	-2.3	-2.3	-2.3	-2.3	-2.3
<i>Departement Finanzen und Ressourcen</i>								
Optimierung der Steuerung der Finanzen; GAF-Revision			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Immobilien			-29.2	-67.5	-41.6	-20.0	-20.0	-20.0
Grundpfandrecht			-1.4	-1.4	-1.4	-1.4	-1.4	-1.4
<i>Departement Gesundheit und Soziales</i>								
Finanzierbare Spitalversorgung	-8.6	-8.1	-15.4	-18.9	-21.2	-22.2	-23.7	-24.2
Finanzierbare Ergänzungsleistungen		-1.1	-6.6	-9.6	-8.1	-7.8	-7.6	-7.5
<i>Departement Bau, Verkehr und Umwelt</i>								
Öffentlicher Bahn- und Busverkehr	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0	-4.0
Ertragsseite Massnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erhöhung Steuerfuss	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzmassnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Heimfallverzichtsentschädigung KW Klingnau (2018)								
Befristete Aussetzung Schuldentilgung SF Sonderlasten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzierungslücke Stand August 2019	18	-45	-5	10	1	46	30	15
Ausgleichsreserve	-18.8	0.0	0.0	0.0	0.0	-45.9	-29.5	-15.4
<i>Bestand per 31.12.</i>	<i>236.0</i>	<i>236.0</i>	<i>236.0</i>	<i>236.0</i>	<i>236.0</i>	<i>190.1</i>	<i>160.6</i>	<i>145.2</i>
Saldo Finanzierungsrechnung	-1	-45	-5	10	1	0	0	0

Anmerkungen: (+) Belastung; (-) Entlastung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Regierungsrat wird das Sanierungskonzept das nächste Mal im März 2020 zusammen mit dem Jahresbericht 2019 aktualisieren und über den neusten Stand informieren. Finanzpolitisches Ziel ist weiterhin ein über alle Jahre ausgeglichener AFP.

1.4 Strategische Lagebeurteilung und finanzpolitischer Ausblick

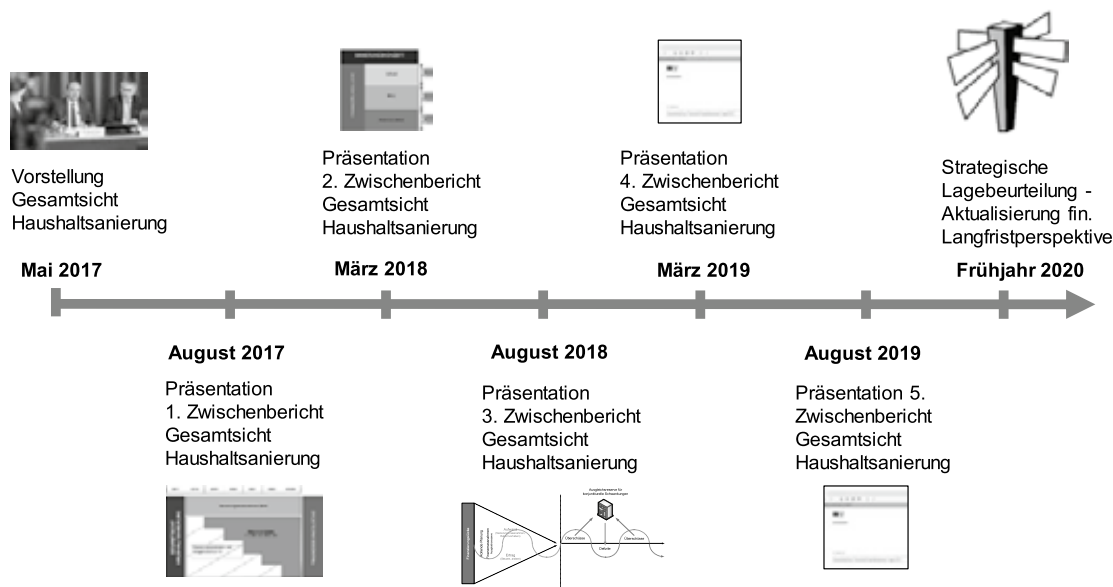
Die politische Zielsetzung der Haushaltsanierung ist ein nachhaltig ausgeglichener Finanzhaushalt sowie die Wiederherstellung des finanziellen Handlungsspielraums von Regierung und Parlament. Mit dem AFP 2020–2023 kann erstmals wieder ein begrenzter Handlungsspielraum ausgewiesen werden. In einem nächsten Schritt geht es nun darum zu prüfen, ob der Haushaltsausgleich nachhaltig, das heisst über die Planungsperiode hinaus, erreicht werden kann. Hierzu soll im Frühjahr 2020 die 10-jährige Finanzperspektive vorzeitig aktualisiert werden. Die aktuelle finanzielle Langfristperspektive wurde im Winter 2016/2017 erstellt. Seitdem haben sich wichtige Rahmenbedingungen geändert und verschiedene Sondereffekte haben zusätzliche Einnahmen in dreistelliger Millionenhöhe generiert. Gleichzeitig bestehen aber auch hohe Risiken und grosse politische Herausforderungen für den Kanton Aargau:

- Im Rahmen der Beratung der Steuergesetzrevision wurde in der ersten Beratung ein Prüfungsauftrag gutgeheissen, wonach ein Vorschlag zu unterbreiten ist, wie der im Steuergesetz festgesetzte *Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen* an die angestiegenen Krankenkassenprämien angepasst werden kann. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Herbst 2019 die Botschaft zur 2. Beratung unterbreiten und darin genauere Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen dieses Prüfungsauftrags machen können. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass bei einer Erhöhung des Pauschalabzugs auf das Niveau des Bundes mit Mindereinnahmen von rund 50 Millionen Franken beim Kanton gerechnet werden müsste.
- Es stehen Forderungen in Bezug auf einen *Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum* und in Bezug auf höhere Steuerabzüge im Raum. Die Wirtschaftskommission des Ständerats ist auf einen Gesetzesentwurf eingetreten. Je nach Umsetzungsvariante ist mit hohen Mindererträgen von bis zu 100 Millionen Franken zu rechnen.
- Im März 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die *Beseitigung der Heiratsstrafe* und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung verabschiedet. Die Vorlage will die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer beseitigen. Durch das Bundesgerichtsurteil zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" und deren Annullierung, werden Bundesrat und Parlament das weitere Vorgehen bei der Ehepaarbesteuerung noch festlegen müssen. Die Umsetzung verursacht voraussichtlich Mindereinnahmen von rund 20 Millionen Franken für den Kanton Aargau.
- Das *Reformvorhaben Immobilien* wurde am 29. Mai 2019 dem Grossen Rat zur ersten Beratung zugestellt. Wird das Reformvorhaben nicht wie geplant umgesetzt, würden in den Planjahren Defizite resultieren.
- Der Kantonsbeitrag für die *Prämienverbilligung* für das Budget 2020 wurde am 25. Juni 2019 vom Grossen Rat beschlossen. Der Regierungsrat hat auf das Bundesgerichtsurteil zum Kanton Luzern (8C_228/2018) und die Bundesrechtskonformität überprüfen lassen und erachtet die festgelegten Beträge als bundesrechtskonform. Die Sozialdemokratische Partei prüft derzeit eine Klage gegen diesen Beschluss. Zudem befindet sich eine Initiative der SP in der Phase der Unterschriftensammlung, die eine Harmonisierung der Prämienverbilligung zwischen den Kantonen fordert und deshalb das Verhältnis zwischen Bundes- und Kantonsbeitrag vorschreiben (2/3 Bund – 1/3 Kanton) sowie die Prämienbelastung auf maximal 10 % des verfügbaren Einkommens beschränken will. Diese hätte Mehrausgaben für den Kanton von rund 20 Millionen Franken zur Folge.
- Was die *Konjunkturaussichten* anbelangt, bestehen erhebliche Unsicherheiten für die exportorientierte Schweiz. Dies hängt mit dem ungewissen Ausgang der Verhandlungen zum Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU, den Risiken des Handelsstreits zwischen den USA und China, dem Brexit, sowie auch mit der hohen Verschuldung verschiedener europäischer Länder zusammen. Insbesondere der Euro-Raum, für die Schweiz und den Kanton Aargau wichtigster Absatzmarkt, stellt ein Risikofaktor dar: Sollte sich der Euro gegenüber dem Schweizer Franken aufgrund steigender Unsicherheiten wieder deutlich abschwächen, dürfte dies für das Wirtschaftswachstum des Kantons Aargau zur Belastung werden, was sich negativ auf die Steuererträge auswirkt. Ein Rückgang des Bruttoinlandprodukts um einen einen Prozentpunkt hat für den Kanton Aargau Mindereinnahmen von rund 30 Millionen Franken zur Folge.
- Die zukünftigen *Finanzausgleichzahlungen* aus dem nationalen Finanzausgleich sind sehr schwer prognostizierbar. Im Fall einer Trendumkehr und einer relativen Verbesserung des Ressourcenpotenzials des Kantons Aargau muss mit tieferen Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich gerechnet werden.

- Die *Beteiligungserträge* bergen sowohl Chancen als auch Risiken. Im Vordergrund stehen aufgrund ihrer Höhe die Ausschüttungen der AKB und der SNB. Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der AKB ist in den letzten Jahren sehr erfreulich verlaufen. Risiken bestehen insbesondere in Form von neuen Regulierungsbestimmungen (zum Beispiel "Basel III final"), welche einen grossen Einfluss auf die Höhe der Gewinnausschüttung haben können. Bezüglich SNB ist alles möglich. Aufgrund der mittlerweile enormen Bilanzsumme der SNB haben Schwankungen an den Devisen- und Kapitalmärkten einen grossen Einfluss auf das Ergebnis der SNB. In Anbetracht der vorangehend erwähnten konjunkturellen Risiken, besteht grundsätzlich auch das Risiko, dass die SNB in den Jahren 2020–2023 gar keine Ausschüttung vornehmen kann. Dies hätte Mindererträge von jährlich über 50 Millionen Franken zur Folge.
- Die Bevölkerung des Kantons Aargau wächst nach wie vor überdurchschnittlich. Dieses Mengenwachstum kann nicht in allen Aufgabenbereichen durch Effizienzsteigerungen und Digitalisierungen kompensiert werden. Besonders relevant für den Finanzhaushalt ist zudem das Wachstum der über 65-jährigen und der Zahl der Schülerinnen und Schüler.
- Ab dem Jahr 2024 fällt der Ertrag aus der Reserve der Übertragung der *Spitalimmobilien* von jährlich rund 34 Millionen Franken weg. Gemäss § 14b des Spitalgesetzes (SpiG) wurde der einmalige Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien der Staatsrechnung über eine Periode von 12 Jahren (2012–2023) in gleichbleibenden Raten gutgeschrieben.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Aktualisierung der Langfristperspektive sowie der Planungsvorgaben zum AFP 2021–2024 und dem Jahresabschluss 2019 wird im Frühjahr 2020 eine strategische und finanzpolitische Lagebeurteilung vorgenommen werden. Falls in der 10-jährigen Finanzperspektive bis ins Jahr 2029 keine wesentliche Finanzierungslücke resultiert, soll die Haushaltsanierung abgeschlossen werden und mögliche kleinere Defizite im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses bereinigt werden. Sollte sich jedoch ein erneuter Handlungsbedarf zeigen, müsste die Haushaltsanierung, womöglich mit neuen Massnahmen und Reformvorhaben, neu aufgesetzt werden.

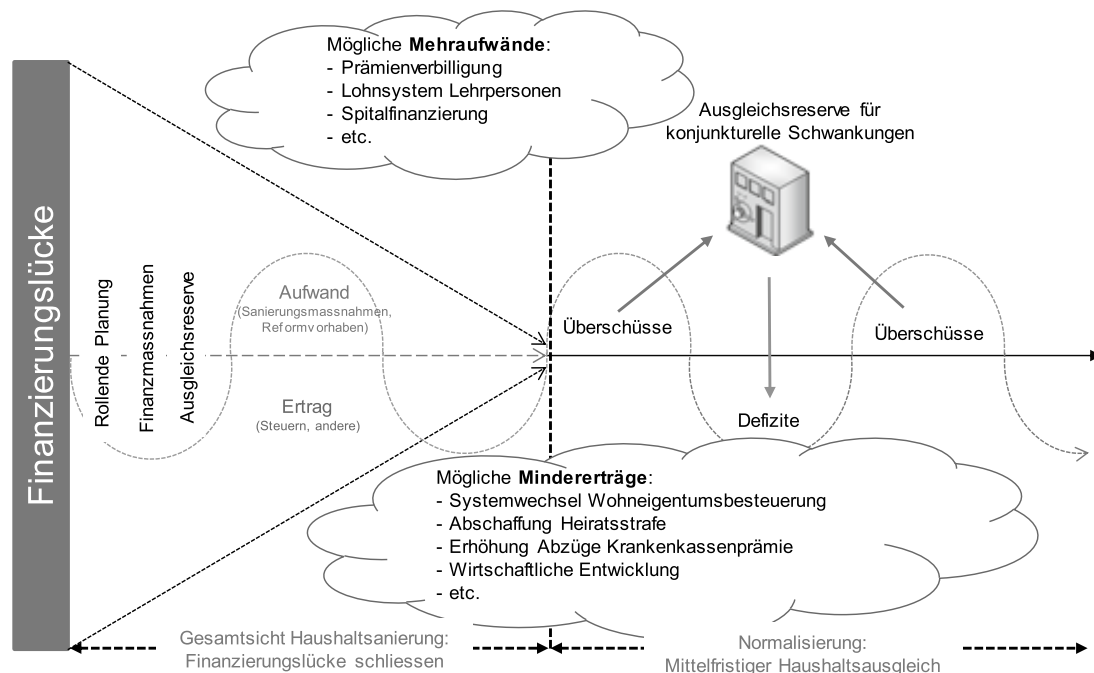
Abbildung 5: Gesamtsicht Haushaltsanierung auf der Zeitachse



Die Haushaltsanierung ist abgeschlossen, wenn die strukturelle Finanzierungslücke geschlossen ist und sich die Ausgaben und Einnahmen mittelfristig – das heisst konjunkturbereinigt – im Gleichgewicht befinden. Dies setzt jedoch voraus, dass der Staatshaushalt nicht übermässig durch Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zusätzlich belastet wird.

Um zu verhindern, dass beim nächsten Konjunkturabschwung erneut ein Defizit entsteht, besteht die Möglichkeit, dass Überschüsse aufgrund der Konjunktur und wegen positiven Sondereffekten in die Ausgleichsreserve eingelegt werden. Damit sollen künftige Defizite bei nachlassender Konjunktur oder aufgrund von negativen Sondereffekten (z.B. Ausfall einer Ausschüttung der SNB) ausgeglichen oder zumindest reduziert werden. Die Ausgleichsreserve ist ein zweckmässiges wichtiges Instrument um zu verhindern, dass der Staatshaushalt bei der nächsten konjunkturellen Abkühlung gleich wieder in Schieflage gerät und der Kanton erneut in den Modus der kurzfristigen Sparmassnahmen zurückfällt. Zusammen mit der Schuldenbremse unterstützt sie die Haushaltsführung, die als oberstes Ziel einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt verfolgt (§ 116 Abs. 1 Verfassung des Kantons Aargau).

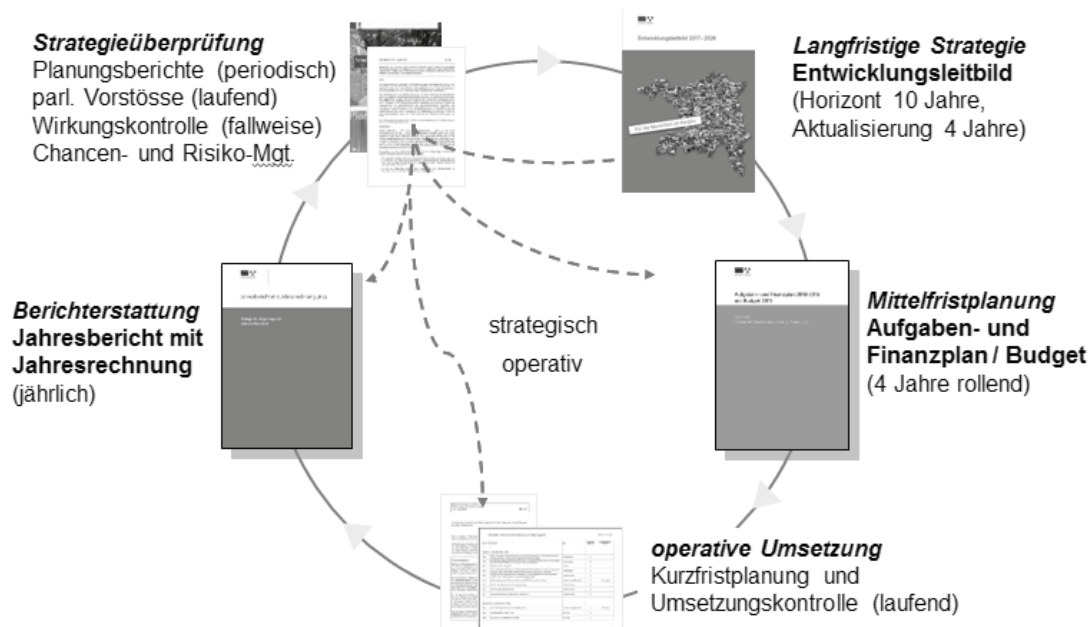
Abbildung 6: Finanzpolitischer Ausblick



2 Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) basiert für die kurz- und mittelfristige Steuerung auf den Instrumenten "Aufgaben- und Finanzplan" sowie "Jahresbericht mit Jahresrechnung". Als langfristiges Planungsinstrument dient das ELB mit einem Zeithorizont von zehn Jahren. Bei neuen Aufgaben kann das Instrument des Planungsberichts eingesetzt werden.

Abbildung 7: Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Führungskreislauf



2.1 Entwicklungsleitbild 2017–2026 mit finanzieller Langfristperspektive bis 2026

Das ELB des Regierungsrats wurde gemäss § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) zu Beginn der neuen Legislatur 2017–2020 aktualisiert. Es zeigt diejenigen kantonalen Aufgaben, welche in den nächsten zehn Jahren eine strategische Bedeutung für die Weiterentwicklung des Kantons Aargau aufweisen. Dabei stehen die zehn Strategien des aktualisierten ELB 2017–2026 ganz im Zeichen einer möglichst dauerhaften Haushaltsanierung.

Tabelle 4: Die zehn Strategien des Entwicklungsleitbilds

1.	Den Staatshaushalt stabilisieren
2.	Wertschöpfung ermöglichen und Innovation fördern
3.	Den Herausforderungen des Arbeitsmarkts begegnen
4.	Sicherheit gewährleisten und Polizeipräsenz erhöhen
5.	Qualität und Effizienz der Bildung steigern
6.	Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
7.	Die Gesundheitsversorgung langfristig finanzierbar und bedarfsgerecht ausgestalten
8.	Lebensraum gestalten und Mobilität effizient bewältigen
9.	Die Energieversorgung langfristig sichern
10.	Strukturen weiterentwickeln und Zusammenarbeit gestalten

Die im ELB 2017–2026 formulierten Strategien beinhalten jeweils mehrere politische Ausrichtungen und dazugehörige Stossrichtungen. Die einzelnen, teilweise allgemein formulierten Stossrichtungen

werden – gemäss der schematischen Darstellung in Abbildung 7 – mittels Entwicklungsschwerpunkten und Zielen im AFP inhaltlich konkretisiert (vgl. Kapitel 3.3.1).

Der Regierungsrat und der Grosse Rat sind gemäss der Verfassung des Kantons Aargau verpflichtet, den Finanzhaushalt auf die Dauer ausgeglichen zu führen. Die zehn Strategien tragen der Notwendigkeit einer dauerhaften Sanierung des Finanzhaushalts Rechnung und enthalten entsprechende Stossrichtungen. Erstmals wurde deshalb das ELB mit einer finanziellen Langfristperspektive ergänzt. Dazu wurde die ungesteuerte Aufwand- und Ertragsentwicklung der nächsten zehn Jahre auf Ebene der Aufgabenbereiche geschätzt und auf den gesamten Kantonshaushalt hochgerechnet. Daraus ergibt sich die Finanzierungslücke mit dem finanzpolitischen Handlungsbedarf.

Das aktuelle ELB sowie die darin enthaltene finanzielle Langfristperspektive werden im Hinblick auf die neue Legislatur aktualisiert.

2.2 Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

Der AFP 2020–2023 basiert grundsätzlich auf dem AFP 2019–2022 und besteht aus insgesamt 43 Aufgabenbereichen. Die Aufgabenbereiche enthalten Informationen zum Aufgaben- und zum Finanzteil sowie das Budget für das Jahr 2020 und die darauffolgenden drei Planjahre. Der Aufgabenteil besteht aus den grundlegenden Zielsetzungen, die in den Wirkungs- und Leistungszielen festgelegt sind und den strategischen Vorhaben in Form von Entwicklungsschwerpunkten, die aus dem langfristig ausgerichteten ELB abgeleitet sind. Die Finanzen gliedern sich in das Globalbudget, den leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUA) sowie in die Investitionsrechnung.

Die Aufgaben und Finanzen werden auf zwei Ebenen dargestellt: Die obere Ebene umfasst die Aufgabenbereiche, die untere Ebene die Leistungsgruppen. Der Grosse Rat steuert auf der Ebene der Aufgabenbereiche auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Justizleitung, der Finanzkontrolle und der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz. Die Aufgabenbereiche sind im Anhang 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) festgelegt und den beauftragten Instanzen und den zuständigen Kommissionen zugewiesen. In der Regel entspricht ein Aufgabenbereich einer Organisationseinheit, Ausnahmen sind jedoch möglich. Für die Aufgabenbereiche des Regierungsrats ist die vollziehende Organisationseinheit für einen Aufgabenbereich im Anhang 1 der Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) festgelegt.

Die zuständigen Stellen erarbeiten die Entwürfe der Aufgabenbereichspläne je Aufgabenbereich für die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche. Der Regierungsrat koordiniert das Verfahren und leitet die Entwürfe dem Grossen Rat zum Beschluss (Budgetjahr), beziehungsweise zur Genehmigung (Planjahre) zu. Er leitet dabei die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann jedoch Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren, falls diese Pläne mit übergeordneten Zielen kollidieren.

2.3 Steuergrössen, Budget und Planjahre

Ein Aufgabenbereichsplan beinhaltet Budget und Planjahre für die aufgabenseitigen und die finanziellen Steuergrössen.

Die aufgabenseitigen Steuergrössen sind:

- die Entwicklungsschwerpunkte,
- die Ziele mit Indikatoren (Wirkungsziele und Leistungsziele).

Die finanziellen Steuergrössen sind:

- das Globalbudget (mit dem leistungsabhängigen Aufwand und Ertrag) in der Erfolgsrechnung,
- der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag (LUA) in der Erfolgsrechnung,
- die Investitionsrechnung.

Der Aufgabenbereichsplan enthält weitere Angaben zur Information. Diese bestehen aus der Aufgabenbeschreibung und der Umfeldentwicklung, einer Übersicht über LUAE-Positionen grösser als 5 Millionen Franken, Details zu den Verpflichtungskrediten und aus dem Stellenplan. Bei Bedarf kann ein Aufgabenbereichsplan noch weitere Informationen enthalten.

Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und den finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er den Saldo. Weiter beschliesst der Grosse Rat die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe des Steuerfusses und über die Aufnahme fremder Gelder. Der Grosse Rat genehmigt weiter die Planjahre. Dabei kann er Änderungen vornehmen und für den AFP des Folgejahres eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den AFP des Folgejahres als Richtlinie.

2.4 Rechnungsmodell

Das Rechnungsmodell weist sieben Hauptkomponenten auf:

Die *Erfolgsrechnung* umfasst sämtliche Vorgänge, die zum Periodenergebnis beitragen. In der Erfolgsrechnung sind die Abschreibungen über die Nutzungsdauer wie auch die Direktabschreibungen der früheren Investitionen enthalten. Die Erfolgsrechnung widerspiegelt den "Periodenerfolg" und stellt mit der periodengerechten Darstellung der Investitionen den gesamten Wertverzehr und Wertzuwachs in einem Kalenderjahr dar.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögenswerte und Kapitalherkunft auf. Sie gliedert sich auf der Aktivseite in Finanz- und Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite in Fremdkapital und Eigenkapital. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss beziehungsweise Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital. Sämtliche Nettoinvestitionen aus der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt.

Die *Investitionsrechnung* enthält sämtlichen Investitionsaufwand und Investitionsertrag eines Kalenderjahrs. Ein Aufwand stellt dann eine Investition dar, wenn er über der Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– liegt und der dadurch geschaffene Vermögenswert einen mehrjährigen betriebswirtschaftlichen Nutzen bringt oder zukünftige Vermögenszuflüsse bewirkt. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt. Die Anlagekategorien werden unterschiedlich nach den drei Hauptkategorien "keine Abschreibungen", "Abschreibungen über die Nutzungsdauer" sowie "Direktabschreibung" abgeschrieben. Entsprechend ergeben sich die aktivierten Werte in der Bilanz. Bei der Direktabschreibung entfällt die Aktivierung. In der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur') werden sämtliche Investitionen direkt abgeschrieben. In diesem Aufgabenbereich entsprechen damit die Abschreibungen stets dem Saldo der Investitionsrechnung.

Die *Finanzierungsrechnung* stellt die Nettoinvestitionen dem Saldo der Erfolgsrechnung zuzüglich der Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie der Direktabschreibungen der Investitionsbeiträge gegenüber. Ihr Saldo zeigt auf, wie weit die Investitionen selbst finanziert werden können. Ab dem Jahr 2021 werden bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährlichen Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt (vgl. Botschaft 19.157 zum Reformvorhaben 'Immobilien').

Der Saldo der Finanzierungsrechnung ist die für die Schuldenbremse gemäss § 20 GAF relevante Messgrösse, wobei der ausserordentliche Aufwand und Ertrag nicht der Schuldenbremse unterliegt.

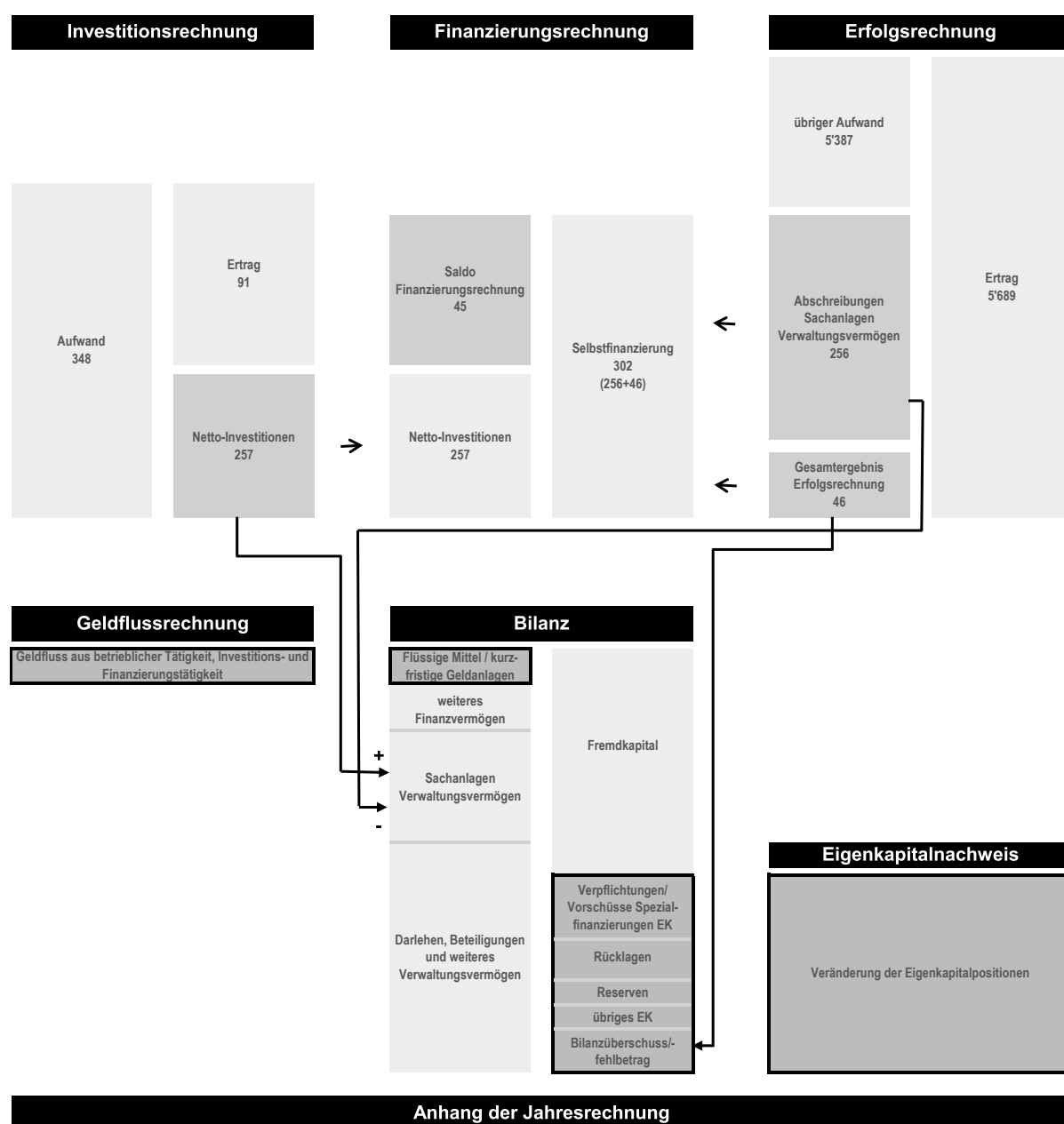
Die *Geldflussrechnung* gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel der Periode. Sie zeigt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Ausgangspunkt ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung, welches um die nicht geldwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert wird.

Der *Eigenkapitalnachweis* zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Der *Anhang der Jahresrechnung* gibt vertiefte Auskünfte zu verschiedenen Positionen. Enthalten sind die Darstellung des Rechnungsmodells, die Rechnungslegungsgrundsätze, der Rückstellungsspiegel, der Beteiligungsspiegel, der Gewährleistungsspiegel mit Eventualverpflichtungen und -gut-haben, der Sachanlagenspiegel, die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds und Swisslos-Sport-fonds sowie zusätzliche Angaben.

Die folgende Abbildung zeigt die Hauptkomponenten des Aargauer Rechnungsmodells. Die Abbil-dung macht deutlich, dass der Saldo der Erfolgsrechnung mit dem Saldo der Finanzierungsrechnung übereinstimmt, wenn die Abschreibungen der Sachanlagen Verwaltungsvermögen den Nettoinvestiti-onen entsprechen. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss den Bestimmungen des DAF in die Bi-lanz überführt.

Abbildung 8: Übersicht Aargauer Rechnungsmodell



Anmerkung: Budget 2020 (in Millionen Franken)

2.5 Finanzpolitische Grundsätze

Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Kantons Aargau beruhen auf der Verfassung des Kantons Aargau, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie auf dem ELB des Regierungsrats. Eine nachhaltige und wachstumsorientierte Finanzpolitik sorgt für Stabilität und Chancengleichheit zwischen den Generationen, indem sie langfristig den politischen Handlungsspielraum bewahrt und damit die Voraussetzungen schafft, auf neue Herausforderungen reagieren zu können. So verpflichten Verfassung und Gesetz den Kanton zu einem über die Dauer eines Konjunkturzyklus ausgeglichenen Staatshaushalt und zu einer stabilen Staatsquote. Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind langfristig abzutragen. Die kantonalen Aufgaben sind effizient und wirksam zu erfüllen. Sie sind laufend auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen und neue Aufgaben sind gemäss Wichtigkeit, Dringlichkeit und Subsidiarität zu priorisieren sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen.

2.6 Finanzpolitische Instrumente

- *Ausgabenreferendum* (§ 63 Abs. 1 lit. d Verfassung des Kantons Aargau; §§ 30-32 GAF): Neue Ausgaben über einmalig 5 Millionen Franken oder wiederkehrend Fr. 500'000.– unterstehen dem fakultativen Referendum. Eine Ausgabe gilt als neu, wenn in Bezug auf den damit verfolgten Zweck, den Umfang, den Zeitpunkt oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Im Unterschied zum Bruttoprinzip bei den Verpflichtungskrediten ist für das Ausgabenreferendum die Nettobelastung des Kantons nach Abzug der im Zeitpunkt der Beschlussfassung feststehenden Leistungen Dritter massgebend. Beschlüsse, die dem Ausgabenreferendum unterstehen, sind dem Grossen Rat mit einer Einzelvorlage zu beantragen.
- *Höherverschuldungsreferendum* (§ 63 Abs. 1 lit. e Verfassung des Kantons Aargau; § 33 GAF): Beschlüsse des Grossen Rats, die zu einer Höherverschuldung führen, unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese Bestimmung kommt beim Budgetbeschluss sowie bei der Gewährung von Darlehen zur Anwendung. Die unterjährige, kurzfristige Finanzierung von Liquiditätsengpässen ist davon ausgenommen.
- *Ausgleichsreserve* (§ 21 GAF): Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Damit wird der Auftrag der Verfassung des Kantons Aargau in § 116 Abs. 1, den Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen, umgesetzt. Die Äufnung und die Verwendung der Reserve liegen in der Kompetenz des Grossen Rats. Die Bildung kann nur mit Überschüssen der Finanzierungsrechnung erfolgen. Die Auflösung der Ausgleichsreserve wird über das Eigenkapital in die Erfolgsrechnung (Ertrag) vorgenommen.
- *Schuldenbremse* (§ 20 GAF): Die Schuldenbremse sieht die Abtragung von neuen Finanzierungsfehlbeträgen und langfristig die vollständige Abtragung der bisherigen Finanzierungsfehlbeträge vor. Als Steuergrösse dient die Finanzierungsrechnung. Neue Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind ab dem übernächsten Budgetjahr innerhalb von fünf Jahren abzutragen. Die Abtragung der bis 2013 aufgelaufenen, "bisherigen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung" erfolgt mit einem fixen Prozentsatz der Restschuld, der im Anfangsjahr 11 Millionen Franken entspricht. Bei einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung können die Abschreibungen für alte und neue Fehlbeträge vorübergehend ausgesetzt werden.
- *Ausgabenbremse* (§ 32 GAF): Neue Ausgaben, die dem Ausgabenreferendum unterstehen, erfordern die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats (71 Stimmen).
- *Staatsquoten- und Steuerquotenbremse* (§ 3 GAF): Bei der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist das Ziel einer stabilen und, wenn möglich, sinkenden Staats- und Steuerquote zu berücksichtigen. Bei Abweichungen sind Massnahmen zu ergreifen.
- *Steuerfussbremse* (§ 2 Steuergesetz [StG]): Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats (71 Stimmen).

3 Aufgaben

3.1 Vom Grossen Rat mit dem AFP 2019–2022 beschlossene Änderungen

Gemäss § 12 GAF kann der Grosse Rat „Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren“. Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2019–2022 gefällten Beschlüsse zum Budgetjahr sowie die Anregungen zu den Planjahren wurden im vorliegenden AFP integriert und abgebildet. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Änderungen sowie deren Umsetzung im AFP 2020–2023.

Tabelle 5: Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2019–2022 und Status der Umsetzung im AFP 2020–2023

AB	Steuergrösse	Vom GR beschlossene Änderungen	Status im AFP 2020–2023
210	210Z004 Die Polizeidichte entspricht 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.	Anpassung der Budget- und Planwerte des Indikators 02.	✓ Umgesetzt. Die Werte wurden an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.
310	310Z001 Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.	Anpassung der Planwerte 2020 und 2021 der Indikatoren 10, 13 und 19.	✓ Umgesetzt. Die Werte wurden an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.
410	410Z011 Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.	Anpassung der Budget- und Planwerte des Indikators 01.	✓ Umgesetzt. Die Werte wurden an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.
435	435Z001 Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.	Anpassung der Budget- und Planwerte des Indikators 06.	✓ Umgesetzt. Die Werte wurden an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.
515	515Z001 Die Betreuung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden ist sichergestellt.	Anpassung der Budget- und Planwerte des Indikators 13.	✓ Umgesetzt. Die Werte wurden an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.
540	540Z006 Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisation (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf einem einsatzbereiten Stand.	Anpassung der Zielbezeichnung.	✓ Umgesetzt

3.2 Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2020–2023

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der kurz- bis mittelfristigen Regierungstätigkeit erläutert. Im Fokus steht dabei – nebst der weiterhin in Umsetzung befindlichen Haushaltsanierung – die gezielte Modernisierung der kantonalen Verwaltung. Daneben werden in allen Politikbereichen strategische Projekte zielgerichtet umgesetzt beziehungsweise weiter vorangetrieben.

3.2.1 SmartAargau

Der Regierungsrat hat für die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, welche die Digitalisierung für den Kanton Aargau mit sich bringt, die Dachstrategie SmartAargau entwickelt. Sie wirkt sowohl innerhalb der Kantonsverwaltung, schafft aber auch Voraussetzungen dafür, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im Austausch mit staatlichen Stellen medienbruchfrei erfüllen zu können. Die digitale Transformation schafft aber nicht nur neue Online-Angebote, sie ermöglicht

auch die Modernisierung von Verwaltungsabläufen. Dank der Digitalisierung werden die Prozesse einfacher und effizienter. Und die organisationsübergreifende Zusammenarbeit wird erleichtert, weil die Abläufe durchgängig digital gestaltet werden.

Im laufenden und in den nächsten Jahren will der Regierungsrat die Strategie SmartAargau wirkungsvoll umsetzen und regelmässig über die Fortschritte berichten. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über diverse Fachstrategien und konkrete Umsetzungsprogramme. Zu den Fachstrategien gehören zum Beispiel die IT-Strategie, die E-Government-Strategie, die HR-Strategie oder die Strategie Kommunikation 4.0.

Mit den Umsetzungsprogrammen werden in den Departementen und in der Staatskanzlei konkrete Projekte umgesetzt. Es handelt sich unter anderem um diverse Modernisierungen im Strassenverkehrsamt, wo bis Ende 2020 beispielsweise das elektronische Reparaturbestätigungsverfahren (elektronische Bestätigung der Behebung von Mängeln an Fahrzeugen durch Garagenbetriebe) realisiert wird. Ein weiteres Beispiel ist die Realisierung des Vorhabens "JUST-VU (Veranlagten Juristische Personen)" im Jahr 2020. Damit sollen die Online-Steuererklärung auch bei juristischen Personen eingeführt und die Steuervorlage 17 im Kanton fristgerecht umgesetzt werden.

Zusätzlich führt die kantonale Verwaltung seit Herbst 2018 mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Workshops durch, in denen die systematische Analyse, Optimierung und Digitalisierung von Hauptprozessen im Zentrum stehen. Die Ergebnisse der Workshops bilden die Grundlage für Massnahmen des dritten Umsetzungspakets bis 2021. Für die Mitarbeitenden des Kantons sind spezifische, auf SmartAargau zugeschnittene Weiterbildungsangebote geschaffen worden, die auch den Gemeindeverwaltungen offenstehen.

3.2.2 Hightech Aargau / ANAXAM

Gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 16. Mai 2017 umfasst das Programm Hightech Aargau für die Periode 2018–2022 die drei Schwerpunkte *Hightech-Zentrum*, *Hightech-Kooperation* und *Hightech-Forschung*.

Das *Hightech Zentrum Aargau* hat sich als neutrale Anlaufstelle und Drehscheibe für die wirtschaftsnahe Innovationsberatung und den praxisorientierten Wissens- und Technologietransfer etabliert. Das Angebot des Hightech Zentrums mit breiten Technologie- und Managementkompetenzen sowie einem umfassenden Netzwerk zu Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen ist insbesondere auf den Bedarf von KMU im Aargau ausgerichtet. Auch im Jahr 2020 und den Folgejahren sollen die Dienstleistungen weiterentwickelt, noch stärker auf die Nachfrage und die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten und dabei aktuelle, branchenübergreifend relevante Themen wie die Digitalisierung und Industrie 4.0 aufgenommen werden.

Im Schwerpunkt *Hightech-Kooperation* mit dem Forschungsfonds Aargau werden auch 2020 Projekte von aargauischen Unternehmen mit Hochschulen und Forschungsinstituten unterstützt, die einen hohen Innovationsgrad und ein ausgeprägtes wirtschaftliches Potenzial aufweisen. Im Schwerpunkt *Hightech-Forschung* soll eine dritte Experimentierstation realisiert werden. Parallel dazu wird im Jahr 2020 die Umsetzung und stufenweise Inbetriebnahme der zweiten Strahllinie ATHOS vorangetrieben.

Um den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Hochschulen zu intensivieren und insbesondere um den Unternehmen den Zugang zu den Grossanlagen des Paul Scherrer Instituts (PSI) weiter zu erleichtern, haben sich das PSI, das Swiss Nanoscience Institute (SNI) und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gemeinsam mit dem Kanton beim Bund um den Aufbau eines Technologietransferzentrums beworben. Der Bund sieht im Rahmen des "Aktionsplans Digitalisierung" den Aufbau von sechs Technologietransferzentren von nationaler Bedeutung vor.

Für den Aufbau respektive die Einreichung der entsprechenden Bewerbung beim Bund wurde der Trägerverein ANAXAM gegründet. Zudem hat der Regierungsrat eine Anschubfinanzierung zulasten des Swisslos-Fonds gesprochen. Unter der Voraussetzung, dass der Bund das Technologietransferzentrum ANAXAM unterstützt, wird dem Grossen Rat voraussichtlich Mitte 2020 die für die Periode 2021–2024 erforderliche Kreditvorlage unterbreitet werden.

3.2.3 Bekämpfung Cyberkriminalität und Menschenhandel

Im Sicherheitsbereich erfordert die Bekämpfung der Cyberkriminalität und des Menschenhandels zusätzliche Massnahmen.

Cyberkriminalität

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich auf, dass die Komplexität von Straftaten aufgrund der Digitalisierung stetig steigt und eine Verschiebung der Kriminalität in den digitalen Raum erfolgt. Bei der Täterschaft ist hohes Fachwissen vorhanden. Die virtuellen Räume ohne Landes- und Kantonsgrenzen ermöglichen es ihr, von den Strafverfolgungsbehörden weitgehend unerkannt und anonym zu delinquieren. Dabei geht es hauptsächlich um betrugs- oder erpressungsähnliche Vermögensdelikte.

Um die Erscheinungsformen der Cyberkriminalität wirksam bekämpfen zu können, müssen die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft die notwendigen Fachkompetenzen erweitern und eine spezialisierte Gruppe von Strafverfolgern und Strafverfolgerinnen aufbauen, die sich der Verfolgung von Straftaten widmet, die der Cyberkriminalität zuzurechnen sind. Die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern wird intensiviert.

Menschenhandel

Menschenhandel und die thematisch damit verbundene Förderung der Prostitution finden in geschlossenen Strukturen statt und sind vor der öffentlichen Wahrnehmung verborgen. Die Opfer sind oftmals ausländischer Herkunft und aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation sowie sprachlicher und kultureller Barrieren isoliert. Zudem werden sie regelmässig psychisch und physisch unter Druck gesetzt. Schliesslich befürchten sie Sanktionen durch die Behörden, weil sie sich teilweise illegal in der Schweiz aufhalten oder illegal einer Beschäftigung nachgehen.

Fälle von Menschenhandel können deshalb nur selten aufgrund von Meldungen oder Anzeigen der Opfer selber aufgedeckt und verfolgt werden. Um wirksam gegen Menschenhandel vorgehen zu können, sind vertiefte Kenntnisse über die Vorgehensweisen von Menschenhändlern notwendig.

Der Tatbestand des Menschenhandels ist aus rechtlicher Sicht komplex und der Nachweis der einzelnen Tatbestandselemente äusserst schwierig. Für eine anklagegenügende Erstellung des Sachverhalts müssen die vorsätzliche Ausbeutung von Menschen, das Ausnützen der Notlage sowie das gezielte Anwerben mit falschen Versprechungen bewiesen werden. Dies erfordert umfangreiche Vor- und Strukturermittlungen seitens der Strafverfolgungsbehörden.

Die zeitlich, personell und technisch sehr aufwendige Bekämpfung der Cyberkriminalität und des Menschenhandels ist nur mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln möglich, weil sowohl die Kantonspolizei als auch die Staatsanwaltschaft im interkantonalen Vergleich knapp dotiert sind. Im Sinne einer Grundausstattung hat der Regierungsrat deshalb auf das Jahr 2020 neun zusätzliche ordentliche Stellen (Kantonspolizei 4/Staatsanwaltschaft 5) bewilligt und beantragt dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets 2020 zusätzliche finanzielle Mittel von 2 Millionen Franken pro Jahr (Kantonspolizei 1,25 Millionen Franken/Staatsanwaltschaft 0,75 Millionen Franken). Aufgrund der Verfeinerung der Konzepte für die Bekämpfung der beiden Kriminalitätsformen und der praktischen Erfahrungen wird in den kommenden Jahren der weitere Ressourcenbedarf zu beurteilen sein.

3.2.4 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 320E013 "Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen" werden Massnahmen erarbeitet, um die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte im Bereich der räumlichen Infrastruktur der Aargauer Mittelschulen zu bewältigen.

In einem ersten Schritt wurde im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" aufgezeigt, welcher Raumbedarf bis 2045 auf Stufe Mittelschule besteht und mit welchen Entwicklungsschritten dieser gedeckt werden soll. Der Planungsbericht wurde vom Regierungsrat im Juni 2019 verabschiedet und wird im dritten Quartal 2019 durch den Grossen Rat beraten. Der Schulraumbedarf steigt bei stabiler Maturitätsquote aufgrund der demografischen Entwicklung der relevanten Altersgruppe bis 2045 um 25 Prozent. Ausserdem sollen die bisher in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschulten Fricktaler Mittelschülerinnen und Mittelschüler künftig im Aargau zur Schule gehen. Kern der Entwicklungsstrategie ist die Errichtung von zwei neuen Kantonsschulstandorten, einem im Fricktal und einem im Grossraum Brugg-Lenzburg. Ergänzend sollen die Ausbaupotenziale an den bestehenden Kantonsschulen genutzt werden.

Für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts hat der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,15 Millionen Franken sowie eine Projektstelle beschlossen.

3.2.5 Revision Lohnsystem Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS)

Der Regierungsrat hat das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, ein neues Lohnsystem und eine neue Funktionsbewertung für die Lehrpersonen aller Schulstufen sowie die Schulleitenden der Volksschule zu erarbeiten, um das bisherige Lohnsystem (Vektorenmodell) abzulösen. Ziele der Revision sind die Implementierung eines gegenüber den umliegenden Kantonen konkurrenzfähigen Lohnsystems, die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung und Gleichbehandlung, eine transparente und nachvollziehbare Bewertung der Lehrpersonenfunktionen sowie die Berücksichtigung der Berufserfahrung (und nicht mehr des reinen Lebensalters) bei der Festlegung des individuellen Lohns.

In einem ersten Schritt hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departements Bildung, Kultur und Sport die Funktionen der Lehrpersonen und Schulleitenden Volksschule mit einer analytischen Funktionsbewertung bewertet. Angewendet wurde dabei eine Funktionsbewertungsmethodik, die schweizweit in zahlreichen Organisationen eingesetzt wird und auch speziell für den Service Public und die Lehrpersonen geeignet ist.

Auf Basis der aus der Funktionsbewertung resultierenden Funktionsstruktur erarbeitet das Departement Bildung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit dem externen Partner ein Lohnsystem gemäss oben genannten Zielsetzungen.

Im September 2019 wird der Regierungsrat das Normkonzept zu den vorliegenden Arbeiten beraten. Eine Anhörung gemäss Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) findet im ersten Quartal 2020 statt. Die Einführung des neuen Lohnsystems ist auf den Beginn des Schuljahrs 2021/22 geplant und führt zu Mehraufwand für den Kanton und die Gemeinden.

3.2.6 Gesamtsicht Haushaltsanierung

Der Regierungsrat informierte im Mai 2017 mit einem Bericht zuhanden des Grossen Rats und der Öffentlichkeit ein erstes Mal über das Sanierungskonzept Gesamtsicht Haushaltsanierung. Parallel zum vorliegenden AFP 2020–2023 legt der Regierungsrat den fünften Zwischenbericht zur Gesamtsicht Haushaltsanierung vor. Mit der Umsetzung der Gesamtsicht Haushaltsanierung will der Regierungsrat den Finanzhaushalt des Kantons Aargau langfristig und nachhaltig sanieren und damit den politischen Handlungsspielraum für die weitere Entwicklung des Kantons zurückgewinnen. Zudem

soll die Gesamtsicht Haushaltsanierung einen Beitrag zur Modernisierung der kantonalen Verwaltung leisten.

Die Gesamtsicht Haushaltsanierung besteht aus mehreren Komponenten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre finanzielle Wirkung entfalten werden. Kernstück der Gesamtsicht Haushaltsanierung sind die über ein Dutzend Reformvorhaben, die inhaltlich und zeitlich mehrheitlich unabhängig voneinander schrittweise umgesetzt werden. Diese tragen zu einer Entlastung des Staatshaushalts im Umfang von langfristig jährlich durchschnittlich rund 100 Millionen Franken bei.

Mit dem AFP 2019–2022 wurden bereits erste Teile der Reformvorhaben abgebildet und das Reformvorhaben "öffentlicher Bahn- und Busverkehr" konnte vollständig umgesetzt werden. Mit dem nun vorliegenden AFP 2020–2023 werden die geplanten Entlastungen der Reformvorhaben in die einzelnen Aufgabenbereiche überführt und mit den bereits abgebildeten strategischen Entwicklungsschwerpunkten verknüpft.

Der Regierungsrat wird die Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung weiterhin mit höchster Priorität weiterbearbeiten. Unter Berücksichtigung des Fortschritts der Reformvorhaben und der Beschlüsse des Grossen Rats zum AFP 2020–2023 sowie der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Regierungsrat im letzten Jahr der Legislatur, d.h. im Frühjahr 2020, vorgezogen eine finanzielle Langfristsperspektive, welche auch die dann vorliegenden Ergebnisse aus der Gesamtsicht Haushaltsanierung berücksichtigt, erstellen. Auf dieser Grundlage wird er eine Lagebeurteilung vornehmen und über das weitere Vorgehen im Rahmen der Haushaltsanierung entscheiden.

Weitere Ausführungen zur Gesamtsicht Haushaltsanierung sowie zur strategischen Lagebeurteilung und dem finanzpolitischen Ausblick sind den Kapiteln 1.3 und 1.4 der vorliegenden Botschaft sowie dem Zwischenbericht 'Gesamtsicht Haushaltsanierung; Stand August 2019' zu entnehmen.

3.2.7 Strategie Human Resources Aargau (HR-Strategie)

Als einer der grössten Arbeitgeber des Kantons mit breitem Aufgabenspektrum in über 80 Berufen steht der Kanton Aargau bezüglich Fach- und Führungskräfte in Konkurrenz zu der Bundesverwaltung, anderen Kantonen und Verwaltungen sowie zu den Privatunternehmen. Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern die Art und Weise der Zusammenarbeit ebenso wie die vielschichtigen Bedürfnisse der Mitarbeitenden und die komplexen Anforderungen im Bereich Flexibilität an die Arbeitsvertragspartner. Die Arbeitswelt wird vernetzter und digitaler. Traditionell geltende, auf Hierarchie und Seniorität basierende Entscheidungs-, Führungs- und Karriere logiken werden in Frage gestellt und laufend weiterentwickelt.

Die im Rahmen des Programms "SmartAargau" neu zu erarbeitende HR-Strategie wird diese Entwicklungen aufnehmen und konkrete Stossrichtungen beinhalten, welche den Handlungsrahmen des kantonalen Human Resources Managements der nächsten Jahre bestimmen.

Sämtliche HR-Projekte, -Aktivitäten und -Massnahmen werden im Rahmen dieser Strategie bezüglich finanziellen und personellen Ressourcen wirkungsorientiert aufeinander abgestimmt, geplant und umgesetzt. Dieses Vorgehen stellt eine konsequente Orientierung an den übergeordneten strategischen Vorgaben sicher und ermöglicht es, den Wandel frühzeitig zu antizipieren sowie die Kulturveränderung zu begleiten.

Die HR-Strategie wird im Departement Finanzen und Ressourcen unter Federführung der Abteilung Human Resources Aargau in engem Austausch mit den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau entwickelt. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2018, Erkenntnisse aus aktuellen Studien und "Best Practice-Beispiele" werden laufend einbezogen. Der Regierungsrat wird die HR-Strategie im Sommer 2020 verabschieden und die Organisationseinheiten mit der Umsetzung beauftragen.

3.2.8 Harmonisierung der Bedarfsleistungen/Abbau der Schwelleneffekte (Projekt 'HaB-AS')

Mehrere parlamentarische Vorstösse fordern, dass die im System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen vorhandenen Schwelleneffekte abgebaut werden, damit stets das Prinzip "Arbeit soll sich lohnen" gilt. Des Weiteren verabschiedete der Grosse Rat am 20. Oktober 2015 die Sozialplanung des Kantons Aargau (SOPLA). Ein Ziel der SOPLA ist, dass die sozialpolitischen Massnahmen wirksam, wirtschaftlich und nachhaltig sind. Die zwei in der SOPLA definierten Handlungsmöglichkeiten "Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen" sowie "Abbau bestehender Schwelleneffekte im Bedarfsleistungssystem" sind eng miteinander verknüpft, weshalb deren Umsetzung im Projekt "Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau der Schwelleneffekte", kurz HaB-AS, zusammengekommen wurde.

Im Rahmen des Projekts HaB-AS wurde in einem ersten Schritt das bestehende Bedarfsleistungs- und Steuersystem mittels statistischer Analysen und Modellrechnungen auf Fehlanreize (negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte) und unsystematischen Verflechtungen hin untersucht. Basierend auf diesen Ergebnissen werden Optimierungsmassnahmen ausgearbeitet, mit dem Ziel, die Anreizwirkungen zur Erwerbsaufnahme zu optimieren und die einzelnen Leistungen besser aufeinander abzustimmen. Für eine kohärente Sozialpolitik ist es zentral, dass das System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen möglichst einfach und übersichtlich ist.

Im August 2019 werden dem Regierungsrat die bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis gebracht und das weitere Vorgehen zur Genehmigung vorgelegt. Im nächsten Projektschritt sollen die Umsetzungsfragen geklärt und den mit den Optimierungsmassnahmen verbundene Administrationsaufwand geschätzt werden. Anschliessend gilt es den Gesetzgebungsprozess zu starten.

3.2.9 Limmattalbahn

Die Limmattalbahn soll eine geordnete räumliche Entwicklung im Limmattal, einer der am stärksten wachsenden Region im Kanton Aargau, ermöglichen. Zudem soll sie die Erreichbarkeit dieses prosperierenden Wirtschaftsraums verbessern sowie die Mobilität der Bevölkerung sicherstellen. Die Limmattalbahn wird zusammen mit der Bremgarten-Dietikon-Bahn (S17) und dem anschliessenden Busnetz ein wesentlicher und unverzichtbarer Teil des zukünftigen öV-Netzes im Limmattal sein. Als schneller Feinverteiler ist sie Zubringer zur S-Bahn an den Bahnhöfen Killwangen-Spreitenbach, Dietikon, Schlieren und Zürich-Altstetten. Das Teilstück von Zürich-Altstetten bis Schlieren wurde im August 2019 in Betrieb genommen, gleichzeitig mit dem Baubeginn des Abschnitts Schlieren – Killwangen. Der durchgehende Betrieb zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach ist per Ende 2022 geplant.

Die Gesamtkosten von 755 Millionen Franken für Planung und Bau der Limmattalbahn werden von den Kantonen Aargau und Zürich sowie vom Bund getragen. Der Grosse Rat hat sich am 5. Mai 2015 deutlich hinter den Aargauer Investitionsbeitrag von 179,5 Millionen Franken gestellt. Der Bundesbeschluss über den entsprechenden Beitrag wird im Herbst 2019 erwartet.

3.3 Aufgabenseitige Steuergrössen

3.3.1 Strategiekonformität AFP und ELB

Im ELB 2017–2026 hat der Regierungsrat seine längerfristigen Strategien und die dazugehörigen politischen Ausrichtungen und Stossrichtungen festgelegt (vgl. Kapitel 2.1). Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des AFP in Form von Entwicklungsschwerpunkten und Zielen sowie deren Verknüpfung mit den Finanzen. Tabelle 6 zeigt, wie die einzelnen Strategien des ELB im aktuellen AFP 2020–2023 umgesetzt werden.

Tabelle 6: Umsetzung des Entwicklungsleitbilds im Aufgaben- und Finanzplan (Strategiekonformität)

Entwicklungsleitbild 2017-2026 AFP 2020-2023		Den Staatshaushalt stabilisieren	Wertschöpfung ermöglichen und Innovation fördern	Den Herausforderungen des Arbeitsmarkt begegnen	Sicherheit gewährleisten und Polizeipräsenz erhöhen	Qualität und Effizienz der Bildung steigern	Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	Die Gesundheitsversorgung langfristig finanzierbar und bedarfsgerecht ausgestalten	Lebensraum gestalten und Mobilität effizient bewältigen	Die Energieversorgung langfristig sichern	Strukturen weiterentwickeln und Zusammenarbeit gestalten
AB	Aufgabenbereich	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100	Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	E	E						E	E	E
120	Zentrale Stabsleistungen	Z	Z				Z	Z		Z	E/Z
210	Polizeiliche Sicherheit				E/Z						
215	Verkehrszulassung				Z						
225	Migration und Integration		Z				E/Z				
230	Arbeitssicherheit und arbeitsmarktl. Integration			E/Z			E/Z				
235	Register und Personenstand		Z								
240	Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	Z									Z
245	Standortförderung	Z	E/Z								
250	Strafverfolgung	E			E						E
255	Straf- und Massnahmenvollzug				Z						
310	Volksschule	E		Z		E/Z					
315	Sonderschulung, Heime, Werkstätten	E				Z	E/Z				
320	Berufsbildung und Mittelschule	E	Z	Z		E/Z	Z				E
325	Hochschulen		Z								
335	Sport						Z				
340	Kultur						E/Z				E
410	Finanzen	E/Z						Z		Z	
415	Statistik										Z
420	Personal										Z
425	Steuern	E/Z	E/Z								E/Z
430	Immobilien	E								Z	
435	Informatik		Z		Z						Z
440	Landwirtschaft								E/Z		
510	Soziale Sicherheit						E/Z				
515	Betreuung Asylsuchende						Z				
533	Verbraucherschutz							Z			
535	Gesundheit	E						E/Z			E
540	Militär und Bevölkerungsschutz				E/Z						
545	Sozialversicherungen	E					E				
605	Baubewilligung und Recht								Z		
610	Raumentwicklung								E/Z		E/Z
615	Energie								Z	E/Z	
620	Umweltschutz								E/Z		
625	Umweltentwicklung				Z				Z	Z	
630	Umweltsanierung								Z		
635	Verkehrsangebot		E/Z						E/Z		
640	Verkehrsinfrastruktur		E/Z		Z				E/Z		
645	Wald, Jagd, Fischerei								E/Z		

Legende: E = Entwicklungsschwerpunkt; Z = Ziel

Dunkelgrau hinterlegte Felder = Unmittelbare Zusammenhänge zwischen Inhalt ELB und Inhalt AFP

Hellgrau hinterlegte Felder = Indirekte Zusammenhänge zwischen Inhalt ELB und Inhalt AFP

3.3.2 Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten

Der AFP 2020–2023 enthält insgesamt 63 Entwicklungsschwerpunkte. Im Vergleich zum AFP 2019–2022 wurden acht Entwicklungsschwerpunkte beendet (vgl. Tabelle 7). Die Gründe für die Reduktion der Entwicklungsschwerpunkte sind vornehmlich reguläre Projektabschlüsse. Gleichzeitig wurden insgesamt 16 Entwicklungsschwerpunkte neu in die Kurz- und Mittelfristplanung aufgenommen (vgl. Tabelle 8).

Die verhältnismässig grosse Anzahl an neuen Entwicklungsschwerpunkten begründet sich einerseits durch die neue Schwerpunktsetzung in verschiedenen Departementen (bspw. Bekämpfung Cyberkriminalität und Menschenhandel im Departement Volkswirtschaft und Inneres) sowie andererseits durch die Aufnahme von Leuchtturmprojekten im Zusammenhang mit SmartAargau (siehe Kapitel 3.4).

Tabelle 7: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

ES	Bezeichnung
410E010	Entwicklung internes Kontrollsystem (IKS) im Kanton Aargau
425E001	Erneuerung Informatikapplikationen
425E009	Rollende Neuschätzung (Vereinfachung Grundstückschätzung)
535E005	Teilrevision des Pflegegesetzes (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung, Teilprojekt des Reformmoduls "Finanzierbare Ergänzungsleistungen")
635E002	S-Bahn Aargau 2016 ff. bildet mit dem Ausbau und Abstimmung der Infrastruktur die Grundlage für die Verbesserung des S-Bahn Angebotes im Aargau
635E007	Öffentlicher Bahn- und Busverkehr (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)
640E002	Verflüssigung des Verkehrs und Erhöhung der Sicherheit durch Realisierung des Verkehrsmanagements Region Baden-Wettingen
810E001	Revision Gesetz über die Finanzkontrolle

Tabelle 8: Neue Entwicklungsschwerpunkte

ES	Bezeichnung
120E009	Digital Meeting
210E010	Aufbau Cybercrime-Zentrum (Bekämpfung technologiebasierter Kriminalität)
210E011	Bekämpfung Menschenhandel
250E005	Bekämpfung technologiebasierte Kriminalität (Cybercrime)
250E006	Bekämpfung Menschenhandel
340E026	Digitale Langzeitarchivierung
410E019	Erneuerung System RAPAG
425E013	Strategie Schätzungswesen
425E014	Steuerbezug Aargau (STEBE-AG)
425E015	JUST-VU – Veranlagungsunterstützung juristische Personen (Leuchtturmprojekt SmartAargau)
440E008	Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
535E006	Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung
600E003	Klimaschutz und Klimaanpassung
610E007	Digitalisierung Prozess Nutzungsplanung und Mehrwertabgabe (ePlanung; Leuchtturm-Projekt SmartAargau)
620E021	Umsetzung Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm
620E022	Aufbau eines integralen Bodenschutzvollzugs

3.3.3 Veränderungen bei den Zielsystemen

Im AFP 2020–2023 sind 201 Ziele enthalten. Im Vergleich zur letztjährigen Planung wurden insgesamt fünf Ziele neu formuliert und sechs Bestehende gelöscht. Die Anzahl Ziele reduzierte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um ein Element. Substanzielle Änderungen wurden vor allem in den Aufgabenbereichen 515 'Betreuung Asylsuchende', 610 'Raumentwicklung', 635 'Verkehrsangebot' und 820 'Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz' vorgenommen. Aber auch in den übrigen Aufgabenbereichen wurden die Zielsysteme teilweise punktuell angepasst.

3.4 Leuchtturmprojekte SmartAargau

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie "SmartAargau" wurde pro Departement ein sogenanntes "Leuchtturmprojekt" bestimmt. Die Leuchtturmprojekte stellen strategisch wichtige IT-Projekte dar, die eine gesamtantonale Bedeutung aufweisen. Der Grossteil der nachfolgend aufgeführten Projekte ist in Form eines Entwicklungsschwerpunkts in den Aufgabenbereichsplänen des AFP 2020–2023 abgebildet.

3.4.1 Digital Meeting (Staatskanzlei)

Mit dem Projekt "Digital Meeting" wird die Digitalisierung von Sitzungen der Generalsekretärenkonferenz (2019) sowie des Regierungsrats (2020) angestrebt. Damit soll inskünftig der gesamte Sitzungsprozess vollständig elektronisch abgebildet werden. Es wird also möglich sein, die Bereitstellung der Unterlagen, die Vorbereitung sowie die Durchführung und Nachbearbeitung einer Sitzung komplett papierlos durchzuführen.

Die technische Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt mittels einer "Web-App"-Lösung. Darunter wird ein eigenständiges Browserportal verstanden, das auf der in der kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten GEVER-Anwendung "iGEKO" aufbaut. "iGEKO" arbeitet dabei aber nur im Hintergrund. Im Vordergrund steht die Web-App mit einem eigenen, intuitiv gestalteten Design.

Nach Abschluss des Projekts soll die Web-App auch für andere Gremien oder Sitzungen zur Verfügung stehen.

3.4.2 Diverse Modernisierungen im Strassenverkehrsamt (Departement Volkswirtschaft und Inneres)

Eine sehr grosse Zahl von Geschäfts- und Privatkundinnen und Privatkunden bezieht Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr. Es ist deshalb besonders wichtig, dass den Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts möglichst umfassend elektronisch, medienbruchfrei und rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Angesichts der grossen Zahl von Geschäftsfällen sollen zur Vereinfachung der Leistungserbringung durch die Mitarbeitenden auch die internen Prozesse digital abgewickelt werden. Die vom Strassenverkehrsamt eingesetzte Software Viacar bietet eine sehr gute Plattform für die Optimierung und Digitalisierung der internen und externen Prozesse. Erste wichtige Schritte wurden mit der digitalen Erfassung der Daten bei Fahrzeugprüfungen (Verkehrsexperten-App) und mit der Möglichkeit für Garagebetriebe, Halterwechsel von Fahrzeugen digital abzuwickeln (Zulassungs-App), realisiert. Bis Ende 2020 werden das elektronische Reparaturbestätigungsverfahren (elektronische Bestätigung der Behebung von Mängeln an Fahrzeugen durch Garagebetriebe) und ein Voicebot für die Verbesserung der Kundeninformation realisiert. Als weitere Projekte auf dem Weg zum umfassenden Dienstleistungsangebot sind das Cardossier auf der Basis der Blockchain-Technologie, die elektronische Abwicklung von Zulassungs- und Mutationsgeschäften in den Bereichen Lernfähr-, Führer- und Fahrzeugausweise, Versicherungsnachweise und Schilder auch durch Privatkunden sowie die elektronische Erfassung der Daten von Führer- und Schiffsprüfungen in Vorbereitung. Für die Finanzierung der Umsetzung von SmartAargau im Strassenverkehrsamt ist im AFP 2020–

2023 ein Rahmenkredit eingestellt. Die Wirtschaftlichkeit der Projekte wird unterstützt, indem sich andere Kantone, die ebenfalls die Software Viacar nutzen, entsprechend den Fahrzeugbeständen an den Entwicklungs- und Betriebskosten beteiligen.

3.4.3 Ausbau Lehrbetriebsportal (Departement Bildung, Kultur und Sport)

Das heutige interkantonale Lehrbetriebsportal umfasst die Prozesse Lehrstellen-Ausschreibung und Online-Lehrvertrag. Die nun vorgesehene zweite Etappe beim Ausbau des Lehrbetriebsportals soll die Geschäftsprozesse im Rahmen der Lehrvertragsadministration zwischen der Kantonsverwaltung und den Lehrbetrieben weiter vereinfachen. Durch die direkte Übertragung von Daten des Lehrbetriebs an die Softwarelösung des Kantons bei zusätzlichen Geschäftsfällen sollen weitere Prozesse verkürzt und administrativ vereinfacht sowie eine Verbesserung der Datenqualität erzielt werden.

3.4.4 JUST-VU (Veranlagung Juristische Personen) (Departement Finanzen und Ressourcen)

Das Kantonale Steueramt leitet den Vollzug der kantonalen und eidgenössischen Steuergesetze. Für die Veranlagung und den Steuerbezug der juristischen Personen ist es direkt zuständig. Für die Aufgabenerfüllung sind zweckmässige, effiziente und sichere Werkzeuge bereitzustellen. Das bestehende Tool zur Unterstützung der Veranlagungstätigkeit ist aufgrund seines Alters und der Abhängigkeit mit der Windows-Umgebung nicht ausbaufähig. Einerseits erfüllt es die von der Wirtschaft schon länger geforderten Ansprüche an eine digitale Steuererklärung für juristische Personen nicht. Andererseits können damit auch die Veranlagungsprozesse im Kantonalen Steueramt nicht modernisiert und digitalisiert werden. Mit der Realisierung des Projekts JUST-VU (Juristische Steuern – Veranlagungsunterstützung) können der Vollzug für die nächsten Jahre wirkungsvoll unterstützt, die STAF fristgerecht umgesetzt, die Prozesse weiter automatisiert und digitalisiert sowie die Steuerpflichtigen mit der Online-Steuererklärung beim Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung unterstützt werden. Das Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag an die Modernisierung der Prozesse und der Verwaltungsarbeit. Zudem bietet die neue Applikation die Basis für weitere Entwicklungsschritte im Veranlagungsverfahren der juristischen Personen.

3.4.5 Elektronische Abrechnung im Asyl- und Sozialhilfebereich (Departement Gesundheit und Soziales)

Der Kanton übernimmt den Aufwand für Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden (Ausweis N) und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern (Ausweis F) in den Gemeinden zeitlich unbeschränkt. Weiter übernimmt er den Sozialhilfeaufwand, der den Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) beziehungsweise vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) anfällt, während fünf respektive sieben Jahren. Die Rechnungsstellung an den Kanton erfolgt quartalsweise durch die Gemeinden. Die heutigen Abrechnungsprozesse bestehen aus mehreren Unterprozessen, viel manueller Arbeit und unter Verwendung verschiedener Systeme ohne Schnittstellen.

Ziel des Projekts ist die medienbruchfreie Datenweitergabe mit teilweise automatisierter Plausibilitätsprüfung. Dadurch werden die manuellen Prozesse durch einen durchgängigen elektronischen Prozess abgelöst. Somit wird der Prozess beschleunigt, die Daten- und Arbeitsqualität erhöht und der Arbeitsaufwand reduziert. Dieser Nutzen kann nur dann vollumfänglich realisiert werden, wenn sämtliche Optimierungen umgesetzt werden können.

Das Projekt befindet sich in der Initialisierungsphase (Dokumentation der IST-Prozesse, Definition der SOLL-Prozesse). Der Projektauftrag wird voraussichtlich bis Herbst 2019 erstellt.

3.4.6 ePlanung (Departement Bau, Verkehr und Umwelt)

Die verschiedenen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen (RPG, BauG, IVHB, Gewässerraum, Mehrwertausgleich, Baupflicht, usw.) sowie der neue kantonale Richtplan haben in den vergangenen Jahren zu neuen und zunehmend komplexeren Anforderungen in der Raumplanung geführt. Diese fordern den Kanton, die Regionalplanungsverbände und die Gemeinden bei der Umsetzung in der

Nutzungs- und Sondernutzungsplanung stark. Durch die überdurchschnittliche bauliche Dynamik und das Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau verschärft sich diese Situation zusätzlich. Die veränderten Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in der Nutzungsplanung auf Seiten der Gemeinden, in Planungsbüros und innerhalb der kantonalen Verwaltung zum Teil deutlich verlängert haben. Seitens Gemeinden, Replas und Verbänden wurde daraufhin wiederholt eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren sowie eine Harmonisierung der Nutzungsplanung gefordert.

Das Projekt "ePlanung" (Digitalisierung Prozesse Nutzungsplanung und Mehrwertabgabe) umfasst mehrere Prozesse rund um die Nutzungsplanungen der Abteilung Raumentwicklung. Schnittstellen gibt es zu verschiedenen Abteilungen in verschiedenen Departementen, zu Gemeinden und externen Planungsbüros. In einem ersten Schritt soll der gesamte Umfang beziehungsweise Untersuchungsbereich des Projekts "ePlanung" rund um die Prozesse der Nutzungsplanungen in Teilprozesse aufgeteilt, wenn möglich vereinfacht und digitalisiert werden. Das SmartAargau Projekt "Mehrwertabgabe" wird als neuer Teilprozess in das Gesamtprogramm der ePlanung integriert und prioritär umgesetzt. Damit werden Medienbrüche reduziert, Prozesse beschleunigt und das Finanzcontrolling sichergestellt.

3.4.7 Justitia 4.0 (Gerichte Kanton Aargau)

Mit dem Projekt "Justitia 4.0" wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Bis 2026 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem hochsicheren zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert.

Der Start des Projekts auf Bundesebene erfolgte im Jahr 2018. In diversen Fachgruppen werden die Anforderungen an den digitalen Aktenaustausch erarbeitet. Die Grobplanung der Gesetzgebung sieht vor, im Jahr 2021 die Botschaft im Bundesrat zu verabschieden und sie im Jahr 2022 in den eidgenössischen Räten zu beraten. Das Inkrafttreten ist auf das Jahr 2025 vorgesehen.

4 Finanzen

4.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 zeigt über alle Jahre hinweg ein ausgeglichenes Ergebnis. Dieses Resultat kommt ohne Entnahmen aus der Ausgleichsreserve zu Stande; im letztjährigen AFP 2019–2022 mussten noch Entnahmen von gesamthaft 199,7 Millionen Franken eingeplant werden, um ein ausgeglichenes Budget und ausgeglichene Planjahre zu erreichen.

Im Budget 2020 wird ein Überschuss von 45 Millionen Franken erwartet. Die Planjahre 2021–2023 sind ausgeglichen mit einem leichten Überschuss im Jahr 2021 und geringen Fehlbeträgen in den Jahren 2022 und 2023. Sowohl im Budget als auch in den Planjahren noch nicht berücksichtigt ist die vom Grossen Rat geforderte Anpassung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen an die angestiegenen Krankenkassenprämien. Je nach Beschluss des Grossen Rats im Rahmen der 2. Lesung des Steuergesetzes im Herbst 2019 sind damit Mindereinnahmen von rund 50 Millionen Franken verbunden. Über die Verwendung eines allfälligen Überschusses im Jahr 2020 wird der Regierungsrat im Frühjahr 2021 dem Grossen Rat mit der Jahresrechnung Antrag stellen.

Aufgrund des Reformvorhabens 'Immobilien' ist ab 2021 die geplante Anpassung des massgeblichen Saldos der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Weiter konnte die pauschale Entlastungsposition für die Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung bereinigt werden (vgl. Kapitel 1.3). Die nun saldowirksam berücksichtigten Reformvorhaben entlasten den AFP mit 35,6 (2020), 83,5 (2021), 133,2 (2022) und 112,5 (2023) Millionen Franken (vgl. Kapitel 1.3). Die Zielvorgabe des Regierungsrats von 80–120 Millionen Franken wurde damit erreicht.

Tabelle 9: Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Globalbudget	2'525.6	2'721.6	2'799.7	2.9%	2'882.3	2'967.4	3'027.1
Aufwand	3'768.3	3'952.9	4'073.1	3.0%	4'190.2	4'314.0	4'399.2
Ertrag	-1'242.7	-1'231.3	-1'273.4	3.4%	-1'307.9	-1'346.6	-1'372.1
LUAE	-2'502.5	-2'715.1	-2'845.7	4.8%	-2'872.1	-2'936.1	-3'005.3
Aufwand	1'946.2	1'516.3	1'570.0	3.5%	1'576.5	1'571.9	1'561.3
Ertrag	-4'448.7	-4'231.4	-4'415.7	4.4%	-4'448.6	-4'508.0	-4'566.7
= Erfolgsrechnung	23.2	6.5	-45.9	-809.1%	10.2	31.3	21.8
- Abschreibungen*	179.3	209.3	256.5	22.5%	253.1	242.4	220.1
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	-	-	-	-	-	-	-
+ Investitionsrechnung	156.2	201.8	257.4	27.6%	266.6	288.7	251.1
Aufwand	239.0	282.8	348.1	23.1%	378.4	404.5	371.4
Ertrag	-82.8	-81.0	-90.7	11.9%	-111.9	-115.8	-120.3
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien**	-	-	-	-	29.2	67.5	51.6
= Finanzierungsrechnung	0.0	-1.0	-45.0	> 1000%	-5.4	10.0	1.1
Aufwand	5'773.5	5'542.4	5'734.7	3.5%	5'862.5	5'980.4	6'060.2
Ertrag	-5'773.5	-5'543.4	-5'779.6	4.3%	-5'867.9	-5'970.4	-6'059.1

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (-) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

** Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen bei Immobilienvorhaben ab 20 Mio. Franken gemäss Finanzierungsmodell Reformvorhaben 'Immobilien' (Botschaft 19.157)

Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Der Saldo der Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

Im AFP 2020–2023 werden die finanziellen Auswirkungen des Reformvorhabens 'Immobilien' respektive die damit vorgesehenen Änderungen im Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) ab dem Planjahr 2021 bereits berücksichtigt. Sollte dieses Reformvorhaben respektive die vorgeschlagene DAF-Änderung nicht beschlossen werden, würden in den Planjahren Defizite resultieren. Die entsprechende Botschaft (19.157) wurde dem Grossen Rat im 2. Quartal 2019 für die erste Beratung vorgelegt. Die Inkraftsetzung ist auf das Jahr 2021 vorgesehen.

In der Tabelle 9 sind die Auswirkungen dieses Reformvorhabens auf die Finanzierungsrechnung ersichtlich:

- Bei der mit der Botschaft 19.157 beantragten Finanzierungslösung werden bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt.
- Bei Immobilien-Grossvorhaben sollen somit nicht die Investitionen, sondern die daraus resultierenden Abschreibungen in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt und somit der Schuldenbremse unterstellt werden. Konkret werden die *Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien* bei der Berechnung des Saldo Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt respektive abgezogen. Dafür sind die *Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien* neu für die Finanzierungsrechnung relevant.

Mit dieser Anpassung des massgeblichen Saldos der Finanzierungsrechnung wird im Vergleich zur bisherigen Regelung die Finanzierungsrechnung entlastet, wenn – wie im vorliegenden AFP 2020–2023 der Fall – die Investitionen aus Grossvorhaben höher sind als die Abschreibungen aus Grossvorhaben. Da noch keines der Immobiliengrossprojekte in dieser AFP-Periode fertiggestellt sein wird, fallen auch noch keine Abschreibungen an. Demgegenüber zeigt sich ein hoher Bedarf an investiven Grossvorhaben insbesondere in den Planjahren 2022 (67,5 Millionen Franken) und 2023 (51,6 Millionen Franken).

Ebenfalls in der Botschaft 19.157 festgehalten ist der Grundsatz, dass der zusätzliche finanzielle Handlungsspielraum durch die Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen in der Finanzierungsrechnung auf maximal 40 Millionen Franken jährlich begrenzt werden soll (ohne Grundstückserwerb). Im vorliegenden AFP 2020–2023 wurde dies entsprechend umgesetzt: Im Planjahr 2023 beträgt die Entlastung aus dem Reformvorhaben 'Immobilien' (ohne Grundstückserwerb) 49 Millionen Franken; daher wurden die 9 Millionen Franken, welche über der plafonierten Entlastung von 40 Millionen Franken liegen, als zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge gemäss § 51 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) berücksichtigt (vgl. nachfolgendes Kapitel 4.2.). Dieser Aufwand ist im Ergebnis der Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' enthalten.

4.2 Abtragung Fehlbeträge

Neue Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind gemäss § 20 Abs. 2 GAF ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Die Tabelle 10 zeigt die Abtragung der Defizite in den Jahresrechnungen 2014 und 2016 und die budgetierten Fehlbeträge in den Planjahren 2022 und 2023.

Tabelle 10: Abtragung neue Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung gemäss § 20 GAF

in Millionen Franken	Neue Fehlbeträge	Stand per 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Stand per 31.12.2023
Fehlbetrag 2014	65.5	26.2	-13.1	-13.1	-	-	-	0.0
Fehlbetrag 2015		-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag 2016	105.4	84.3	-21.1	-21.1	-21.1	-21.1	-	0.0
Fehlbetrag 2017		-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag 2018		-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag 2019		-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag 2020		-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag 2021		-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag 2022	10.0	-	-	-	-	-	-	10.0
Fehlbetrag 2023	1.1	-	-	-	-	-	-	1.1
Abtragung neue Fehlbeträge		110.5	-34.2	-34.2	-21.1	-21.1	0.0	11.1

Anmerkung: (+) Fehlbetrag Finanzierungsrechnung; (-) Abtragung Fehlbeträge; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der in der Rechnung 2014 entstandene Fehlbetrag von 65,5 Millionen Franken muss im Budget 2020 letztmalig abgetragen werden. Das Defizit in der Jahresrechnung 2016 in der Höhe von 105,4 Millionen Franken muss noch bis ins Jahr 2022 in Raten von 21,1 Millionen Franken abgetragen werden. Im Budget 2020 werden die neuen Fehlbeträge insgesamt um 34,2 Millionen Franken reduziert. Die Fehlbeträge der Jahresrechnungen 2022 und 2023 müssten erst ab dem Jahr 2024 respektive 2025 abgetragen werden.

Weiter schreibt § 51 GAF vor, dass die bis zum Jahr 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge mit einem Prozentsatz von 3,8 % abzutragen sind. Mit der Jahresrechnung 2018 konnten aufgrund des Überschusses zusätzlich zu den 3,8 % weitere 75 Millionen Franken abgetragen werden. Per Ende 2018 beträgt der Bestand der bisherigen Fehlbeträge 163,7 Millionen Franken. Die jährlichen Abtragungen sind dadurch ab dem Jahr 2019 geringer als im AFP 2019–2022 budgetiert.

Mit dem Reformvorhaben 'Immobilien' respektive der geplanten Anpassung des § 10 DAF (vgl. Ausführungen in Kapitel 4.1 und Botschaft 19.157) soll eine Entlastung der Finanzierungsrechnung durch Immobilien-Grossvorhaben, die 40 Millionen Franken übersteigen, mit zusätzlichen Abtragungen der bisherigen Fehlbeträge kompensiert werden. Im Planjahr 2023 werden deshalb zusätzlich 9 Millionen Franken abgetragen (vgl. Kapitel 4.1). Per Ende 2023 liegen die bisherigen Fehlbeträge bei rund 126 Millionen Franken.

Tabelle 11: Abtragung bisherige Fehlbeträge gemäss § 51 GAF / § 10 DAF (neu)

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2018	Budget* 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Stand per 31.12.2023
Abtragung bisherige Fehlbeträge	163.7	-6.2	-6.0	-5.8	-5.5	-14.3	125.9

Anmerkung: (+) Bisherige Fehlbeträge; (-) Abtragung bisherige Fehlbeträge; Rundungsdifferenzen sind möglich

* Es handelt sich um das Budget angepasst; Reduzierte Abtragung aufgrund der Jahresrechnung 2018

Im AFP 2020–2023 werden somit Fehlbeträge von gesamthaft 108 Millionen Franken abgetragen.

4.3 Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung und der Spezialfinanzierungen

Die nachfolgende Tabelle 12 zeigt die Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der Finanzierungsrechnung sowie der Spezialfinanzierungen.

- Im Bereich der ordentlichen Rechnung werden die bisherigen und neuen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung mit der per Gesetz vorgesehenen jährlichen Abtragung der Fehlbeträge sowie dem Saldo der Finanzierungsrechnung summiert. Diese Werte entsprechen den aufgelaufenen Defiziten der Finanzierungsrechnung und zeigen die Entwicklung der Ergebnisse der Finanzierungsrechnung.
- Bei den Spezialfinanzierungen werden die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse dargestellt. Die aufgelaufenen Fehlbeträge entsprechen dem Stand der Verschuldung der Spezialfinanzierungen Sonderlasten und Mehrwertabgabe. Die aufgelaufenen Überschüsse entsprechen dem kumulierten Guthaben der Spezialfinanzierungen Finanzausgleich, Swisslos-Sportfonds, Swisslos-Fonds, Ausbildungsverpflichtung, Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten, Öffentlicher Verkehr-Infrastruktur und Strassenrechnung. Der Bestand und die Veränderung der Spezialfinanzierungen sind in Kapitel 4.14 sowie in der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VI. im Detail ausgewiesen. Innerhalb der ordentlichen Rechnung werden Überschüsse oder Fehlbeträge der Spezialfinanzierung durch eine Einlage respektive eine Entnahme ausgeglichen und sind damit für die Finanzierungsrechnung saldoneutral.

Die aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der Finanzierungsrechnung und der Spezialfinanzierungen weisen folgende Werte auf:

Tabelle 12: Aufgelaufene Fehlbeträge und Überschüsse Finanzierungsrechnung und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Finanzierungsrechnung							
Total Fehlbeträge/Überschüsse	-271.9	-230.5	-145.4	-36.9%	-113.1	-96.5	-83.3
Spezialfinanzierungen							
Schuld:	-668.7	-633.4	-600.3	-5.2%	-571.2	-570.9	-545.4
- Sonderlasten	-668.4	-632.4	-598.4	-5.4%	-568.7	-536.4	-495.4
- Mehrwertabgabe	-0.3	-1.0	-1.8	85.7%	-2.4	-3.0	-3.6
- Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	-	-	-	-	-	-31.5	-46.3
Guthaben:	532.8	475.8	380.5	-20.0%	321.8	317.4	322.8
- Finanzausgleich	115.7	88.2	61.7	-30.0%	48.0	42.9	42.2
- Swisslos-Sportfonds	22.2	17.5	13.2	-24.6%	5.3	5.6	5.9
- Swisslos-Fonds	48.1	29.4	18.6	-36.5%	18.4	18.5	21.0
- Ausbildungsverpflichtung	5.1	6.7	6.9	2.6%	6.1	4.6	2.2
- Ersatzbeiträge ZS-Schutzraumbauten	22.9	26.1	28.2	8.2%	30.3	31.9	33.4
- Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	58.3	48.0	22.5	-53.1%	1.4	-	-
- Strassenrechnung	260.4	259.9	229.3	-11.8%	212.3	213.9	218.1
Total	-407.9	-388.1	-365.1	-5.9%	-362.4	-350.0	-305.9

Anmerkung: (+) Überschuss/Guthaben; (-) Fehlbetrag/Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich

Mit der Abtragung der bisherigen Fehlbeträge gemäss § 51 GAF und der Abtragung gemäss den Bestimmungen der Schuldenbremse (§ 20 GAF) sowie dem Überschuss im Saldo der Finanzierungsrechnung im Budget 2020 reduzieren sich die aufgelaufenen Fehlbeträge in der Finanzierungsrechnung um 85 Millionen Franken (-36,9 %). Bis im Planjahr 2023 senkt sich das Total der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung bis auf 83,3 Millionen Franken, was zeigt, dass die bisherigen und neuen Fehlbeträge stärker abgetragen werden als dass neue entstehen.

Der Schuldenstand der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte mit der Zuweisung der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau per Ende 2018 deutlich reduziert werden. Per Ende 2023 wird ein Schuldenstand von unter 500 Millionen Franken erwartet. Trotz der Verschuldung in der Spezialfinanzierung *öV-Infrastruktur* ab 2022 nimmt die Schuld der Spezialfinanzierungen bis 2023 ab.

Die Guthaben der übrigen Spezialfinanzierungen nehmen 2020–2023 hauptsächlich aufgrund der Spezialfinanzierungen *Finanzausgleich*, *öV-Infrastruktur* und *Strassenrechnung* ab.

Per Ende 2023 liegt das Total der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung und der Spezialfinanzierungen bei knapp über 300 Millionen Franken.

4.4 Entwicklung Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Insbesondere in konjunkturell starken Jahren sind Überschüsse in der Finanzierungsrechnung in die Ausgleichsreserve zu legen. Auch Überschüsse dank Sondereffekten können für eine Äufnung verwendet werden, um künftige Defizite abwenden zu können. Über die Äufnung und die Verwendung der Reserve beschliesst der Grosse Rat.

Der Tabelle 13 ist zu entnehmen, dass im AFP 2020–2023 keine Einlagen oder Entnahmen eingeplant werden. Im AFP 2019–2022 waren noch budgetierte Entnahmen von rund 200 Millionen Franken notwendig, um die Finanzierungsrechnung über die Planperiode auszugleichen.

Die aktualisierten Planungsannahmen gemäss vorliegendem AFP und dem Zwischenbericht zur Gesamtsicht Haushaltsanierung zeigen, dass in den Jahren 2024–2026 aber erneut Bedarf für Entnahmen aus der Ausgleichsreserve besteht. Der Bestand per Ende 2018 beträgt nach dem Beschluss des Grossen Rats zur Jahresrechnung 2018 mit einer Einlage von 135,8 Millionen Franken insgesamt 255 Millionen Franken. Der Bestand der Ausgleichsreserve per Ende 2018 respektive per Ende 2019 ist aus heutiger Sicht ausreichend, um die Finanzierungslücke bis 2026 zu schliessen. Es ist aber abzuwarten, ob die bis im Frühjahr 2020 aktualisierte Finanzperspektive diesen Bedarf bestätigen wird.

Aus diesem Grund wird der Ertragsüberschuss im Budget 2020 vorerst nicht für eine Äufnung der Ausgleichsreserve eingeplant. Es wird sich erst mit der Jahresrechnung zeigen, ob und in welcher Höhe ein konjunktureller Überschuss oder Sondereffekte vorliegen, die eine Äufnung rechtfertigen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat mit dem Jahresbericht zur Jahresrechnung entsprechend Antrag stellen. Aus demselben Grund werden auch die Fehlbeträge in den Jahren 2022 und 2023 zum jetzigen Zeitpunkt nicht mithilfe der Ausgleichsreserve ausgeglichen.

Tabelle 13: Ausgleichsreserve

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einlage in Ausgleichsreserve	135.8	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Entnahme aus Ausgleichsreserve	0.0	-18.8	0.0	18.8%	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	254.8	236.1	236.1	0.0%	236.1	236.1	236.1

Anmerkung: (+) Aufwand bzw. Äufnung; (-) Ertrag bzw. Auflösung; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.5 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Die Auswertung nach den finanziellen Steuergrössen Globalbudget, leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) und Investitionsrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

Tabelle 14: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Globalbudget	2'525.6	2'721.6	2'799.7	2.9%	2'882.3	2'967.4	3'027.1
Aufwand	3'768.3	3'952.9	4'073.1	3.0%	4'190.2	4'314.0	4'399.2
Ertrag	-1'242.7	-1'231.3	-1'273.4	3.4%	-1'307.9	-1'346.6	-1'372.1
LUAE	-2'502.5	-2'715.1	-2'845.7	4.8%	-2'872.1	-2'936.1	-3'005.3
Aufwand	1'946.2	1'516.3	1'570.0	3.5%	1'576.5	1'571.9	1'561.3
Ertrag	-4'448.7	-4'231.4	-4'415.7	4.4%	-4'448.6	-4'508.0	-4'566.7
Investitionsrechnung	156.2	201.8	257.4	27.6%	266.6	288.7	251.1
Aufwand	239.0	282.8	348.1	23.1%	378.4	404.5	371.4
Ertrag	-82.8	-81.0	-90.7	11.9%	-111.9	-115.8	-120.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Aufwandüberschuss des *Globalbudgets* nimmt gegenüber dem Budget 2019 um 2,9 % respektive 78,2 Millionen Franken zu. Der Aufwand im Globalbudget steigt um 3 % gegenüber dem Budget 2019. Der Anstieg entsteht hauptsächlich aufgrund eines höheren Transfer- und Personalaufwands. Das Wachstum ist aber auch auf höhere durchlaufende Beiträge des Kantons zurückzuführen, was auch den Anstieg des Ertrags im Globalbudget erklärt. Diese Aufwände und Erträge sind für den Kanton saldoneutral.

Gegenüber dem Budget 2019 wächst der Ertragsüberschuss bei den *LUAE* um 4,8 % respektive 130,6 Millionen Franken. Der Aufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherem Transferaufwand, höheren Sachaufwand und Abschreibungsaufwand. Ertragsseitig erfolgt ein Wachstum von 4,4 %. Dies ist im höheren Fiskalertrag, höheren Transferertrag (v.a. NFA, Anteile Bundessteuern) und den höheren Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (vor allem öV-Infrastruktur und Strassenrechnung) begründet.

Die *Nettoinvestitionen* steigen gegenüber dem Budget 2019 um 27,6 % respektive 55,7 Millionen Franken. Der höhere Aufwand im Budget 2020 ist insbesondere auf den Bau der Limmattalbahn und die entsprechenden Investitionsbeiträge des Kantons zuhanden der Limmattalbahn AG und auf höhere Investitionen im Strassenbau zurückzuführen. Diese Investitionen werden über Spezialfinanzierungen abgewickelt und sind für die Finanzierungsrechnung saldoneutral. Der Ertrag steigt aufgrund höherer Investitionsbeiträge für den Kanton.

4.6 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Im Folgenden werden jeweils für die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Aufwand und der Ertrag nach den einzelnen Sachgruppen (2-stellige Kontogruppe) dargestellt. Detaillierte Begründungen zu den Abweichungen sind in den Aufgabenbereichsplänen unter dem Abschnitt 'D. Finanzielle Steuergrössen' enthalten.

4.6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung steigt im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 3,2 % beziehungsweise um 173,9 Millionen Franken.

Tabelle 15: Aufwand Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwand	5'714.6	5'469.2	5'643.1	3.2%	5'766.7	5'885.9	5'960.6
Personalaufwand	1'591.4	1'652.9	1'691.5	2.3%	1'752.1	1'825.3	1'846.7
Sach- und übriger Betriebsaufwand	376.2	427.4	427.4	0.0%	427.6	425.4	427.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158.8	169.6	189.7	11.9%	190.5	177.8	174.7
Finanzaufwand	17.6	15.5	13.3	-13.9%	14.0	16.7	18.1
Einlagen Spezialfinanzierungen	277.8	40.8	36.3	-11.1%	31.8	35.9	49.4
Transferaufwand	2'468.9	2'587.0	2'677.9	3.5%	2'725.6	2'766.8	2'815.0
Durchlaufende Beiträge	280.3	290.3	320.4	10.4%	320.9	330.3	327.6
Ausserordentlicher Aufwand	263.1	43.9	40.8	-7.0%	40.1	40.2	28.3
Interne Verrechnungen	280.4	241.8	245.8	1.6%	263.9	267.4	272.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* steigt gegenüber dem Budget 2019 um 2,3 % respektive um 38,6 Millionen Franken. Hauptgründe für den Anstieg sind die geplante durchschnittliche Lohnerhöhung um 1 % und der Stellenzuwachs. Entsprechende Detailangaben sind im Kapitel 5 enthalten.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* bleibt gegenüber dem Budget 2019 und in der gesamten Planperiode konstant. Der Materialaufwand und der Unterhaltsaufwand für Kantonsstrassen sinkt gegenüber dem Budget 2019. Dagegen nehmen die Integrationsmassnahmen und der damit verbundene Aufwand zu; dieser wird durch die höhere Integrationspauschale des Bundes gedeckt.

Der Aufwand für die *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* wird im Saldo der Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 werden Abschreibungen für Grossvorhaben Immobilien der Finanzierungsrechnung belastet, wohingegen der Investitionsaufwand abgezogen wird. Im AFP 2020–2023 fällt jedoch noch kein derartiger Abschreibungsaufwand an. Details zu den Abschreibungen finden sich in Kapitel 4.8.

Der *Finanzaufwand* sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um 13,9 %. Der Zinsaufwand hat nach den aktuellen Prognosen im Jahr 2020 den Tiefstand erreicht; in den Planjahren ist mit einem Anstieg des Zinsaufwands zu rechnen (vgl. Kapitel 4.16).

Im Budget 2020 werden 4,5 Millionen Franken weniger *Einlagen in Spezialfinanzierungen* getätigt. Dies ist auf tiefere Einlagen in die Spezialfinanzierungen Sonderlasten, Ausbildungsverpflichtung und Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten zurückzuführen (Details zu den Spezialfinanzierungen sind im Kapitel 4.14 enthalten).

Der *Transferaufwand* steigt gegenüber dem Budget 2019 um 3,5 % respektive 91 Millionen Franken an. Das Aufwandwachstum hängt vor allem mit Entwicklungen in den Bereichen Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, Betreuung in Heimen und sozialen Einrichtungen, und Sozialhilfe für B- und F-Flüchtlinge zusammen.

Die *Durchlaufenden Beiträge* steigen im Vergleich zum Vorjahr um 30,1 Millionen Franken. Grund für den Anstieg sind in erster Linie die höheren Restkosten der Gemeinden für die Pflegefinanzierung. Dieser Aufwand ist für den Kanton saldoneutral.

Der *Ausserordentliche Aufwand* besteht aus der Abtragung der Fehlbeträge der Rechnungen 2014 und 2016 in Raten von 20 % und der bisherigen Fehlbeträge zu 3,8 % sowie geringen Einlagen in Rücklagen (vgl. Kapitel 4.2).

Die *Internen Verrechnungen* betragen 245,8 Millionen Franken und nehmen gegenüber dem Budget 2019 aufgrund höherer Verrechnungen mit der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur um 4 Millionen Franken zu.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung nimmt gegenüber dem Budget 2019 um 4,1 % zu. Im Budget 2020 sind vor allem höhere Steuererträge und ein höherer Transferertrag zu verzeichnen.

Tabelle 16: Ertrag Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-5'691.4	-5'462.7	-5'689.1	4.1%	-5'756.4	-5'854.6	-5'938.8
Fiskalertrag	-2'450.3	-2'448.0	-2'508.4	2.5%	-2'552.4	-2'602.0	-2'659.1
Regalien und Konzessionen	-345.5	-125.2	-125.1	0.0%	-125.2	-125.3	-125.4
Entgelte	-337.4	-295.7	-302.2	2.2%	-299.2	-301.3	-301.4
Verschiedene Erträge	-0.5	-0.6	-0.4	-29.9%	-0.4	-0.4	-0.4
Finanzertrag	-175.3	-159.6	-139.0	-12.9%	-135.8	-144.1	-165.2
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-73.4	-62.5	-98.4	57.6%	-61.5	-40.0	-18.5
Transferertrag	-1'707.0	-1'782.6	-1'912.6	7.3%	-1'959.6	-2'005.9	-2'030.5
Durchlaufende Beiträge	-280.3	-290.3	-320.4	10.4%	-320.9	-330.3	-327.6
Ausserordentlicher Ertrag	-41.2	-56.5	-36.7	-35.0%	-37.5	-37.8	-37.7
Interne Verrechnungen	-280.4	-241.8	-245.8	1.6%	-263.9	-267.4	-272.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* steigt im Budget 2020 um rund 60 Millionen Franken (+2,5 %). Aufgrund des Steuerabschlusses 2018 werden bei den natürlichen Personen mit höheren Erträgen gerechnet als im AFP 2019–2022. Die Umsetzung der STAF erfolgt für den Kantonshaushalt saldoneutral: die Erträge aus den Kantonssteuern der juristischen Personen gehen zurück, dafür erhöhen sich die Anteile an Bundessteuern (Transferertrag). Die Detailangaben zu den Steuern sind im Kapitel 4.9 enthalten.

Die Erträge aus *Regalien und Konzessionen* bleiben sowohl gegenüber dem Budget 2019 als auch in den Planjahren konstant. Im Budget 2020 und in den Planjahren ist jeweils eine ordentliche Ausschüttung der SNB budgetiert.

Die Erträge aus *Entgelten* nehmen im Budget 2020 um 2,2 % respektive 6,6 Millionen Franken zu. Der Mehrertrag ist vor allem auf höhere Rückerstattungen im Bereich Sozialhilfe zurückzuführen.

Bei den *Verschiedenen Erträgen* handelt es sich um beschlagnahmte Vermögenswerte aus Strafgerichtsurteilen.

Der *Finanzertrag* geht gegenüber dem Vorjahresbudget um 12,9 % respektive um über 20 Millionen Franken zurück. Dies ist in erster Linie auf die um 22 Millionen Franken tiefere Dividende der Aargauischen Kantonalbank (AKB) zurückzuführen, die teilweise in die Spezialfinanzierung Sonderlasten fließt. Bei den übrigen Beteiligungen sind tiefere Dividenden von den Kantonsspitalern und eine höhere Dividende der AEW Energie AG zu erwarten. Der Zinsertrag bleibt konstant tief.

Im Budget 2020 werden gegenüber dem Budget 2019 36 Millionen Franken (+57,6 %) höhere *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* getätigt. Dies ist insbesondere in den hohen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen öV-Infrastruktur und Strassenrechnung begründet (vgl. Kapitel 4.14).

Im Budget 2020 130 Millionen Franken (+7,3 %) sind mehr *Transferertrag* zu erwarten. Der Kanton Aargau erhält gegenüber dem Vorjahr 59 Millionen Franken mehr aus dem Ressourcenausgleich (vgl. Kapitel 4.10.1). Die Anteile an der direkten Bundessteuer steigen insbesondere als Folge der STAF um 47 Millionen Franken (vgl. Kapitel 4.9.2). Weiter erhöhen sich diverse Bundes- und Gemeindebeiträge (zum Beispiel für Prämienverbilligung, Lehrerlöhne, Integration) gegenüber dem Budget 2019.

Die *Durchlaufenden Beiträge* steigen im Vergleich zum Vorjahr um 30,1 Millionen Franken. Grund für den Anstieg sind die beim Kanton nur durchlaufenden Beiträge zu Gunsten der Gemeinden für die Pflegefinanzierung. Dieser Ertrag ist für den Kanton saldoneutral (vgl. Aufwand Erfolgsrechnung).

Beim *Ausserordentlichen Ertrag* im Budget 2020 handelt es sich um die Entnahme aus der Reserve Spitalliegenschaften von 34,5 Millionen Franken und Entnahmen aus Rücklagen.

Die *Internen Verrechnungen* betragen 245,8 Millionen Franken und nehmen gegenüber dem Budget 2019 aufgrund höherer Verrechnungen mit der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur um 4 Millionen Franken zu.

4.6.2 Investitionsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Investitionsrechnung steigt im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 23,1 % respektive um 65,3 Millionen Franken und beträgt 348,1 Millionen Franken. Bis im Jahr 2022 steigt der Investitionsaufwand weiter deutlich an.

Tabelle 17: Aufwand Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwand	239.0	282.8	348.1	23.1%	378.4	404.5	371.4
Sachanlagen	201.4	227.8	256.3	12.5%	287.0	304.6	291.7
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	33.5	52.2	88.4	69.3%	86.2	90.5	71.8
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4.1	2.8	3.5	23.2%	5.3	9.3	7.9
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Investitionen in *Sachanlagen* steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 12,5 %. Der Anstieg ist vor allem in den Investitionen im Strassenbau aufgrund bewilligter Grossprojekte (zum Beispiel Umfahrungen Sins, Brugg/Windisch und Bad Zurzach) begründet. Für den Hochbau werden in den Jahren 2022 und 2023 ebenfalls deutlich höhere Investitionen (vgl. Kapitel 4.12) geplant und auch im Bereich Wasserbau sollen in den Jahren 2021–2023 wieder mehr Projekte umgesetzt werden.

Die *Eigenen Investitionsbeiträge* steigen um 69,3 % respektive 36,2 Millionen Franken deutlich an. Der Anstieg ist auf den Bau der Limmattalbahn und die entsprechenden Investitionsbeiträge des Kantons zuhanden der Limmattalbahn AG zurückzuführen.

Die *Durchlaufenden Investitionsbeiträge* sind vor allem auf die je nach Projektfortschritt anfallenden Bundesbeiträge für Wasserbau- und Renaturierungsprojekte der Gemeinden zurückzuführen. Im Budget 2020 nehmen sie um 0,7 Millionen Franken zu. Insbesondere im Planjahr 2022 haben die Gemeinden deutlich mehr Projekte eingeplant. Sie sind für den Kantonshaushalt saldoneutral.

Ertrag

Der Ertrag in der Investitionsrechnung nimmt gegenüber dem Budget 2019 um 11,9 % respektive 9,7 Millionen Franken zu. Er besteht hauptsächlich aus Investitionsbeiträgen und nimmt auch in den Planjahren stetig zu.

Tabelle 18: Ertrag Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-82.8	-81.0	-90.7	11.9%	-111.9	-115.8	-120.3
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.3	-1.8	-0.6	-66.1%	0.0	-0.2	0.0
Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-76.7	-76.1	-86.5	13.7%	-106.3	-106.3	-112.4
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.7	-0.3	-0.1	-60.8%	-0.3	0.0	0.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4.1	-2.8	-3.5	23.2%	-5.3	-9.3	-7.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Budget 2020 werden weniger *Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen* eingeplant. Es handelt sich dabei um Verkäufe von nicht-betriebsnotwendigen Liegenschaften.

Die *Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung* nehmen im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 13,7 % zu und steigen auch in den Planjahren weiter an. Hauptsächlich erhöhen sich die Investitionsbeiträge für Wasserbauprojekte.

Bei den *Durchlaufenden Investitionsbeiträgen* handelt es sich in erster Linie um Bundesbeiträge für Wasserbau- und Renaturierungsprojekte der Gemeinden.

4.7 Aufwandentwicklung

Die Aufwandentwicklung sowie diverse Finanzkennzahlen (zum Beispiel die Staatsquote) werden auf der Grundlage des bereinigten Aufwands berechnet. Der bereinigte Aufwand umfasst den Gesamtaufwand abzüglich der Abschreibungen, der Wertberichtigungen sowie der rein buchhalterischen Positionen wie die Durchlaufenden Beiträge, die Einlagen in Spezialfinanzierungen und die Internen Verrechnungen.

Gemäss § 3 Abs. 1 lit. a GAF ist das Ziel einer längerfristig stabilen und wenn möglich sinkenden Staatsquote zu verfolgen. Die Staatsquote kann stabil gehalten werden, wenn der bereinigte Aufwand nicht stärker wächst als das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP).

Tabelle 19: Aufwandentwicklung

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamtaufwand	5'953.5	5'752.0	5'991.3	4.2%	6'145.1	6'290.4	6'332.0
- Wertberichtigungen	39.3	36.1	36.3	0.5%	34.8	35.1	35.2
- Abschreibungen VV / IB	180.0	209.6	256.6	22.4%	253.4	242.4	220.1
- Einlagen in Spezialfinanzierungen	277.8	40.8	36.3	-11.1%	31.8	35.9	49.4
- Durchlaufende Beiträge	284.3	293.1	323.8	10.5%	326.2	339.6	335.5
- Ausserordentliche Einlagen in EK	263.1	43.9	40.8	-7.0%	40.1	40.2	28.3
- Interne Verrechnungen	280.4	241.8	245.8	1.6%	263.9	267.4	272.9
Bereinigter Aufwand	4'628.6	4'886.7	5'051.7	3.4%	5'194.8	5'329.7	5'390.5
Personalaufwand	1'591.4	1'652.9	1'691.5	2.3%	1'752.1	1'825.3	1'846.7
Sach- und Betriebsaufwand	341.2	393.3	391.3	-0.5%	392.9	390.7	393.1
Finanzaufwand	16.4	15.5	13.3	-13.9%	14.0	16.7	18.1
Transferaufwand	2'444.7	2'545.0	2'610.9	2.6%	2'662.6	2'701.8	2'769.2
Sachanlagen	201.4	227.8	256.3	12.5%	287.0	304.6	291.7
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	33.5	52.2	88.4	69.3%	86.2	90.5	71.8
Entwicklung bereinigter Aufwand	0.3%	2.9%	3.4%	0.5%	2.8%	2.6%	1.1%
Entwicklung nominales BIP	2.6%	2.6%	2.4%	-0.2%	2.7%	2.7%	2.7%

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der bereinigte Aufwand steigt im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,4 %. Damit steigt er stärker als das BIP, was zu einem Anstieg der Staatsquote führt. In den Planjahren 2021 und 2022 liegt das Aufwandwachstum im Rahmen des Wirtschaftswachstums. Im letzten Planjahr 2023 wird dagegen wieder von einem tieferen bereinigten Aufwand und einer entsprechend tieferen Staatsquote ausgegangen (vgl. Kapitel 4.17).

Das Aufwandwachstum im Budget 2020 liegt zu einem grossen Teil am höheren Investitionsaufwand (+23,1 % / +65 Mio. Franken). Die stärkere Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren ist in den höheren Investitionen in Strassenbauvorhaben, Hoch- und Wasserbauprojekte sowie im Bau der Limmattalbahn und den entsprechenden Investitionsbeiträgen des Kantons an die Limmattalbahn AG begründet. Insbesondere ab dem Jahr 2022 steigen die Investitionen in grosse Hochbauprojekte.

Der bereinigte Transferaufwand steigt um 2,6 % respektive 66 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Dieser beinhaltet unter anderem die grossen Aufwandsbereiche Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Hochschulen, Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr. Das Aufwandwachstum bleibt jedoch mehrheitlich im Rahmen des Vorjahres-AFP 2019–2022. Insbesondere ab 2021 zeigt sich die kostendämpfende Wirkung der Reformvorhaben. Zwischen 2020 und 2023 steigen die Transferausgaben um 158 Millionen Franken (+6,1 %).

Die im Budgetjahr und in den Planjahren berücksichtigte durchschnittliche Erhöhung der Löhne um 1 % sowie die geplante Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen führt beim Kanton und den Gemeinden zu einem Mehraufwand. Insbesondere deswegen steigt der Personalaufwand des Kantons in den Jahren 2021/2022 insgesamt um bis zu 4,2 %.

4.8 Abschreibungen Sachanlagen

Die Abschreibungen von Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Gemäss § 39 Abs. 3 GAF werden Sachanlagen über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachan-

lagen im Bau. Per Ende Jahr werden Investitionen in Wasserbauten und Bauten Natur- und Landschaftsschutz, erteilte Investitionsbeiträge sowie Investitionen von Spezialfinanzierungen vollständig abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF).

Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung bestehender und künftiger Investitionen ermittelt. Für den AFP 2020–2023 sind keine Abschreibungen für Grossvorhaben Immobilien zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 4.1). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abschreibungen pro Anlagenkategorie. Im Vergleich zur Tabelle 15 führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Nicht berücksichtigt sind die Abschreibungen respektive die Abtragung der Fehlbeträge (vgl. Kapitel 4.2).

Tabelle 20: Abschreibungen Sachanlagen

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Total Abschreibungen	180.0	209.6	256.5	22.4%	253.4	242.4	220.1
Gebäude	22.0	20.7	20.4	-1.4%	20.5	20.3	20.1
Installationen, Einbauten, Mieterausbau	24.1	23.6	19.0	-19.7%	17.9	18.4	17.9
Maschinen, Fahrzeuge	1.0	1.0	1.2	13.5%	1.5	1.1	0.9
Übrige Mobilien	0.4	0.5	0.5	6.8%	0.5	0.6	0.9
Informatik	10.3	11.8	7.4	-37.7%	10.5	11.5	11.6
Wasserbau, Natur- & Landschaftsschutz	4.0	4.6	6.2	34.9%	9.7	9.2	7.5
Investitionen Spezialfinanzierung	96.2	107.2	134.6	25.6%	130.0	116.8	115.7
Abschreibungen ausserplanmässig	0.7	0.1	0.4	0.0%	0.0	0.0	0.2
Erteilte Investitionsbeiträge	21.2	40.0	66.8	67.1%	62.9	64.7	45.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Budget 2019 um 22,4 % zu und betragen im Budgetjahr 2020 256,5 Millionen Franken. Im Planjahr 2021 bleiben sie bei 253,4 Millionen Franken nahezu unverändert, danach sinkt der Abschreibungsaufwand bis ins Jahr 2023 auf 220,1 Millionen Franken. Diese kurzzeitige Erhöhung ist hauptsächlich auf die Zunahme in den Kategorien Investitionen Spezialfinanzierung Strassenrechnung und erteilte Investitionsbeiträge aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit im Strassenbau und des Baustarts der Limmattalbahn zurückzuführen. In der Kategorie Wasserbau, Natur- und Landschaftsschutz nehmen die Abschreibungen ab dem Budgetjahr 2020 bis ins Planjahr 2021 auf maximal 9,7 Millionen Franken zu. Die Investitionen dieser drei Kategorien werden jeweils direkt abgeschrieben. Die Abnahme der Abschreibungen bei der Kategorie Informatik im Budgetjahr 2020 ist von kurzer Dauer. Der Abschreibungsaufwand steigt in den Planjahren wieder auf rund 11,5 Millionen Franken an. Bei der Kategorie Installationen, Einbauten, Mieterausbauten ist eine abnehmende Tendenz festzustellen. Die übrigen Anlagekategorien weisen eine leicht schwankende, aber im Durchschnitt konstante Abschreibungsentwicklung auf.

4.9 Steuern

Die Prognose der Steuern berücksichtigt die im Vergleich zum AFP 2019–2022 etwas weniger positiven Annahmen zu den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

4.9.1 Kantonale Steuern

Im Budgetjahr 2020 sollen der ordentliche Kantonssteuereffuss und die Zuschläge gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Für das Budget 2020 wird daher beantragt, die ordentliche Kantonssteuer auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 % und den Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische Personen auf 5 % festzulegen (vgl. Antrag 2).

Ab 2021 soll ein Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen von 1 % eingeführt werden. Begründet ist dieser Zuschlag dadurch, dass ab 2021 der Bestand der Spezialfinanzierung

'Finanzausgleich' bei Beibehaltung der heutigen Steuerzuschläge unter das gesetzliche Minimum gemäss § 22 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) fallen würde (vgl. Kapitel 4.10.2). Damit die Steuerbelastung für natürliche Personen konstant gehalten werden kann, soll der ordentliche Kantonssteuerfuss ab 2021 von 94 % auf 93 % gesenkt werden. Diese Reduktion des Steuerfusses gilt auch für die juristischen Personen, welche dadurch steuerlich entlastet werden.

Für die natürlichen Personen ergibt sich für das Budgetjahr 2020, inklusive dem in dieser Höhe gesetzlich fixierten Zuschlag aus dem Steuerfussabtausch mit den Gemeinden von 3 %, ein Kantonssteuerfuss von unverändert 112 %. Auch für die Planungsperiode ab 2021 bleibt der Kantonssteuerfuss (inklusive alle Zuschläge) bei 112 %, da sich die Reduktion des ordentlichen Kantonssteuerfusses und der neue Steuerzuschlag Finanzausgleich gegenseitig kompensieren.

Tabelle 21: Steuerfüsse der Kantonssteuer natürlichen Personen

Steuerfüsse	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Kantonssteuer	94%	94%	94%	93%	93%	93%
Spitalsteuerzuschlag	15%	15%	15%	15%	15%	15%
Zuschlag Steuerfussabtausch Gemeinden	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Kantonssteuer ohne Zuschlag Finanzausgleich	112%	112%	112%	111%	111%	111%
Zuschlag Finanzausgleich	0%	0%	0%	1%	1%	1%
Kantonssteuer mit Zuschlag Finanzausgleich	112%	112%	112%	112%	112%	112%

Bei den juristischen Personen ist geplant, den Kantonssteuerzuschlag von 5 % auf 2 % zu reduzieren. Der Grund dafür liegt in der Umsetzung STAF beziehungsweise der damit verbundenen Änderungen der kantonalen Rechtsgrundlagen im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV 17; vgl. Botschaft 19.37). Der Bund beteiligt sich an den Reformkosten der SV 17, indem er den Kantonsanteil für die direkte Bundessteuer erhöht. Da von der Reform auch die Gemeinden betroffen sind, gibt der Kanton Aargau einen angemessenen Teil dieser Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer an die Gemeinden weiter. Dies geschieht über eine Anpassung des Gemeindesteuerfusses für juristische Personen. Während der Zuschlag für die Gemeinden um 3 % erhöht wird, reduziert sich der Kantonssteuerzuschlag um 3 %, womit die Steuerlast für die Unternehmen unverändert bleibt.

Damit resultiert im Budgetjahr 2020 ein Kantonssteuerfuss inklusive Zuschläge von 116 %. Ab dem Planjahr 2021 vermindert sich dieser aufgrund der geplanten Reduktion des ordentlichen Kantonssteuerfusses auf 115 %.

Tabelle 22: Steuerfüsse der Kantonssteuer juristische Personen

Steuerfüsse	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Kantonssteuer	94%	94%	94%	93%	93%	93%
Spitalsteuerzuschlag	15%	15%	15%	15%	15%	15%
Kantonssteuerzuschlag	5%	5%	2%	2%	2%	2%
Kantonssteuer ohne Zuschlag Finanzausgleich	114%	114%	111%	110%	110%	110%
Zuschlag Finanzausgleich	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Kantonssteuer mit Zuschlag Finanzausgleich	119%	119%	116%	115%	115%	115%

Die kantonalen Steuern werden für das Budget 2020 mit 2'291,8 Millionen Franken um 57,0 Millionen Franken oder 2,5 % höher budgetiert als im Vorjahr 2019. Den Mehreinnahmen bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen stehen Mindereinnahmen in geringerem Umfang bei den Kantonssteuern der juristischen Personen gegenüber.

Tabelle 23: Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Int. Verrechnungen Finanzausgleich	16.1	16.8	15.9	-5.4%	31.6	32.9	34.2
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	15.9	18.5	18.9	2.3%	17.5	17.5	17.5
Kantonssteuern nat. Personen	-1'807.5	-1'802.6	-1'887.6	4.7%	-1'914.8	-1'957.6	-2'001.8
Kantonssteuern jur. Personen	-373.2	-384.0	-356.0	-7.3%	-354.2	-357.0	-365.8
Steuerzuschlag Finanzausgleich	-16.4	-17.0	-16.1	-5.3%	-32.0	-33.3	-34.6
Grundstückgewinnsteuern	-31.4	-30.0	-30.0	0.0%	-30.0	-30.0	-30.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-24.1	-20.2	-20.3	0.7%	-20.3	-20.3	-20.3
Nachsteuern und Bussen	-11.4	-8.5	-9.0	5.4%	-9.0	-9.0	-9.0
Zinsen und übriger Ertrag	-4.3	-7.8	-7.6	-2.4%	-7.6	-7.6	-7.6
Aufwand	32.0	35.3	34.8	-1.3%	49.1	50.4	51.7
Ertrag	-2'268.3	-2'270.1	-2'326.6	2.5%	-2'367.9	-2'414.8	-2'469.1
Total	-2'236.3	-2'234.8	-2'291.8	2.5%	-2'318.8	-2'364.4	-2'417.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen wird das Rechnungsergebnis 2019 voraussichtlich höher ausfallen als das Budget 2019 von 1'802,6 Millionen Franken. Die Mehreinnahmen ergeben sich zu einem wesentlichen Teil aufgrund des Basiseffekts aus dem hohen Rechnungsergebnis 2018. Dieser Basiseffekt hinterlässt auch im Budget 2020 seine Spuren. Für das Jahr 2020 wird in der Folge ein Ertrag von 1'887,6 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget um 85,0 Millionen Franken respektive um 4,7 %. In Erwartung einer weiterhin moderat positiven Entwicklung der nominellen Durchschnittslöhne wird für die Folgejahre von einer Zunahme der Kantonssteuern der natürlichen Personen ausgegangen, welche über dem Bevölkerungswachstum liegt. So werden die Steuereinnahmen im Planjahr 2021 voraussichtlich um knapp 1,5 %, ab 2022 um über 2 % zunehmen.

Bei den juristischen Personen wird wie im AFP 2019–2022 von einem leichten Gewinnwachstum ausgegangen. Im Vergleich zum AFP 2019–2022 sind die eingestellten Steuereinnahmen jedoch tiefer, da nun die voraussichtlichen Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) berücksichtigt sind. Das Budget 2020 liegt mit 356,0 Millionen Franken um 28,0 Millionen Franken (7,3 %) unter dem Vorjahr. Grund dafür sind die Mindereinnahmen aufgrund der Einführung der STAF. Diesen Mindereinnahmen stehen beim Ertragsanteil direkte Bundessteuern in etwa gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber (vgl. Kapitel 4.9.2). Über alle Steuerarten gestehen wird somit die STAF gemäss der Vorlage des Regierungsrats saldoneutral umgesetzt.

In den beiden Rubriken "Int. Verrechnungen Finanzausgleich" und "Steuerzuschlag Finanzausgleich" verdoppeln sich die Werte ab 2021. Grund dafür ist der Zuschlag Finanzausgleich von 1 % bei den natürlichen Personen zur Gewährleistung des gesetzlichen Minimalbestands in der Spezialfinanzierung 'Finanzausgleich' (vgl. Kapitel 4.10.2).

4.9.2 Anteile an Bundessteuern

Tabelle 24: Anteile an Bundessteuern

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	9.5	6.6	6.6	0.0%	6.6	6.6	6.6
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-168.8	-169.0	-216.0	27.8%	-221.0	-226.0	-231.0
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-61.1	-54.0	-61.0	13.0%	-64.0	-67.0	-70.0
Zinsen und übriger Ertrag	-25.7	-4.8	-4.8	0.0%	-4.8	-4.8	-4.8
Aufwand	9.5	6.6	6.6	0.0%	6.6	6.6	6.6
Ertrag	-255.67	-227.8	-281.8	23.7%	-289.8	-297.8	-305.8
Total	-246.1	-221.2	-275.2	24.4%	-283.2	-291.2	-299.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Anteile an Bundessteuern werden für das Budget 2020 um 54,0 Millionen oder 24,4 % höher budgetiert als im Vorjahr 2019. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf den höheren Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer aufgrund der auf Bundesebene beschlossenen STAF zurückzuführen. Bis im Jahr 2019 beläuft sich der Kantonsanteil auf 17 %. Ab 2020 wird dieser Anteil auf 21,2 % erhöht. Dies führt zu Mehreinnahmen sowohl beim Ertragsanteil natürliche als auch juristische Personen. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr 2019 beträgt 27,8 %.

4.10 Finanzausgleich

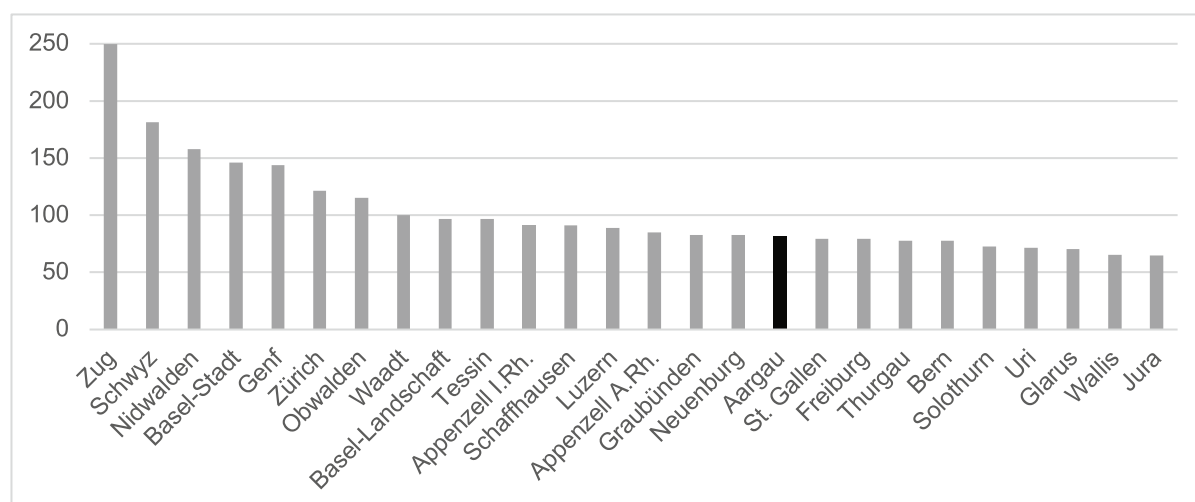
4.10.1 Finanzausgleich Bund – Kantone

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) wird die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons mit dem Ressourcenindex abgebildet. Dieser misst das Ressourcenpotenzial (Steuersubstrat, das heisst vor allem Einkommen, Vermögen und Gewinne) pro Einwohner im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel. Der Mittelwert aller Kantone entspricht einem Indexwert von 100.

Seit Einführung des NFA im Jahr 2008 ist der Kanton Aargau ein ressourcenschwacher Kanton und erhält daher Beiträge aus dem Ressourcenausgleich. Während die Ressourcenstärke des Kantons Aargau unmittelbar nach Einführung des NFA zunächst sank, stieg sie in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts bis auf 89,2 Indexpunkte an. Seither geht die relative Ressourcenstärke wieder zurück; im Jahr 2020 wird der Index bei 82,2 Punkten liegen, womit der Kanton Aargau im Kantonsvergleich an 17. Stelle stehen wird.

Der Regierungsrat will diesen Abwärtstrend stoppen. Er wird Möglichkeiten ausloten und Massnahmen ergreifen, damit der Ressourcenindex wieder gesteigert werden kann. Eine wichtige Grundlage dazu ist auch das Ergebnis der strategischen Lagebeurteilung zur Gesamtsicht Haushaltsanierung im Frühjahr 2020.

Abbildung 9: Ressourcenindex 2020, Daten der Anhörung zum Finanzausgleich 2020 vom Juli 2019; Basis 2014–2016



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

Kurzfristig ist anzunehmen, dass der Ressourcenindex des Kantons Aargau weiter sinkt, weil immer noch ertragsschwache Jahre in der Berechnungsbasis enthalten sein werden. Allerdings darf damit gerechnet werden, dass sich das Tempo des Rückgangs abschwächt. Sobald die ertragsstärkeren Jahre aus der jüngsten Vergangenheit in die Berechnung einfließen werden, könnte der Trend gekehrt werden. Allerdings ist immer zu beachten, dass nicht nur die Entwicklung im eigenen Kanton die Veränderung des Index bestimmt, sondern ebenso stark die Entwicklung in allen anderen Kantonen beziehungsweise im Schweizerischen Durchschnitt. Dies ist auch ein Grund dafür, dass genaue Prognosen der Entwicklung des Ressourcenindex über mehrere Jahre hinweg kaum möglich sind. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, den Kanton mittelfristig wieder näher an den Schweizerischen Durchschnitt beim Ressourcenpotenzial heranzuführen. Dazu muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons gesteigert werden.

Mit dem Bundesfinanzausgleich sollen die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone gemildert werden. Kernelemente des Finanzausgleichs sind der Ressourcen- und der Lastenausgleich. Der Kanton Aargau erhält Beiträge aus dem Ressourcenausgleich, da er im Quervergleich mit den anderen Kantonen zu den finanzschwachen Kantonen gehört (vgl. Abbildung oben). Er erhält keine Zahlungen aus dem Lastenausgleich, weil er in den massgebenden Bereichen keine Sonderlasten aufweist. Ausserdem muss er einen Beitrag in den (befristeten) Härteausgleich leisten. Damit werden jene Kantone unterstützt, welche bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs im Jahr 2008 schlechter gestellt wurden.

Auf das Jahr 2020 hin werden die umfassendsten Änderungen am Finanzausgleichssystem seit Einführung der Neuregelung im Jahr 2008 in Kraft treten. Nach einem langwierigen Prozess haben die Eidgenössischen Räte die entsprechenden Gesetzesanpassungen im Sommer 2019 beschlossen. Die Neuregelungen basieren im Wesentlichen auf einem Kompromissvorschlag, welchen die ressourcenstarken und die ressourcenschwachen Kantone unter Federführung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) erarbeitet haben. Für die ressourcenschwachen Kantone wie den Aargau führt die Revision zu tieferen Beiträgen als bei einer unveränderten Fortschreibung des Status quo. Andererseits profitiert der Kanton Aargau in den Jahren 2021 bis 2025 von Abfederungsmassnahmen, mit denen die Einbussen der ressourcenschwachen Kantone gemildert werden². Die Entwicklung der Finanzausgleichszahlungen wird in den Planjahren daher von drei Faktoren beeinflusst: Ers-

² Die Mittel, welche der Bund in den Jahren 2021 bis 2025 für die Abfederungsmassnahmen aufwendet, sollen auch nach Ablauf dieser Frist grundsätzlich den Kantonen zukommen. Es ist aber noch offen, in welcher Form dies umgesetzt werden soll.

tens von der Entwicklung des Ressourcenindex, zweitens von den Einbussen infolge der Veränderung der gesetzlichen Grundlagen, welche in den Jahren 2020 bis 2022 schrittweise wirksam werden und drittens von den Abfederungsmassnahmen, welche zu zusätzlichen Beiträgen für den Kanton Aargau führen.

Im Juli 2019 wurden die provisorischen Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2020 veröffentlicht. Wenn die Kantone bei ihrer Überprüfung der Zahlen keinen Fehler feststellen, werden die publizierten Werte gegen Ende 2019 vom Bundesrat definitiv fixiert.

Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr nochmals stark gesunkenen Ressourcenindex (82,2 Punkte gegenüber 83,8 im Vorjahr) steigen die Beiträge aus dem Ressourcenausgleich 2020 erneut deutlich an. Die Auswirkungen der neuen Berechnungsmethodik fallen demgegenüber weniger ins Gewicht. Für das Jahr 2020 wird der Kanton Aargau voraussichtlich Beiträge aus dem Ressourcenausgleich in der Höhe von 467,1 Millionen Franken erhalten. Das sind rund 59 Millionen Franken mehr als 2019 und rund 46 Millionen Franken mehr, als in der letztjährigen Planung erwartet.

Aufgrund der aktualisierten Zahlen ist es nicht mehr realistisch, gleich wie in der Vorjahresplanung bereits ab dem Planjahr 2021 mit einer Stabilisierung des Ressourcenindex zu rechnen. Der Regierungsrat geht für die Planjahre 2021 und 2022 von einem weiteren, allerdings abgeschwächten Rückgang aus, der zu einem weiteren Anstieg der Ausgleichsbeiträge führen wird. Ab 2023 wird mit einer Stabilisierung des Index gerechnet. Für die Ermittlung der Planwerte müssen zusätzlich die Auswirkungen des geänderten Finanzausgleichsgesetzes berücksichtigt werden sowie die temporären Abfederungsmassnahmen.

Unter Berücksichtigung aller beschriebener Faktoren, ergeben sich die folgenden Planannahmen:

Tabelle 25: Finanzausgleich Bund – Kantone

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ressourcenindex (in Prozent)	85.3	83.8	82.2	-1.6%	81.7	81.4	81.4
Ressourcenausgleich (Veränderung wegen Entwicklung Ressourcenindex)	-342.8	-407.7	-467.1	14.6%	-487.0	-497.0	-497.0
Effekt Revision Finanzausgleichsgesetz inkl. Abfederungsmassnahmen					11.0	18.0	22.0
Ressourcenausgleich	-342.8	-407.7	-467.1	14.6%	-476.0	-479.0	-475.0
Härteausgleich	7.4	7.0	6.5	-7.1%	6.1	5.6	5.2
Finanzausgleich total	-335.4	-400.7	-460.6	14.9%	-469.9	-473.4	-469.8

Anmerkung: (+) Aufwand / Verschlechterung / (-) Ertrag / Verbesserung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Ressourcenausgleich bleibt über die Planperiode ziemlich konstant, weil sich die Auswirkungen des weiterhin sinkenden Ressourcenindex einerseits und der Revision des Finanzausgleichsgesetzes andererseits mehr oder weniger aufheben. Der Härteausgleich reduziert sich in regelmässigen kleinen Schritten, und die Abfederungsmassnahmen steigen gemäss den Vorgaben des Bundes zunächst an und gehen dann bis zum Jahr 2025 zurück. Wenn sich die getätigten Annahmen bestätigen, ist in der Planperiode mit verhältnismässig stabilen Zahlungen aus dem Finanzausgleich zu rechnen.

4.10.2 Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge

Die Ein- und Auszahlungen in die Spezialfinanzierung Finanzausgleich richten sich seit 2018 nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) vom 1. März 2016.

Tabelle 26: Finanzausgleich Kanton – Gemeinden

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Mittelverwendung							
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	86.3	87.2	91.5	4.9%	93.0	94.5	94.5
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	3.5	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Beiträge an Gemeindestrukturprojekte	1.3	4.8	5.1	6.3%	10.0	5.5	2.4
Übergangsbeiträge	16.2	12.3	8.3	-32.5%	4.3	0.0	0.0
Total	107.3	104.3	104.9	0.6%	107.3	100.0	96.9
Mittelherkunft							
Abgaben von Gemeinden	-59.5	-60.0	-62.5	4.2%	-62.0	-62.0	-62.0
Steuerzuschläge natürliche Personen	0.0	0.0	0.0	-	-15.6	-16.8	-17.6
Steuerzuschläge juristische Personen	-16.1	-16.8	-15.9	-5.4%	-16.0	-16.1	-16.6
Total	-75.6	-76.8	-78.4	2.1%	-93.6	-94.9	-96.2
Veränderung Spezialfinanzierung	31.7	27.5	26.5	-3.6%	13.7	5.1	0.7
Bestand Spezialfinanzierung	115.7	88.2	61.7	-30.0%	48.0	42.9	42.2

Anmerkung: (+) Aufwand / Guthaben; (-) Ertrag / Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich

Für das laufende Jahr 2019 wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 27,5 Millionen Franken budgetiert. Die aktuellen Prognosen gehen von einer Entnahme von 27,8 Millionen Franken aus. Der Bestand der Spezialfinanzierung lag Ende 2018 bei 115,7 Millionen Franken (Vorjahr 147,3 Millionen Franken). Mit der für 2019 prognostizierten Entnahme resultiert Ende 2019 ein Bestand von 87,9 Millionen Franken.

Im Budgetjahr 2020 steigen die Ausgleichsbeiträge für den Ressourcen- und den Lastenausgleich von 87,2 Millionen Franken auf 91,5 Millionen Franken. Diese umfassen die erstmals auszuführenden Ergänzungsbeiträge im Betrag von schätzungsweise 1,5 Millionen Franken. Die Abgaben der Gemeinden steigen von 60 Millionen Franken auf 62,5 Millionen Franken.

In den Jahren 2020 bis 2023 sind für folgende Gemeindefusionsprojekte Beiträge von 23 Millionen Franken eingestellt: Brugg und Schinznach-Bad, Bözen/Effingen/Elfingen/Hornussen, Rheintal+ sowie den Zukunftsraum Aarau. Die Zusammenschlussbeiträge für den Zukunftsraum Aarau (schätzungsweise 12 Millionen Franken) fallen nach 2023 an.

Die Übergangsbeiträge sind auf vier Jahre befristet. Sie sollen den Gemeinden mit finanzieller Mehrbelastung aus den Veränderungen beim Finanzausgleich und der Aufgabenteilung den Anpassungsprozess erleichtern. Im Jahr 2020 (drittes Übergangsjahr) belaufen sich die Übergangsbeiträge auf 8,3 Millionen Franken.

Seit 2010 wird der vertikale Finanzausgleich teilweise durch Vermögensverzehr, das heisst durch einen Abbau des Bestands der Spezialfinanzierung 'Finanzausgleich' finanziert. Dieser Abbau betrug bis 2017 durchschnittlich knapp 17 Millionen Franken pro Jahr und wurde dadurch verursacht, indem weniger hohe Steuerzuschläge angesetzt wurden, als für die Finanzierung der jährlichen Beiträge notwendig gewesen wären. Ein übermässig hoher Bestand der Spezialfinanzierung ist weder nötig noch sinnvoll, weshalb ein weiterer Vermögensverzehr angezeigt ist. Allerdings würde der Fondsbestand bei Beibehaltung der gegenwärtigen Steuerzuschläge im Jahr 2021 unter die in § 22 des

Finanzausgleichsgesetzes definierte Zielbandbreite fallen (ein- bis zweifacher Wert des jährlichen vertikalen Finanzierungsbedarfs; entspricht rund 30 bis 60 Millionen Franken).

Dementsprechend ist im AFP 2020–2023 ab dem Jahr 2021 zusätzlich zum Steuerzuschlag von 5 % für die juristischen Personen ein Steuerzuschlag von 1 % bei den natürlichen Personen vorgesehen. Damit kann die gesetzliche Bestimmung über den Mindestbestand der Spezialfinanzierung 'Finanzausgleich' eingehalten werden. Dieser Zuschlag wird durch eine Senkung des ordentlichen Kantonssteuerrufusses um 1 % kompensiert, womit die Steuerbelastung für die natürlichen Personen konstant bleibt und für die juristischen Personen um 1 % sinkt (vgl. Kapitel 4.9.1).

4.11 Schweizerische Nationalbank und weitere Beteiligungen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) wies für das Jahr 2018 einen Verlust von 14,9 Milliarden Franken aus. Die SNB stellte für Währungsreserven 5,4 Milliarden Franken zurück. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 67,3 Milliarden Franken resultierte ein Bilanzgewinn von 47,0 Milliarden Franken. Dies ermöglichte neben der Dividendenzahlung eine (doppelte) Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 2 Milliarden Franken, welche zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone gehen. Nach diesen Auszahlungen beträgt die Ausschüttungsreserve 45,0 Milliarden Franken. Dem Kanton Aargau wurden im 2019 105,3 Millionen Franken zugewiesen.

Im ersten Halbjahr 2019 erzielt die SNB einen Gewinn von 33,8 Milliarden Franken. Der Gewinn auf den Fremdwährungspositionen betrug 33,8 Milliarden Franken. Trotz der bestehenden Ausschüttungsreserve der SNB von 45,0 Milliarden Franken hat der Regierungsrat für die Jahre 2020–2023 eine ordentliche Gewinnausschüttung im Umfang von je rund 53 Millionen Franken budgetiert. Da die Ergebnisse der SNB aufgrund der Entwicklung an den Gold-, Devisen- und Kapitalmärkten jeweils starken Schwankungen unterliegen, rechtfertigt es sich nicht, eine doppelte Ausschüttung zu budgetieren. Auch die grosse Mehrzahl der anderen Kantone dürften für 2020 wiederum auf der Basis einer ordentlichen Ausschüttung von 1 Milliarde Franken budgetieren. Eine doppelte Gewinnausschüttung wäre dann möglich, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 20 Milliarden Franken überschreiten würde. Wie das Jahr 2014 gezeigt hat, kann eine starke Abwertung des Euros zu einem Ausfall der Ausschüttung führen. Ebenso war im Jahr 2018 ein deutlicher Verlust von 14,9 Milliarden Franken zu verzeichnen. Drei der vier Quartale wiesen im Jahr 2018 ein negatives Ergebnis aus, was ein weiterer Hinweis auf die erheblichen Schwankungen ist.

Die Ausschüttung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) wurde für das Jahr 2020 auf 66 Millionen Franken budgetiert (2019: 60 Millionen Franken; 2018: 88 Millionen Franken). Der Grund für die gegenüber den Jahren bis 2018 vergleichsweise tiefe Ausschüttung liegt darin, dass die AKB ihre Eigenkapitalausstattung während der Jahre 2019–2022 im Hinblick auf neue Anforderungen des weltweit geltenden Reformpakets "Basel III final" vorausschauend stärkt. In den Jahren 2020–2022 wird sie aus ihren Jahresgewinnen zusätzlich je rund 27 Millionen Franken in die freiwillige Gewinnreserve einlegen. Im Jahr 2019 hat die Zuweisung 39 Millionen Franken betragen, so dass der Endbestand der freiwilligen Gewinnreserve im Jahr 2022 rund 120 Millionen Franken betragen soll. Zeichnet es sich ab, dass entgegen den Erwartungen ein kleinerer Eigenkapitalbedarf notwendig ist, wird die freiwillige Gewinnreserve zugunsten einer Sonderausschüttung an den Kanton aufgelöst. Ab 2023 werden wieder höhere Ausschüttungen von 90 Millionen Franken in der Grössenordnung des AFP 2019–2022 erwartet.

Bei der Axpo Holding AG lassen die europäischen Strompreise erst mittelfristig einen positiveren Ausblick auf die Ertragslage zu. Für das Budgetjahr 2020 sowie für das Planjahr 2021 ist daher mit einem erneuten Ausfall der Dividende zu rechnen. Ab dem Jahr 2022 wurden 5,2 Millionen Franken als Dividende eingestellt.

Bei der AEW Energie AG wurden für das Budgetjahr 2020 23 Millionen Franken berücksichtigt. Diese Erhöhung zum laufenden Jahr (17 Millionen Franken) berücksichtigt die bessere Ertragslage und das

verlängerte Geschäftsjahr aufgrund der Umstellung auf das Kalenderjahr. Im Planjahr 2021 wurden 19 Millionen Franken und in den Planjahren 2022 und 2023 je 21 Millionen Franken eingestellt.

Nachdem das Kantonsspital Aarau die Dividendenzielsetzungen in mehreren Jahren verfehlt hatte, wurden die Dividendenerwartungen für alle Kantonsspitäler um 2,0 Millionen Franken auf 2,0 Millionen Franken für alle Jahre 2020–2023 reduziert. Angesichts des Resultats 2019 von total 3,1 Millionen Franken wird mit den budgetierten 2,0 Millionen Franken der Tatsache Rechnung getragen, dass die drei Kantonsspitäler hohe Investitionen tätigen, was die Abschreibungen erhöht und das Ergebnis belastet.

Verschiedene kantonale Beteiligungen sind von der mit Risiken behafteten Konjunkturlage betroffen. Die Ausschüttungen dieser Beteiligungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

4.12 Immobilien

Im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' sind in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sämtliche Aufwendungen und Erträge für den kantonalen Immobilienbestand erfasst. Sie werden verursachergerecht (entsprechend ihrem Sachkonto und der Steuergrösse) einzelnen Bereichen zugeteilt und saldiert in der Finanzierungsrechnung des Aufgabenbereichs (FIMAG) dargestellt. Relevant für die Steuerung ist der FIMAG, welcher sich aus folgenden Bereichen zusammensetzt:

Tabelle 27: FIMAG nach Steuergrössen

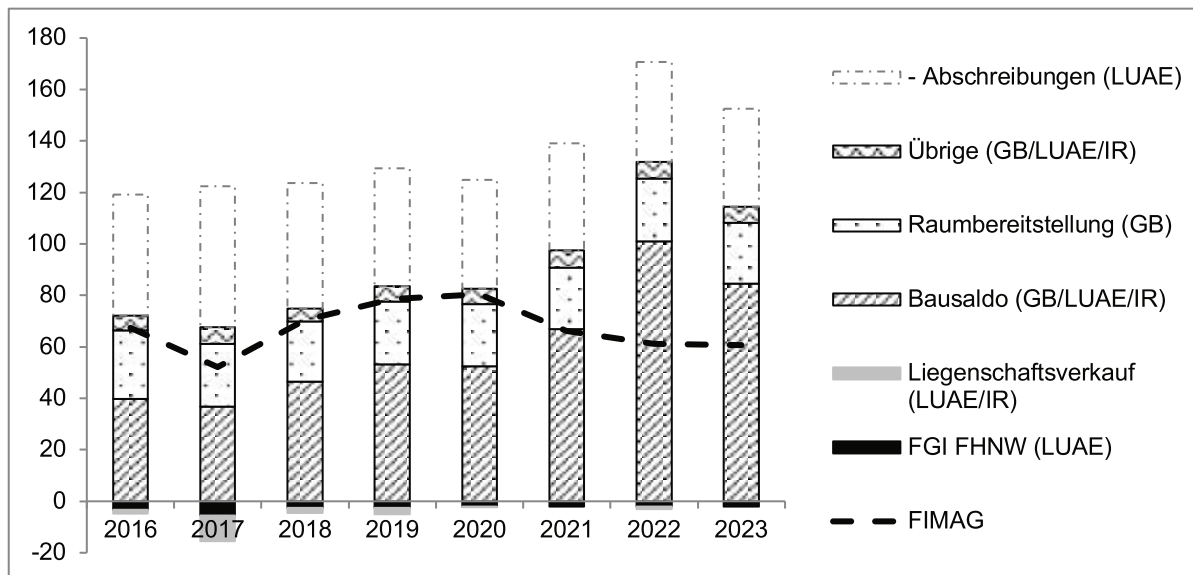
Rechnungsmodell	Steuergrösse	Bereich	Inhalt
ER (Erfolgsrechnung)	GB (Globalbudget)	Bausaldo GB	Baulicher Unterhalt und Nutzungsanpassung
		Raumbereitstellung	An- und Vermietungen inkl. Neben-, Betriebs- und Reinigungskosten
		übrige GB	Personal- und Linienkosten
	LUA (Leistungsunabhängige Aufwände und Erträge)	Abschreibungen	Abschreibung nach Nutzungsdauer § 5 DAF
		Bausaldo LUA	Bauaufwendungen Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz (FGI FHNW)
		FGI FHNW	Mieterträge, Betriebs- und Nebenkosten, Zins- und Amortisationszahlungen abgeschlossener Bauvorhaben
		Liegenschaftsverkauf	Gewinn / Verlust Liegenschaftsverkauf
		übrige LUA	Wohnbauförderung Kantone Aargau / Luzern
	IR (Investitionsrechnung)	IR	Bausaldo IR
Liegenschaftsverkauf ³			Restwert veräusselter Anlagen
übrige IR			Sonstige Investitionen

Der Bausaldo (GB, LUA und IR) wird bei der Priorisierung der einzelnen Vorhaben vom Regierungsrat festgelegt und in den Zielen 430Z003 und 430Z023 abgebildet. Kompensationen zwischen

³ Es dürfen nur Liegenschaften des Finanzvermögens veräussert werden. Der Übertrag einer zu veräussernden Liegenschaft aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen wird in der IR verbucht.

den Bausaldi der verschiedenen Steuergrössen sind nicht gestattet. Nach dem Bausaldo (GB, LUAE und IR), mit durchschnittlich 70 %, hat der Bereich Raumbereitstellung mit durchschnittlich 27 % den zweitgrössten Anteil an der FIMAG. Er umfasst die weitestgehend vertraglich gebundenen Aufwände und Erträge der An- und Vermietung und bietet einen begrenzten Handlungsspielraum zur Steuerung der Zielerreichung. Die verbleibenden Bereiche (3 %) sind ebenfalls zum grössten Teil gebunden. Nachfolgende Grafik zeigt die Anteile der einzelnen Bereiche an der FIMAG⁴.

Abbildung 10: FIMAG AFP 2020–2023 nach Bereichen (in Millionen Franken)



Mit der demografischen Entwicklung steigt auch der zukünftige Flächenbedarf, insbesondere für Schulen und Sicherheitsinfrastruktur. Besonders bedeutsam sind das geplante neue Polizeigebäude sowie nötige Investitionen im Bereich der Mittelschulen. Diesen Bedarf gilt es zeitnah zu decken, um den Bedürfnissen der nachfolgenden Generation gerecht zu werden. Langfristig betrachtet sind aus wirtschaftlichen Gründen Vorhaben in eigenen Immobilien teuren Anmietungen vorzuziehen, dies erfordert höhere Aufwendungen in der Investitionsrechnung für Hochbauten und Landerwerbe. Daneben stehen bis ins Jahr 2034 grosszyklische Sanierungen der über 25-jährigen Immobilien an.

Mit dem optimierten Generalablaufplan werden eine frühzeitige Festlegung des Nutzerbedarfs und ein verkürztes Bewilligungsverfahren bezweckt. Die bekannten Grossvorhaben befinden sich teilweise in frühen Planungsphasen und die anstehenden politischen Entscheide beeinflussen den Prognoseverlauf des FIMAG. Die hohen Jahrestranchen der Grossprojekte wirken sich bei Verschiebungen signifikant auf den Bausaldo aus. Mehrere Grossvorhaben werden ab 2022 ausgeführt, wodurch ein anhaltend hoher Mittelbedarf prognostiziert wird. In Kenntnis der grossen anstehenden Herausforderungen hat der Regierungsrat im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung mit dem Reformvorhaben 'Immobilien' neue ganzheitliche Zielvorstellungen zum gesamten Immobilienportfolio erarbeitet und sich mit den Finanzierungsfragen auseinandergesetzt. Bei der beantragten Finanzierungslösung werden bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährlichen Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt (vgl. Botschaft 19.157 und Kapitel 4.1). Auf der Grundlage der Gesetzesvorlage wird dem Anliegen des Grossen Rats Rechnung getragen und eine breite politische Diskussion über die Entwicklung und Finanzierung des Immobilienportfolios geführt. Für die anstehenden Planungen von Einzelobjekten wird mit der neuen strategischen Gesamtbetrachtung Klarheit, Transparenz und Sicherheit für die

⁴ Gemäss der mit der Botschaft 19.157 beantragten Finanzierungslösung werden ab 2021 bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Deshalb sinkt der FIMAG ab 2021 trotz höherem Bausaldo. Die Auswirkungen des Reformvorhabens auf die Zielsysteme im Aufgabenbereich 430 Immobilien werden im nächsten AFP 2021–2024 abgebildet.

Einzelplanung geschaffen. Damit sollen die Projekte zeitgerecht realisiert und kurzfristigen Projektverschiebungen vorgebeugt werden. Die Planungen bekommen eine hohe Verbindlichkeit.

4.13 Informatik

Die budgetierten Informatikaufwendungen der Departemente, der Staatskanzlei, der Gerichte Kanton Aargau und der übrigen Steuerungsbereiche belaufen sich im Budgetjahr 2020 auf 56,1 Millionen Franken (Finanzierungsrechnung IT). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber den im AFP 2019–2022 budgetierten Werten für das Jahr 2020 um 9,4 % und gegenüber dem Budget 2019 um 9,1 %. Für die Planjahre beläuft sich die Erhöhung auf 9,1 % für 2021 und auf 9,8 % für 2022.

Tabelle 28: Finanzierungsrechnung IT Kanton Aargau

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erfolgsrechnung	43.6	49.2	47.5	-3.3%	48.4	50.6	50.0
Abschreibungen	10.3	11.8	7.4	-37.7%	10.5	11.5	11.6
Investitionsrechnung	6.4	14.2	16.0	12.9%	14.8	13.8	15.6
Finanzierungsrechnung	39.7	51.5	56.1	9.1%	52.7	52.9	54.0

Die Budget- und Planwerte liegen gegenüber der Jahresrechnung 2018 auf einem deutlich höheren Niveau. Der wesentliche Anteil der Veränderungen ist auf die Investitionen und Projekte zur Umsetzung der Strategie SmartAargau zurückzuführen – zahlreiche Projekte im Bereich e-Government, Mobilität / ortsunabhängige Nutzung und Digitalisierung wurden in die Planung integriert. Weitere Gründe für den Mehrbedarf sind strategische Fachprojekte, notwendige Ablösungen von nicht mehr weiterentwickelten Fachapplikationen und Technologien, Veränderungen aus der aktualisierten Projektplanung und Veränderungen beim Betriebsaufwand von Fachapplikationen (Weiterentwicklung / Zusatzfunktionen) oder veränderte Konditionen der Dienstleister.

Eine Dämpfung des Aufwands resultiert aus Minderbedarf im Betrieb von Fachapplikationen infolge von Optimierungen, aktualisierten Erfahrungswerten sowie aus Bedarfsveränderungen bei den Reinvestitionszyklen (Lifecycle-Planung) von IKT-Arbeitsplätzen und IT-Infrastruktur.

Die Tabelle 29 zeigt den nach Departementen gegliederten Informatikaufwand (Finanzierungsrechnung IT) innerhalb sowie ausserhalb des Steuerungsbereichs des Regierungsrats für den Zeitraum des AFP 2020–2023 auf.

Tabelle 29: Finanzierungsrechnung IT nach Einheiten

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Staatskanzlei	9.0	11.1	13.0	17.6%	12.1	12.8	14.1
Departement Volkswirtschaft und Inneres	3.3	3.5	3.9	11.7%	2.7	3.1	2.1
Departement Bildung, Kultur und Sport	19.1	27.1	26.6	-1.9%	26.9	26.6	27.4
Departement Finanzen und Ressourcen	0.9	1.7	1.5	-10.6%	1.6	1.6	1.7
Departement Gesundheit und Soziales	1.6	1.8	2.0	11.0%	1.9	1.7	1.7
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	4.4	4.6	7.1	54.1%	5.5	5.2	5.1
Steuerungsbereich Regierungsrat	38.3	49.7	54.1	8.8%	50.7	51.0	52.1
Grosser Rat	0.2	0.2	0.3	113.4%	0.2	0.2	0.2
Rechtsprechung (GKA)	1.1	1.6	1.7	5.0%	1.7	1.7	1.7
Finanzaufsicht	0.05	0.02	0.05	127.1%	0.03	0.03	0.05
Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	0.02	0.02	0.02	0.0%	0.02	0.02	0.02
übrige Steuerungsbereiche	1.4	1.8	2.1	16.2%	2.0	1.9	2.0
Gesamtkanton	39.7	51.5	56.1	9.1%	52.7	52.9	54.0

4.14 Spezialfinanzierungen

Die Entwicklung des Bestands der Spezialfinanzierungen ist in Tabelle 30 dargestellt.

Tabelle 30: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2018	Veränderungen					Stand per 31.12.2023
		Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich	115.7	-27.5	-26.5	-13.7	-5.1	-0.7	42.2
AB 335 Sport							
Swisslos-Sportfonds	22.2	-4.8	-4.3	-7.9	0.3	0.3	5.9
AB 410 Finanzen							
Sonderlasten	-668.4	36.0	34.0	29.7	32.3	40.9	-495.4
Swisslos-Fonds	48.1	-18.7	-10.7	-0.2	0.1	2.4	21.0
AB 535 Gesundheit							
Ausbildungsverpflichtung	5.1	1.6	0.2	-0.7	-1.5	-2.4	2.2
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Ersatzbeiträge Zivilschutz- Schutzraumbauten	22.9	3.2	2.1	2.1	1.5	1.5	33.4
AB 610 Raumentwicklung							
Mehrwertabgabe	-0.3	-0.7	-0.8	-0.6	-0.6	-0.6	-3.6
AB 635 Verkehrsangebot							
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	58.3	-10.3	-25.5	-21.2	-32.8	-14.9	-46.3
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	260.4	-0.6	-30.5	-17.0	1.6	4.2	218.1
Total Spezialfinanzierungen	-135.9	-21.7	-62.1	-29.6	-4.1	30.9	-222.6

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung / Einlage in die Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung / Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bis Ende 2023 wird mit einem Abbau des Guthabens der Spezialfinanzierung *Finanzausgleich* um rund 74 Millionen Franken gerechnet. Die Gründe dafür werden in Kapitel 4.10.2 ausgeführt.

Der Bestand des *Swisslos-Sportfonds* weist gemäss Planung bis Ende 2023 noch ein Guthaben von 5,9 Millionen Franken auf. Die starke Abnahme des Fonds ist eine Folge verschiedener Grossprojekte im Bereich Bauten und Anlagen, die geplant oder bereits in Realisierung sind. In den Jahren 2020–2023 sind Beiträge an folgende Grossprojekte geplant: Die Sanierung diverser Aargauer Hallenbäder (z.B. Seon, Entfelden), die Sanierung der Eissportanlage Wettingen sowie die Erneuerung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard in Wettingen und der Neubau des Fussballstadions Torfeld Süd in Aarau. Ab 2022 stabilisiert sich der Bestand.

In der Spezialfinanzierung *Sonderlasten* kann die Schuld zwischen 2020–2023 um gesamthaft 137 Millionen Franken abgebaut werden. Sie beträgt Ende 2023 noch rund 495 Millionen Franken. Da im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung der volle Betrag der Heimfallverzichtsschädigung des Kraftwerks Klingnau von 145 Millionen Franken zum Schuldenabbau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten verwendet wurde, weist die Schuld gegenüber den Vorjahren einen deutlich tieferen Stand auf.

Beim *Swisslos-Fonds* zeigt die Finanzplanung, dass der Fondsbestand bis 2023 mehr als halbiert wird. Dies ist vor allem eine Folge von Beiträgen für Grossprojekte in den Jahren 2019 und 2020 wie beispielsweise das Kurtheater Baden oder das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in Frick. Im 2021 wird noch mit einem Aufwandüberschuss von 0,2 Millionen Franken gerechnet. Ab 2022 ist geplant, dass der Swisslos-Fonds wieder geöffnet wird.

In der Spezialfinanzierung *Ausbildungsverpflichtung* im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' wird im Jahr 2019 eine Einlage von 1,6 Millionen Franken geplant. Ab dem Jahr 2021 wird mit Entnahmen gerechnet. Grund dafür sind einerseits höhere Bonusauszahlungen wegen steigenden Bemühungen der Ausbildungsbetriebe und andererseits erfolgen niedrigere Maluseinnahmen aufgrund der Erhöhung des Toleranzwertes auf 10 %. Per Ende 2023 fällt der Bestand auf 2,2 Millionen Franken.

Die Spezialfinanzierung *Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* wird in der Planperiode kontinuierlich weiter geöffnet und erreicht per Ende 2023 ein Guthaben von 33,4 Millionen Franken. Bevor Mittel aus der Spezialfinanzierung fliessen, sind zunächst die bis anhin von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge zu verwenden.

In der Spezialfinanzierung *Mehrwertabgabe* werden voraussichtlich auch in den kommenden Planjahren noch keine Erträge aus der Mehrwertabgabe anfallen. So wird bis Ende 2023 mit einer Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung von 3,6 Millionen Franken gerechnet.

Die Spezialfinanzierung *Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* wurde per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Aus der Spezialfinanzierung werden die Aufwendungen des Kantons für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (ÖV) finanziert. Im Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn überwiegen die Entnahmen ab dem Jahr 2019 wodurch sich diese Spezialfinanzierung gegenüber der ordentlichen Rechnung verschuldet. Die Schuld wird anschliessend über 40 Jahre abgetragen; per Ende 2023 beträgt der Schuldenstand 46,3 Millionen Franken.

In der Spezialfinanzierung *Strassenrechnung* wird für das Jahr 2020 sowie für das Planjahr 2021 aufgrund von Grossprojekten im Bereich der Strasseninfrastruktur mit einer grösseren Abnahme des Bestands der Spezialfinanzierung Strassenrechnung gerechnet. Bereits ab dem Planjahr 2022 ist wieder mit einer Äufnung zu rechnen. Das Guthaben wird voraussichtlich gegenüber der ordentlichen Rechnung per Ende 2023 218,1 Millionen Franken betragen.

4.15 Rücklagen

Basierend auf dem Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) können entweder aus zweckgebundenen Ertragsüberschüssen (§ 12 Abs. 2 DAF) oder aus zweckgebundenen nicht beanspruchten Budgetmitteln des Globalbudgets (§ 12 Abs. 3 DAF) Rücklagen gebildet werden. Die Aufgabenbereiche, in welchen die Bildung von Rücklagen möglich ist, sind im Dekret abschliessend definiert.

Der nachfolgenden Tabelle sind der Stand der Rücklagen per 31. Dezember 2018 sowie die budgetierten und geplanten Veränderungen in der Periode 2019–2023 zu entnehmen.

Tabelle 31: Stand und Veränderungen der Rücklagen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2018	Veränderungen					Stand per 31.12.2023
		Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
AB 225 Migration und Integration							
Integrationsbeitrag Bund	7.6	-1.0	-0.8	-1.9	-2.8	-2.8	-1.7
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	1.3	-0.2	0.3	0.3	0.3	0.3	2.4
AB 325 Hochschulen							
Ausbildungsbeiträge	0.1	-	-	-	-	-	0.1
AB 430 Immobilien							
Baulicher Unterhalt	4.6	-	-	-	-	-	4.6
AB 440 Landwirtschaft							
Darlehen Landwirtschaft	0.3	-	-	-	-	-	0.3
AB 515 Betreuung Asylsuchende							
Nothilfepauschale Bund	3.0	-1.5	-1.1	-0.4	-	-	0.0
AB 533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	4.7	0.2	0.0	-0.4	-0.1	-0.1	4.4
AB 535 Gesundheit							
Alkoholzehntel	2.4	-0.2	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	2.1
Spielsuchtbekämpfung	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.8
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	4.5	0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	4.2
Total Rücklagen	29.1	-2.6	-1.6	-2.4	-2.7	-2.7	17.0

Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Stand der Rücklagen sinkt zwischen 2018 und 2023 um 12,1 Millionen Franken.

Die grösste Abnahme ist im Aufgabenbereich 225 'Migration und Integration' zu verzeichnen. Der Bestand der Rücklage *Integrationsbeitrag Bund* sinkt im Zeitraum 2019–2023 voraussichtlich um insgesamt 9,4 Millionen Franken.

Weitere Abnahmen sind im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' bei der *Nothilfepauschale Bund* von 3,0 Millionen Franken, bei der *Tierseuchenbekämpfung* von 0,4 Millionen Franken sowie beim *Alkoholzehntel* und bei der *Waldrodung* von je 0,3 Millionen Franken zu verzeichnen.

Durch die Einlage von jährlich 0,3 Millionen Franken ab 2020 wird im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' beim Vollzug der Arbeitslosenversicherung eine Zunahme erwartet. Der Bestand steigt auf 2,4 Millionen Franken per Ende 2023.

4.16 Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung

Die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat sich seit Jahresbeginn spürbar verändert. Der Zinssatz für Giroguthaben (-0,75 %) verharrt seit Januar 2015 aus bekannten Gründen auf diesem sehr tiefen Niveau. Das Zielband für den Dreimonats-Libor (-1,25 % bis -0,25 %) wurde durch ein SNB-Leitzins von -0,75 % ersetzt. Da sich die Konjunkturaussichten in den wichtigsten Industrienationen wieder eingetrübt haben, tendieren die mittel- und langfristigen Zinsen deutlich tiefer als zu Jahresbeginn. Die Märkte erwarten insbesondere in den USA erneute Leitzinssenkungen; die EZB erwartet bis mindestens Mitte 2020 unverändert tiefe Leitzinsen.

Mit dem zweitbesten Rating von AA+ durch Standard & Poor's verfügt der Kanton Aargau über eine sehr hohe Schuldnerbonität. Diese ermöglicht es dem Kanton, weiterhin Geld zu tiefen Zinsen aufzunehmen. Bei kurzfristigen Geldaufnahmen können zurzeit Negativzinsen vereinnahmt werden.

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden sich gemäss den vorliegenden Planungsannahmen von heute rund 1,3 Milliarden Franken bis 2023 auf rund 1,5 Milliarden Franken ansteigen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Reduktion der Guthaben in den Spezialfinanzierungen (vor allem Finanzausgleich, öffentlicher Verkehr Infrastruktur und Strassenrechnung). Der Anteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten an den gesamten Finanzverbindlichkeiten soll in der gesamten Planperiode unter 50 % liegen.

4.17 Finanzkennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen basierend auf dem bereinigten Aufwand und dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) gemäss HRM2. Die genaue Definition der Kennzahlen ist der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VII zu entnehmen.

Bei den Werten des Budgets 2019 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2019–2022 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierung der Nettoschuld aufgrund der nun vorliegenden Jahresrechnung 2018 und die Aktualisierung des BIP. Mit dem hohen Überschuss von 327 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2018 wurden insbesondere die Verschuldungskennzahlen im Vergleich zu den Vorjahren stark gesenkt.

Tabelle 32: Finanzkennzahlen

	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoverschuldungsquotient	4.3%	5.7%	6.1%	8.0%	10.8%	11.8%
Selbstfinanzierungsgrad	374.9%	84.5%	95.0%	81.0%	72.7%	87.7%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.2%	0.1%	0.2%	0.2%	0.2%
Investitionsanteil	5.1%	5.7%	6.8%	7.2%	7.4%	6.7%
Kapitaldienstanteil	3.8%	4.5%	5.2%	5.1%	4.9%	4.4%
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	156	203	220	290	399	438
Staatsquote	11.0%	11.4%	11.5%	11.5%	11.5%	11.3%
Steuerquote	5.5%	5.4%	5.4%	5.3%	5.3%	5.3%
Nettoverschuldungsquote	0.3%	0.3%	0.3%	0.4%	0.6%	0.7%

Der *Nettoverschuldungsquotient* weist die Nettoschuld im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Im Budget 2020 liegt der Nettoverschuldungsquotient bei 6,1 %. Bis ins Jahr 2023 steigt er auf 11,8 %. Dies resultiert hauptsächlich aufgrund des Aufwandüberschusses in der Erfolgsrechnung ab dem Planjahr 2021, der Zunahme der Nettoinvestitionen sowie der Entwicklungen in den Spezialfinanzierungen (Abnahme Guthaben / Zunahme Schulden).

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt an, zu welchem Anteil der Kanton seine Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert. Ein Wert von 100 % bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig selbstfinanziert sind. Das Budget 2020 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 95,0 % aus. In den Planjahren 2021 und 2022 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad, steigt 2023 jedoch wieder an. Im Budget 2020 ist der Selbstfinanzierungsgrad trotz des Überschusses in der Erfolgsrechnung von rund 46 Millionen Franken unter 100 %. Der Rückgang des Selbstfinanzierungsgrads ab 2021 beruht unter anderem auf der stark steigenden Investitionstätigkeit (inkl. der Investitionen, welche aus den Spezialfinanzierungen Strassenrechnung sowie öV-Infrastruktur erfolgen), der Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung sowie der Entwicklungen in den Spezialfinanzierungen (Abnahme Guthaben / Zunahme Schulden). Im Planjahr 2023 verbessert sich der Selbstfinanzierungsgrad unter anderem aufgrund des Rückgangs der Nettoinvestitionen, der Entwicklung bei den Spezialfinanzierungen (Zunahme Guthaben / Abnahme Schulden) und es sind erstmalig keine neuen Fehlbeträge abzuschreiben (siehe Kapitel 4.2).

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt an, wie viel Prozent des laufenden Ertrags für Zinsaufwendungen verwendet werden. Der Zinsbelastungsanteil sinkt im 2020 auf 0,1 %, da auslaufende Schuldscheine mit höheren Zinssätzen aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2018 nicht mehr erneuert oder zu tieferen Zinssätzen aufgenommen werden konnten. Ab Planjahr 2021 geht man von einem geringen Anstieg auf 0,2 % aus, da man von einer voraussichtlichen Erholung des momentan tiefen Zinsniveaus ausgeht.

Der *Investitionsanteil* zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons. Die Kennzahl setzt die Investitionen ins Verhältnis zum bereinigten Aufwand. Der Investitionsanteil liegt im Budget 2020 bei 6,8 %. In den Planjahren 2021 sowie 2022 steigt die Investitionstätigkeit des Kantons weiter deutlich an und nimmt erst im Planjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr wieder ab.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zur Zinsbelastung die Abschreibungen und Wertberichtigungen (=Kapitalkosten). Der Kapitaldienstanteil liegt 2020 bei 5,2 %. Die gegenüber den Vorjahren höheren Kapitaldienstanteile in den Jahren 2020–2022 sind auf die steigenden Abschreibungen zurückzuführen. Ab 2022 sind diese wieder rückläufig (inkl. KG 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge), was sich auch im Kapitaldienstanteil widerspiegelt. Im Planjahr 2023 sinkt dieser auf voraussichtlich 4,4 %.

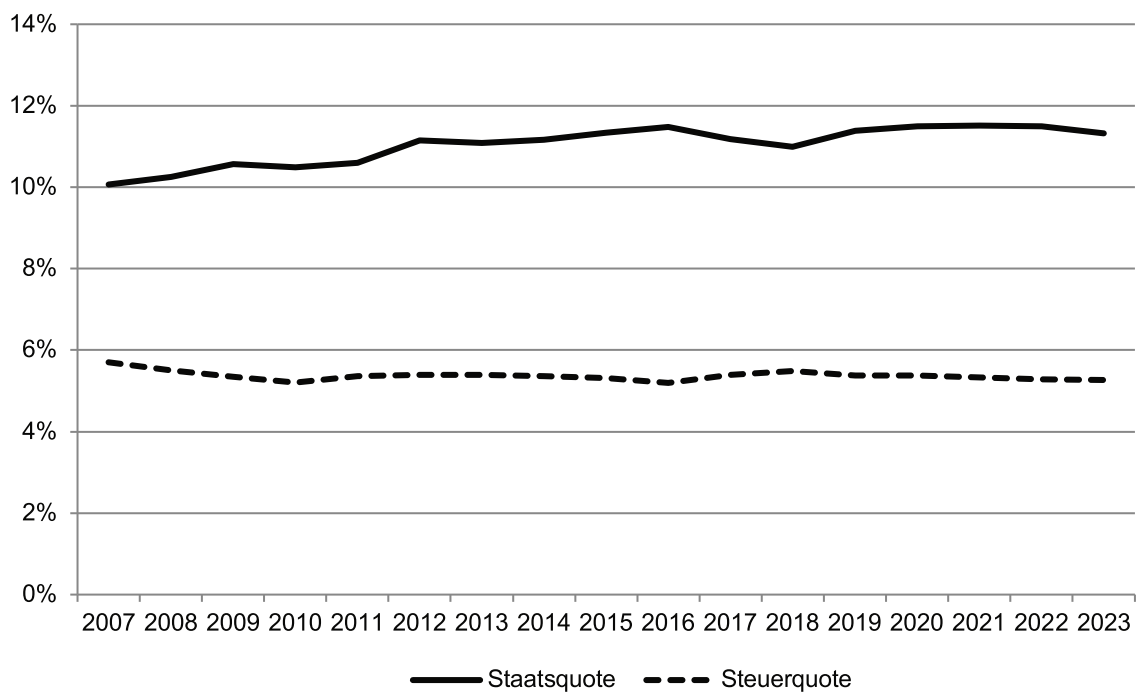
Im Budget 2020 liegt die *Nettoschuld pro Einwohner* bei 220 Franken. Die Nettoschulden steigen in den Planjahren stärker als das Bevölkerungswachstum, was zu einem Anstieg der Nettoschuld pro Einwohner führt. Im Vergleich zum AFP 2019–2022 ist die Nettoschuld pro Einwohner jedoch deutlich tiefer: die durchschnittliche Nettoschuld pro Einwohner betrug über die vier Jahre der AFP-Periode 2019–2022 noch über Fr. 1'000.–; in den vier Jahren 2020–2023 liegt sie noch bei Fr. 337.–

Die *Staatsquote* zeigt den Anteil der Staatstätigkeit (bereinigter Aufwand) im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung des Kantons (nominales BIP). Die Staatsquote steigt im Budget 2020 auf ein Niveau von 11,5 % an. Bis und mit 2022 bleibt die Staatsquote unverändert und sinkt im Planjahr 2023 auf 11,3 % (vgl. Kapitel 4.7). Mittelfristig bleibt sie damit stabil.

Die *Steuerquote* setzt den bereinigten Fiskalertrag ins Verhältnis zum nominalen BIP. Die im 2021 leicht sinkende Steuerquote weist darauf hin, dass der Steuerertrag weniger stark wächst als das nominale BIP. Anschliessend bleibt die Steuerquote auf einem konstanten Niveau von 5,3 %.

Die *Nettoverschuldungsquote* zeigt die Verschuldung des Kantons im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (nominales BIP). Sie steigt bis 2023 auf 0,7 %. Dies hauptsächlich aufgrund des Aufwandüberschusses in der Erfolgsrechnung ab Planjahr 2021, der Zunahme der Nettoinvestitionen sowie der Entwicklungen in den Spezialfinanzierungen (Abnahme Guthaben / Zunahme Schulden). Insgesamt ist die Nettoverschuldung des Kantons weiterhin als moderat zu beurteilen.

Abbildung 11: Entwicklung Staats- und Steuerquote



5 Personal

5.1 Stellenplan

5.1.1 Stellenentwicklung kantonales Personal

Die nachstehende Tabelle 33 zeigt die Stellenentwicklung des kantonalen Personals. Es werden die Veränderungen des Budgets 2020 im Vergleich zum Budget 2019 pro Stellenkategorie ausgewiesen sowie die Planwerte für die Jahre 2021–2023 dargestellt.

Tabelle 33: Stellenplan kantonales Personal 2020–2023

	Budget 2019	Veränderungen 2020				Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
		Ord. Stellen	Fremdf. Stellen	Projekt- stellen	Total				
GR/PD	8.65	-0.40			-0.40	8.25	8.25	8.25	8.25
GKA	373.69	2.30		2.00	4.30	377.99	377.99	377.99	377.99
FK	11.00				0.00	11.00	11.00	11.00	11.00
OEDB	2.90	1.00			1.00	3.90	3.90	3.90	3.90
SK	50.66	-0.35		0.80	0.45	51.11	51.11	50.31	50.31
DVI	2'046.12	23.90	8.30	-5.10	27.10	2'073.22	2'084.22	2'096.07	2'113.67
BKS	521.07	18.15		-7.30	10.85	531.92	522.77	529.82	530.32
DFR	509.47	2.10		4.80	6.90	516.37	516.07	511.57	506.57
DGS	360.42	3.60		1.60	5.20	365.62	365.62	363.42	363.42
BVU	489.40	0.50	-0.50	5.50	5.50	494.90	493.90	492.30	492.30
Total	4'373.38	50.80	7.80	2.30	60.90	4'434.28	4'434.83	4'444.63	4'457.73

Der Stellenplan 2020 mit insgesamt 4'434,28 Stellen nimmt gegenüber dem Budget 2019 um 50,80 ordentliche Stellen (+1,2 %) zu. Die weiteren personellen Ressourcen sind fremdfinanzierte Stellen oder Projektstellen.

5.1.1.1 Neue ordentliche Stellen

Aus einer gesamtheitlichen Betrachtung heraus erfolgte insgesamt eine zurückhaltende Personalbudgetierung für das Budgetjahr 2020. So galt der Grundsatz, dass neue Stellen gegenüber dem AFP 2019–2022 zu kompensieren sind. Der Regierungsrat hat von der Kompensationspflicht nur diejenigen Stellen ausgenommen, die in einem direkten Zusammenhang zu einer Bundesvorgabe oder zu einem Grossratsbeschluss stehen, die für den Aufbau des Polizeikorps gemäss Vorgabe des Polizeigesetzes notwendig sind oder die aufgrund eines nicht beeinflussbaren Mengen- und Aufgabewachstums unvermeidbar sind.

Die nachstehende Tabelle 34 zeigt die Stellenveränderungen 2020 bei den ordentlichen Stellen nach neuen und abgebauten Stellen und den Stellenverschiebungen zwischen den Departementen, der Staatskanzlei und den dem Regierungsrat nicht unterstellten Organisationseinheiten. Das Total der Veränderungen entspricht der Spalte "Ord. Stellen" bei den "Veränderungen 2020" der Tabelle 33.

Tabelle 34: Veränderung der ordentlichen Stellen im Stellenplan 2020 gegenüber Stellenplan 2019

	Neue ordentliche Stellen	Abgebaute ordentliche Stellen	Stellen- verschiebungen	Total
GR/PD			-0.40	-0.40
GKA	2.50		-0.20	2.30
FK				0.00
OEDB	1.00			1.00
SK		-0.15	-0.20	-0.35
DVI	25.40	-2.20	0.70	23.90
BKS	19.20	-1.05		18.15
DFR	1.50		0.60	2.10
DGS	4.10		-0.50	3.60
BVU	0.50			0.50
Total	54.20	-3.40	0.00	50.80

Die insgesamt 54,2 neuen ordentlichen Stellen wurden aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (27,9 Stellen) und der Übernahme von neuen Aufgaben/exogen bedingtem Mengenwachstum (26,3 Stellen) in den Stellenplan 2020 aufgenommen. Insgesamt konnten 3,4 ordentliche Stellen aufgrund von Wegfall von Aufgaben (-0,95 Stellen) und Effizienzgewinn (-2,45 Stellen) abgebaut werden.

Nachfolgend werden die ordentlichen Stellenveränderungen pro Departement zusammengefasst:

Das *Departement Volkswirtschaft und Inneres* erhöht die ordentlichen Stellen um insgesamt 23,9 Stellen. Im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' werden für den Aufbau des Polizeikorps gemäss Polizeigesetz 10,0 Stellen sowie für die Intensivierung im Bereich Cybercrime 4,0 Stellen benötigt. Zudem wird die Fachstelle Personalsicherheit (FAPS) mit 0,5 Stellen aus dem Aufgabenbereich 540 'Militär und Bevölkerungsschutz' des Departements Gesundheit und Soziales übernommen. Im Aufgabenbereich 215 'Verkehrszulassung' werden 1,0 Stellen aufgrund der Umsetzung von Vereinfachungs- beziehungsweise Digitalisierungsvorhaben im Rahmen des Programms SmartAargau abgebaut. Im Aufgabenbereich 225 'Migration und Integration' werden 5,0 Stellen aufgrund der Umsetzung des Bundesprojekts PA 19 (Erfassung biometrische Ausweise) und 1,0 Stellen aufgrund der Neuerungen im Ausländer- und Integrationsgesetz benötigt. Im Aufgabenbereich 235 'Register und Personenstand' werden 1,0 und im Aufgabenbereich 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich' 0,2 Stellen ebenfalls aufgrund der Umsetzung von Vereinfachungs- beziehungsweise Digitalisierungsvorhaben im Rahmen des Programms SmartAargau abgebaut. Im Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' werden 3,0 Stellen für die Intensivierung im Bereich Cybercrime, sowie 2,0 Stellen für die Umsetzung betreffend Massnahmen gegen Menschenhandel benötigt. Zudem wird die Eingabe im Strafregister-Informationssystem (VOSTRA) mit 0,2 Stellen vom Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung' der Gerichte Kanton Aargau übernommen. Im Aufgabenbereich 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' werden 0,4 Stellen für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Vollzugsplanung mit der neuen Methode des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) benötigt.

Das *Departement Bildung, Kultur und Sport* erhöht die ordentlichen Stellen insgesamt um 18,15 Stellen. Im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' werden 4,6 Stellen für das stetige Wachstum der Studierendenzahlen an der höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) sowie 5,4 Stellen an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) benötigt. Zudem werden 0,95 Stellen aufgrund der Auslagerung der Reinigung der Neuen Kantonsschule Aarau sowie 0,1 Stellen infolge Implementierung Lehrbetriebsportal abgebaut. Im Aufgabenbereich 340 'Kultur' werden 0,4 Stellen aufgrund des starken Anstiegs der Besucherzahlen für den Betrieb und die System-

betreuung im Kunsthaus, 0,8 Stellen für die Verstetigung der Aktualisierung beim Bauinventar (Überführung aus Swisslos-Fonds in den ordentlichen Stellenplan) sowie 8,0 Stellen für die Überführung des Pilotprojekts Legionärspfad in den ordentlichen Stellenplan benötigt.

Das *Departement Finanzen und Ressourcen* erhöht die ordentlichen Stellen insgesamt um 2,1 Stellen. Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' werden 0,6 ordentliche Stellen aus dem Aufgabenbereich 120 'Zentrale Stabsleistungen' von der Staatskanzlei für die Aufgaben im MIS und Controlling übernommen. Im Aufgabenbereich 435 'Informatik' werden 0,5 ordentliche Stellen für die Weiterentwicklung des Schulportals sowie im Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' 1,0 ordentliche Stellen für die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Teilrevision der Pflanzenschutzverordnung benötigt.

Im *Departement Gesundheit und Soziales* nehmen die ordentlichen Stellen insgesamt um 3,6 Stellen zu. Im Aufgabenbereich 533 'Verbraucherschutz' werden 1,6 ordentliche Stellen für die Erhöhung der Schlachtgeschwindigkeit bei der Geflügelschlachtung benötigt. Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' werden 0,5 ordentliche Stellen für die Anstellung einer Kantonszahnärztin oder eines Kantonszahnarztes (bislang nebenamtliche Tätigkeit), sowie 1,0 ordentliche Stellen für das Controlling der Spitäler im Rahmen der Totalrevision des Spitalgesetzes benötigt. Im Aufgabenbereich 540 'Militär und Bevölkerungsschutz' werden 1,0 ordentliche Stellen für eine zusätzliche Stelle im Bereich Telematik benötigt, sowie 0,5 ordentliche Stellen für die Fachstelle Personalsicherheit (FAPS) an den Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' des Departements Volkswirtschaft und Inneres übergeben.

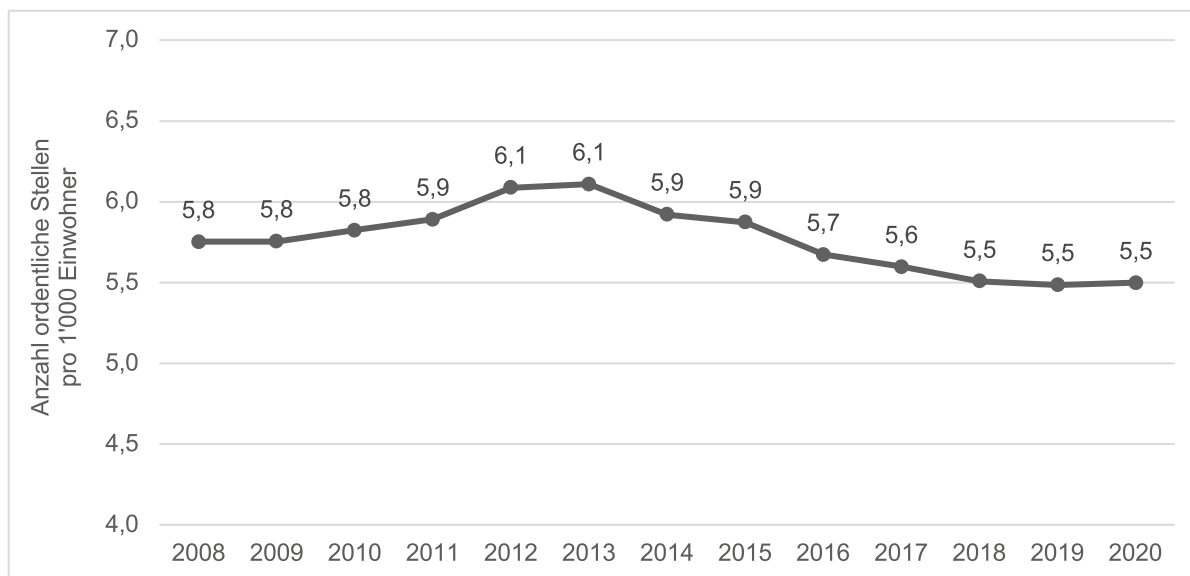
Im *Departement Bau, Verkehr und Umwelt* werden im Aufgabenbereich 610 'Raumentwicklung' 0,5 fremdfinanzierte Stellen für die Sachplanung Geologisches Tiefenlager in den ordentlichen Stellenplan überführt.

5.1.1.2 Ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner 2008–2020

Ein Vergleich der kantonalen Stellenentwicklung mit dem Bevölkerungswachstum 2008–2020 zeigt bis ins Jahr 2010 ein stabiles Verhältnis von rund 5,8 Stellen pro 1'000 Einwohner. Im Jahr 2012 stieg das Verhältnis auf 6,1 Stellen pro 1'000 Einwohner an. Das überproportionale Stellenwachstum im Jahr 2012 ist unter anderem auf die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zurückzuführen. Ab dem Jahr 2014 ist aufgrund der zurückhaltenden Stellenentwicklung und dem starken Bevölkerungswachstum gar ein rückläufiger Wert zu verzeichnen (vgl. Abbildung 12).

Aus einer längerfristigen Betrachtung ist festzuhalten, dass die Bevölkerung des Kantons Aargau zwischen 2008–2018 um rund 13,6 % gewachsen ist, die kantonale Stellenerhöhung betrug in demselben Zeitraum jedoch nur 8,8 %, also rund ein Drittel weniger. Dank der hohen Leistungsbereitschaft der kantonalen Mitarbeitenden, einer optimierten Aufgabenerfüllung und der Verbesserung von Prozessen unter der Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung konnte die Bevölkerungsentwicklung zu einem grossen Teil aufgefangen werden. Beim kantonalen Personal besteht in gewissen Bereichen angesichts des Bevölkerungswachstums jedoch Handlungsbedarf. Deshalb ist punktuell ein Stellenaufbau notwendig. Dies auch in der Absicht, dass die öffentliche Aufgabenerfüllung im gleichen Umfang und in derselben hohen Qualität fortgeführt werden soll, wie bis anhin. Dennoch bleibt das Verhältnis der ordentlichen Stellen zur Bevölkerung stabil.

Abbildung 12: Ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner 2008–2020



5.1.2 Stellenentwicklung Lehrpersonen

Der Stellenplan 2020 mit insgesamt 7'656,0 Stellen nimmt gegenüber dem Budget 2019 um 17,0 Stellen zu (Aufgabenbereich 310 'Volksschule' +54,0 Stellen, Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' -15,0 Stellen und Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' -22,0 Stellen).

Die nachstehende Tabelle 35 zeigt die Veränderungen im Stellenplan 2020 gegenüber dem Stellenplan 2019 pro Aufgabenbereich.

Tabelle 35: Stellenveränderungen Lehrpersonen 2020–2023

	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
310 Volksschule	6'734.00	6'788.00	0.8%	6'941.00	7'065.00	7'152.00
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	116.00	101.00	-12.9%	90.00	90.00	90.00
320 Berufsbildung und Mittelschule	789.00	767.00	-2.8%	753.00	754.00	759.00
Total	7'639.00	7'656.00	0.2%	7'784.00	7'909.00	8'001.00

Die Entwicklung des Stellenplans Lehrpersonen ergibt sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Schüler- und Abteilungszahlen (Aufgabenbereich 310 'Volksschule'). Zudem bewirken die Einführung des Französischunterrichts ab der fünften Primarklasse sowie die Umsetzung des Postulats (18.236) betreffend ungebundene Lektionen an der Realschule ab Schuljahr 2020/21 und die Erhöhung der Schulleitungspensen ab Schuljahr 2021/22 einen Anstieg der Stellen Lehrpersonen (inklusive Schulleitungen). Der Anstieg wird etwas gemildert durch die Privatisierung der Schweizerischen Bauschule Aarau per 1. Mai 2020 (Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule') sowie durch die Überführung von zwei öffentlich-rechtlichen Heilpädagogischen Sonderschulen (Anstellungen direkt beim Kanton) in eine privatrechtliche Einrichtung (Anstellung bei der Einrichtung) per Schuljahr 2020/21 (Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten').

5.2 Lohnentwicklung

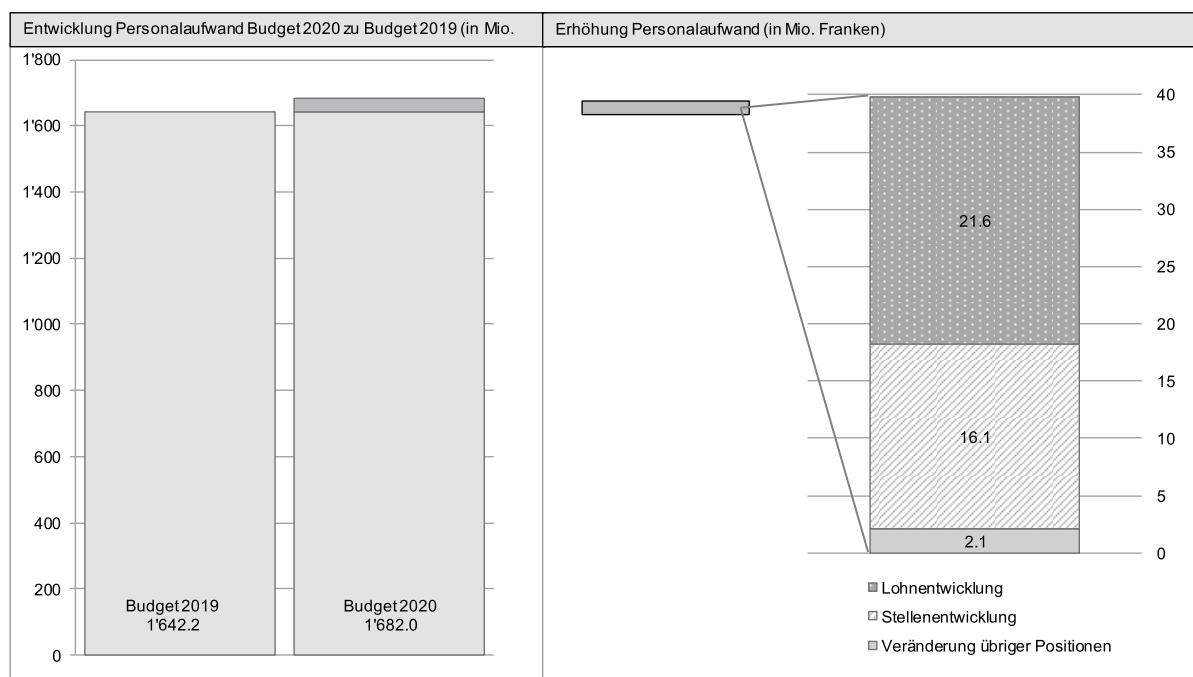
Der Regierungsrat beantragt für das Budgetjahr und die Planjahre eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne um 1,0 %. Diese Lohnentwicklung ist aus Sicht des Regierungsrats aus folgenden Gründen angezeigt:

- Nach Jahren rückläufiger Konsumentenpreise steigen diese seit 2017 an. Für 2020 wird eine positive Teuerung von 0,7 % und ab 2021 von 0,9 % erwartet.
- Die Umfrage bei den Nachbarkantonen und beim Bund zeigt, dass deren Budgetwert für die Lohnentwicklung 2020 zwischen +0,8 % und +1,7 % liegt und im Durchschnitt +1,1 % beträgt.
- Der Lohnrückstand von 2014–2019 gemäss der UBS-Lohnumfrage beträgt -2,3 %, gemäss der CH-Wirtschaft nach dem Bundesamt für Statistik (BFS) -0,8 % beziehungsweise gegenüber dem Bund -2,1 % und gegenüber den Nachbarkantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Solothurn, Zug und Zürich im Durchschnitt -3,5 %.
- In den letzten sechs Jahren ist die (Lohn)Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber gegenüber den anderen Kantonen gesunken. Die damit verbundene Sorge wurde auch in der Mitarbeitendenbefragung 2018 zum Ausdruck gebracht. Der Kanton Aargau ist auf qualifizierte Mitarbeitende angewiesen und will diese mit einer fairen Lohnpolitik entsprechend honorieren.

5.3 Personalaufwand und -ertrag

In der nachstehenden Abbildung 13 werden die Veränderungen des Personalaufwands im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 aufgezeigt.

Abbildung 13: Veränderung Saldo Personalaufwand und –ertrag Budget 2020 zu Budget 2019



Der Saldo des Personalaufwands und -ertrags erhöht sich im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 39,8 Millionen Franken oder 2,4 % von 1'642,2 Millionen Franken auf 1'682,0 Millionen Franken. Der Aufwand für die Löhne und Arbeitgeberbeiträge (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) beim kantonalen Personal und den Lehrpersonen steigt gegenüber dem Budget 2019 insbesondere aufgrund der geplanten Lohn- und Stellenentwicklung, des Mehraufwands für die Laufbahnentwicklung bei der Kantonspolizei sowie der Erhöhung der Beitragssätze für die Familienausgleichskasse (FAK) um 0,16 % und die AHV um 0,15 %.

Der Gesamthaushalt beläuft sich auf rund 5,7 Milliarden Franken. Die vorgesehene Veränderung im Personalaufwand entspricht somit 0,7 %.

Beim kantonalen Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) steigt der Lohnaufwand (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) im Budget 2020 gesamthaft um rund 18,3 Millionen Franken (Löhne rund 14,1 Millionen Franken und Arbeitgeberbeiträge rund 4,2 Millionen Franken). Der Anstieg des

Lohnaufwands setzt sich zusammen aus der durchschnittlichen Erhöhung der Löhne von 1,0 % (rund 5,9 Millionen Franken), der Stellenentwicklung (rund 9,9 Millionen Franken; inklusive Investitionsrechnung), der Laufbahnentwicklung von Sachbearbeitenden I zu Sachbearbeitenden II bei der Kantonspolizei (rund 1,0 Millionen Franken) sowie aufgrund der Erhöhung der Beitragssätze der Familienausgleichskasse und der AHV (rund 1,5 Millionen Franken).

Tabelle 36: Veränderung Lohnaufwand kantonales Personal (inkl. Projektstellen der Investitionsrechnung)

in Millionen Franken	Löhne	AGB	Total
durchschnittliche Lohnerhöhung +1.0 %	4.9	1.0	5.9
Stellenentwicklung kantonales Personal	7.3	1.4	8.7
Stellenentwicklung Projektstellen IR	1.0	0.2	1.2
Laufbahnentwicklung KAPO	0.9	0.1	1.0
Erhöhung Beitragssätze FAK und AHV	0.0	1.5	1.5
Veränderung Lohnaufwand	14.1	4.2	18.3

Bei den Lehrpersonen steigt der Lohnaufwand (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) im Budget 2020 gesamthaft um rund 19,4 Millionen Franken (Löhne rund 14,1 Millionen Franken und Arbeitgeberbeiträge rund 5,3 Millionen Franken). Der Anstieg des Lohnaufwandes setzt sich zusammen aus der durchschnittlichen Erhöhung der Löhne von 1,0 % (rund 10,3 Millionen Franken), der Stellenentwicklung (rund 6,2 Millionen Franken) sowie aufgrund der Erhöhung der Beitragssätze der Familienausgleichskasse und der AHV (rund 2,9 Millionen Franken).

Tabelle 37: Veränderung Lohnaufwand Lehrpersonen

in Millionen Franken	Löhne	AGB	Total
durchschnittliche Lohnerhöhung +1.0 %	8.8	1.5	10.3
Stellenentwicklung Lehrpersonen	5.3	0.9	6.2
Erhöhung Beitragssätze FAK und AHV	0.0	2.9	2.9
Veränderung Lohnaufwand	14.1	5.3	19.4

Die Veränderung bei den übrigen Positionen von 2,1 Millionen Franken ist insbesondere auf die Budgeterhöhung der Aus- und Weiterbildung (Kontogruppe Übriger Personalaufwand) beim kantonalen Personal von insgesamt 1,8 Millionen Franken zurückzuführen (Bereiche Digitalisierung; Cybercrime und Grundausbildung Polizeischule).

In der nachstehenden Tabelle 38 ist der Personalaufwand und -ertrag im Detail ersichtlich.

Tabelle 38: Personalaufwand und -ertrag der Erfolgs- und Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
TOTAL Personalaufwand und -ertrag	1'578.1	1'642.2	1'682.0	2.4%	1'741.8	1814.4	1'835.7
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'591.4	1'652.9	1'691.5	2.3%	1'752.1	1825.3	1'846.7
Behörden, Kommissionen und Richter	6.9	7.6	7.6	0.5%	7.4	7.5	7.5
Löhne Verwaltungspersonal	466.9	490.0	503.1	2.7%	509.3	514.5	520.8
Löhne Lehrpersonen	856.2	881.7	895.8	1.6%	941.1	998.7	1'011.1
Temporäre Arbeitskräfte	1.4	1.0	1.2	17.0%	1.1	1.1	1.0
Zulagen	5.5	5.7	5.9	2.6%	6.1	6.1	6.2
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	85.8	90.9	94.9	4.4%	96.2	96.7	97.1
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	148.6	153.4	158.7	3.4%	166.7	176.6	178.9
Arbeitgeberleistungen	0.7	1.0	0.9	-9.4%	0.8	0.8	0.8
Übriger Personalaufwand	19.4	21.6	23.4	8.4%	23.3	23.2	23.3
Personalertrag Erfolgsrechnung	-14.5	-12.2	-12.2	0.2%	-12.4	-12.4	-12.4
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge öffentl. Sozialversicherungen)	-14.5	-12.2	-12.2	0.2%	-12.4	-12.4	-12.4
Personalaufwand Investitionsrechnung	1.2	1.5	2.7	80.3%	2.2	1.6	1.5
Löhne Projektstellen	1.0	1.3	2.3	78.7%	1.9	1.4	1.3
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.2	0.2	0.4	89.9%	0.3	0.2	0.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. In der Tabelle werden auch Löhne von Projektstellen, die zum Teil in der Investitionsrechnung geführt werden, ausgewiesen. Der Personalaufwand gemäss Erfolgsrechnung ist daher nicht deckungsgleich mit dem Gesamtaufwand der obigen Tabelle. Der Personalaufwand der Erfolgsrechnung ist auch in den Aufgabenbereichsplänen in Abschnitt D "Finanzielle Steuergrössen" in der Kontogruppe 30 ausgewiesen.

6 Aufgabenbereiche, die nicht dem Regierungsrat zugewiesen sind

Gemäss § 10 Abs. 3 GAF leitet der Regierungsrat die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren.

Im Rahmen seiner Koordinations- und Planungskompetenz für die staatlichen Tätigkeiten gemäss § 89 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Aargau und seiner Führungs- und Aufsichtsfunktion gemäss § 39a Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) hat der Regierungsrat die Aufgabenbereiche 010 'Grosser Rat', 710 'Rechtsprechung', 810 'Finanzaufsicht' und 820 'Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz' einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass er zu den Entwürfen der vier Aufgabenbereiche keine unterschiedliche Auffassung einnimmt und dem Grossen Rat keine abweichenden Anträge unterbreitet.

Gedruckt in der
Schweiz / Kanton Aargau.



